

Geschäftsbericht 2025





Pima Lusso
COSABELLA

Inhalt

4	Aktionärsbrief
10	CALIDA
12	AUBADE
14	COSABELLA
16	CALIDA GROUP im Profil
19	Alternative Leistungskennzahlen
24	Konsolidierte Jahresrechnung 2025 CALIDA GROUP
31	Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung
77	Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung
82	Jahresrechnung 2025 CALIDA Holding AG
85	Anhang zur Jahresrechnung
91	Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung
95	Vergütungsbericht 2025 CALIDA GROUP
105	Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts
109	Corporate Governance Report 2025 CALIDA GROUP

CALIDA GROUP mit positiver Gewinnentwicklung und solider Finanzlage in anspruchsvollem Umfeld

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre

Nach einer herausfordernden ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 entwickelte sich die CALIDA GROUP im zweiten Halbjahr erfreulich und erzielte operative Fortschritte bezüglich Umsatz und Profitabilität. Der kontinuierliche, bewusste Verzicht auf rabattgetriebenes Wachstum und die konsequente strategische Positionierung im Premiumsegment ermöglichte eine nachhaltige Stärkung unserer Marken CALIDA und AUBADE.

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2025 geprägt von einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld. Geopolitische Unsicherheiten, die amerikanische Handels- und Zollpolitik sowie eine verhaltene Konsumentenstimmung, insbesondere in unseren Kernmärkten Schweiz, Deutschland, Frankreich und den USA, stellten die gesamte Branche vor grosse Herausforderungen. In diesem Umfeld demonstriert die CALIDA GROUP strategische Disziplin und entwickelt sich Schritt für Schritt in die gewünschte Richtung.

Verschlankeung der Gruppenstruktur und operative Stärkung der Marken

Die Umsetzung unserer Strategie mit Fokus auf Operational Excellence – das heisst die weitere Steigerung von Effizienz und Effektivität, mit Produktentwicklung und intensiver Markenkommunikation als strategische Kernelemente – schreitet planmässig voran. Sämtliche operative Funktionen wurden konsequent in die Marken (re)integriert, wodurch zentrale Gruppenfunktionen und die Konzernleitung verschlankt werden konnten. Diese Redimensionierung reduziert Komplexität und Kosten und stärkt gleichzeitig die Eigenständigkeit der Marken. Die gezielte Verstärkung zentraler Kernfunktionen in den Bereichen Produktmanagement, Marketing, Operations und Vertrieb bei CALIDA und AUBADE im vergangenen Geschäftsjahr sowie zu Beginn dieses Jahres unterstützt die nachhaltige Weiterentwicklung der Marken. Mittels eines regelmässigen fachlichen Austauschs zwischen den Marken stellen wir einen Transfer

von Erfahrungen und Know-how sicher, ohne dass komplexe und kostenintensive Strukturen bestehen.

Im Juni 2025 hat Thomas Stöcklin als CEO der Gruppe die operative Führung übernommen. Gemeinsam mit dem CFO Dave Müller und den General Managerinnen Irem Aydin von CALIDA, Claire Masson von AUBADE und Stéphanie Sauvage von COSABELLA treibt er als Delegierter des Verwaltungsrates den weiteren Ausbau der starken Marktpositionen der Traditionsmarken CALIDA und AUBADE voran und erschliesst zugleich gezielt das vorhandene Potenzial von COSABELLA. Felix Sulzberger konzentriert sich seither auf seine Rolle als Verwaltungsratspräsident.

Profitabilitätsverbesserungen bei CALIDA und AUBADE – COSABELLA mit eigener Supply Chain

Unsere Traditionsmarke CALIDA erwirtschaftete einen Umsatz von CHF 145.1 Mio. (–3.4%, währungsbereinigt –2.4%). Während das stationäre Geschäft rückläufig war, entwickelte sich das Onlinegeschäft insbesondere im zweiten Halbjahr positiv. Das Weihnachtsgeschäft trug wie in den Vorjahren zu einem positiven zweiten Halbjahr bei, in dem Marktanteile gewonnen werden konnten. Die Premiumpositionierung wurde gestärkt: Beispielsweise konnten der durchschnittliche Rabattsatz im eigenen Onlinestore im Berichtsjahr um mehr als 3 Prozentpunkte reduziert werden und die Modernisierung von zwölf eigenen Stores abgeschlossen werden. Weitere Umbauten sind für 2026 geplant. Die operative Gewinnbeitragsmarge steigerte CALIDA im Berichtsjahr um 0.6 Prozentpunkte durch die Erhöhung der Bruttomarge und weiteren Kostenoptimierungen.

Zusätzliche Massnahmen wie Effizienz in der Planung, schlankere Prozesse, Einkaufsoptimierung sowie Komplexitätsreduktion in der Produktentwicklung werden die operative Gewinnbeitragsmarge in den nächsten zwei Jahren weiter verbessern.



215.9

Nettoverkaufserlös
in Mio. CHF



4.2%

EBIT-Marge



34.7%

E-Commerce-Anteil
am Gesamtumsatz



67.9%

Eigenkapitalquote

Die Kollektion Frühling / Sommer 2026 markiert einen wichtigen Schritt in der Modernisierung des Sortiments, welche mit der Kollektion Herbst / Winter 2026 und darüber hinaus weiterverfolgt wird. Aufgrund der Vorlaufzeiten von der Produktentwicklung bis zum Verkauf von bis zu 18 Monaten, aber auch aufgrund der Gewohnheiten unserer Kundinnen und Kunden, brauchen solche Veränderungen Zeit. Bei den digitalen Inhalten der 360-Grad-Kommunikation haben wir Fortschritte erzielt und treiben deren Weiterentwicklung gezielt voran. Nun gilt es, die digitale Reichweite zu erhöhen. Die Modernisierung des Sortiments und die digitale Kommunikation werden es CALIDA erlauben, sukzessive auch eine jüngere Kundschaft anzusprechen. Hervorzuheben ist auch der qualitativ verbesserte Warenbestand: Die Lagerbestände konnten weiter optimiert werden, ohne die Verfügbarkeiten zu gefährden. Darüber hinaus wurde das Kostenmanagement diszipliniert weiterverfolgt, sodass die Profitabilität von CALIDA konstant sehr positiv ist. Zudem wurden wichtige Managementfunktionen in den Bereichen der Produktentwicklung, Marketing und Operations mit ausgewiesenen Spezialistinnen und Spezialisten neu besetzt.

Im Jahr der 20-jährigen Zugehörigkeit von AUBADE zur CALIDA GROUP konnte mit Claire Masson als neue General Managerin und weiteren Neubesetzungen von Schlüsselpositionen, unter anderem in der Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb, die Weichen für ein Rebranding und die Stärkung der Premiumpositionierung erfolgreich gestellt werden. Darüber hinaus konnte der Aufbau zusätzlicher Exportmärkte, insbesondere in den USA, und ein diszipliniertes Kostenmanagement weiter vorangetrieben werden, wobei die Zollpolitik insbesondere für das US-Geschäft eine Herausforderung darstellte. AUBADE erreichte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von CHF 58.0 Mio. (-8.6%, währungsbereinigt -7.1%). Die Konsumentenstimmung in Frankreich blieb im zweiten Halbjahr schwach. Dies machte sich insbesondere im Retail und Wholesale bemerkbar, wobei im zweiten Halbjahr ein Aufwärtstrend im Wholesale stattfand. Die Umsatzeinbusse reflektiert die erwartete Normalisierung nach der «Covid-Blase» und die gezielte Eliminierung unprofitabler Vertriebswege. Positiv entwickelte

sich der Onlinehandel nach der Migration der E-Commerce-Plattform, wobei der Umsatz gesteigert werden konnte. Als direkte Auswirkung von Operational Excellence gelang es AUBADE, die operative Gewinnbeitragsmarge gegenüber dem Vorjahr um 1.5 Prozentpunkte zu steigern. Künftig haben wir bei AUBADE die Ambition, mit der Stärkung der Markenpositionierung und intensiver Kommunikation Marktanteile im Premiumsegment zu gewinnen.

COSABELLA erwirtschaftete einen Umsatz von CHF 12.8 Mio. und hat den Negativtrend aus dem Vorjahr fortgesetzt (-26.4%, währungsbereinigt -21.9%), obschon seit Mai 2025 auch die Kundinnen und Kunden ausserhalb der USA direkt bedient werden können. Die Konsumentenstimmung in den USA, auch in Verbindung mit der amerikanischen Handelspolitik, trugen einen Teil zum Umsatzrückgang bei. Andererseits belasteten die Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre, insbesondere auch vor der Übernahme durch die CALIDA GROUP sowie der bewusste Verzicht auf unprofitablen Umsatz das Ergebnis. COSABELLA wurde in den vergangenen zwei Jahren vollständig repositioniert und verfügt ab 2026 erstmals wieder über eine Kollektion, die vollständig mit der Marken-DNA übereinstimmt sowie eine funktionierende Supply Chain. Parallel dazu wird die Organisation der gesamten Marke verschlankt. Die beschriebenen Massnahmen werden COSABELLA im Verlaufe des Jahres 2026 nahe an den operativen Breakeven bringen und somit eine strategische Review erlauben. Unabhängig davon ist ein Schiedsgerichtsverfahren mit den Verkäufern zur Beurteilung von unterschiedlichen Auffassungen bezüglich Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag hängig.

Die CALIDA GROUP erzielte im Geschäftsjahr 2025 mit den fortgeführten Geschäftsbereichen einen Umsatz von CHF 215.9 Mio. (-6.6%, währungsbereinigt -5.0%), bereinigt um COSABELLA liegt die Veränderung zum Vorjahr bei -4.9%, währungsbereinigt -3.7%. Der Umsatzrückgang verlangsamte sich im zweiten Halbjahr. Durch die konsequente Umsetzung von organisatorischen Massnahmen ist die Gruppe effizienter, agiler und zukunftssicher aufgestellt. Positive Effekte entstanden beispielsweise aus der Migration der

E-Commerce Plattform bei AUBADE. Die weitere Standardisierung und Modernisierung unserer Ressourcenplanungs- und Business Intelligence-Systeme erhöhten die Transparenz und verbesserten die Steuerungsfähigkeit der Gruppe deutlich. Die Reduktion unrentabler Geschäftstätigkeiten im B2B wie auch im B2C Bereich trug zu einem nachhaltig profitableren Geschäftsmodell bei und schärfte den Fokus auf margenträchtige Kernsegmente. Das ausgewiesene Betriebsergebnis beläuft sich auf CHF 9.0 Mio. (Vorjahr: CHF 4.0 Mio.), womit sich die EBIT-Marge auf 4.2% (Vorjahr: 1.7%) verbesserte. Unter Ausklammerung des anteiligen Betriebsverlustes von COSABELLA beträgt die erzielte EBIT-Marge von CALIDA und AUBADE 6.7% und liegt damit nahe der mittelfristigen Zielbandbreite von 8 bis 10%. Zu diesem erfreulichen Ergebnis haben CALIDA und AUBADE gleichermaßen beigetragen. Die teilweise bewusst in Kauf genommenen Umsatzverluste zur Stärkung der Premiemarkenpositionierung konnten aus Sicht der Profitabilität mehr als kompensiert werden. Mit dem Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses bei COSABELLA bis 2027 befindet sich die Gruppe auf dem Weg, das operative Gesamtergebnis deutlich zu verbessern. Der operative Reingewinn erreichte CHF 7.6 Mio. (Vorjahr: CHF 0.5 Mio.). Dank des Gewinns aus dem Verkauf des Fabrikgebäudes der LAFUMA MOBILIER erwirtschaftete die Gruppe insgesamt einen Unternehmensgewinn von CHF 11.0 Mio. (Vorjahr: CHF 14.9 Mio. dank CHF 16.3 Mio. Gewinn aus dem Einmaleffekt des Verkaufs von LAFUMA MOBILIER).

Das Working Capital wurde durch die weitere Optimierung der Warenbestände positiv beeinflusst. Der Free Cashflow erreicht CHF 9.8 Mio. (Vorjahr: CHF 67.7 Mio. inkl. Geldfluss aus dem Verkauf von LAFUMA MOBILIER). Die Nettoliquidität liegt zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bei CHF 25.1 Mio. (Vorjahr: CHF 17.4 Mio.). Mit diesem erfreulichen Resultat konnte die bereinigte Eigenkapitalquote um 6.6 Prozentpunkte auf 67.9% erhöht werden (Vorjahr: 61.3%) und festigt die solide, schuldenfreie Bilanz.

Konsistente Dividendenpolitik

Insgesamt sehen sich der Verwaltungsrat und das Management mit der Rückbesinnung auf die Kernwerte unserer starken Marken auf Kurs.

Auch in einem veränderten und herausfordernden Marktumfeld greifen unsere strategischen Prinzipien für eine nachhaltige erfolgreiche Unternehmensentwicklung der Kernmarken CALIDA und AUBADE. Alle wichtigen Kennzahlen der Gruppe entwickeln sich strategiekonform.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Marktbewertung hat der Verwaltungsrat beschlossen, ein öffentliches Aktienrückkaufprogramm von bis zu maximal 2% des ausgegebenen Aktienkapitals aufzulegen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die unter dem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien mittels Kapitalherabsetzung im Rahmen des Kapitalbands zu vernichten. Dabei wird auch der vergleichsweise geringen Liquidität der Aktie Rechnung getragen. Grössere, substantielle Aktienrückkaufprogramme sind vor dem Hintergrund der operativen Anforderungen, der bestehenden Unsicherheiten sowie mit Blick auf externe Wachstumsmöglichkeiten finanziell nicht zu verantworten und stellen für den Verwaltungsrat derzeit keine Option dar. Priorität des Verwaltungsrats ist es, bestehenden und potenziellen Investorinnen und Investoren eine überzeugende mittel- bis langfristige Entwicklungsvision der CALIDA GROUP aufzuzeigen und den Free Cashflow gezielt für die nachhaltige Weiterentwicklung des Unternehmens einzusetzen.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 15. April 2026 eine Bardividende von CHF 0.25 pro Aktie vor. Dies entspricht gemäss unserer langfristigen Ausschüttungspolitik einer Ausschüttungsrate von 23%.

Zur Unterstützung der erfolgreichen Entwicklung der CALIDA GROUP schlägt der Verwaltungsrat der kommenden Generalversammlung mit Caroline Forster und Nicole Loeb zwei neue, branchenerfahrene Verwaltungsrätinnen zur Wahl vor.

Der Verwaltungsrat hat weiter entschieden, den Rechnungslegungsstandard auf Swiss GAAP FER umzustellen. Dieser Schritt trägt der strategischen Ausrichtung des Unternehmens Rechnung und stellt sicher, dass die Berichterstattung optimal auf unser Geschäftsmodell abgestimmt ist. Swiss GAAP FER bietet für uns das passendere

Regelwerk mit der optimalen Aussagekraft der finanziellen Berichterstattung und ermöglicht zugleich ein deutlich verbessertes Aufwand-Nutzen-Verhältnis gegenüber IFRS. Die Umstellung erfolgt per 30. Juni 2026 mit Umstellungsdatum 1. Januar 2025, wobei die wesentlichen Themen im Anhang zum Geschäftsbericht offengelegt werden.

Gut aufgestellt und mit ruhiger Hand durchdacht in die Zukunft

Wir werden die Premiumpositionierung unserer Marken konsequent fortsetzen. Dazu gehören Investitionen in die Markenkommunikation, die Verbesserung des operativen Gewinnbeitrags bei allen Marken sowie die gezielte Expansion in internationale Märkte, insbesondere von AUBADE. Unser auf Unterwäsche und Lingerie fokussiertes Portfolio ist für eine robuste und zukunftsorientierte Markenentwicklung optimal aufgestellt. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von LAFUMA MOBILIER im Zuge der strategischen Fokussierung ist, wie bereits im März 2025 kommuniziert, eine Schadenersatzforderung hängig, deren Beurteilung voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Diese Forderungen erachtet die CALIDA GROUP als haltlos und weist diese vollumfänglich zurück.

Auf einer tragfähigen Basis richten wir den Blick nun klar nach vorne. Kontinuität, Stabilität und Geduld sind entscheidend, um die langfristige Vision der CALIDA GROUP zu realisieren. Kurzfristig erwarten wir für 2026 eine weitere Steigerung des operativen Gewinnbeitrags bei den Kernmarken CALIDA und AUBADE und eine operative EBIT-Marge der Gruppe von über 6%. Während wir das operative Geschäft weiter optimieren, gilt es gleichzeitig, die Weichen für die nächste strategische Entwicklungsstufe zu stellen.

Um die angestrebte kritische Grösse zu erreichen und weiteres Wachstum zu ermöglichen, wird dieser nächste Schritt aus heutiger Sicht durch gezielte organische und externe Wachstumsinitiativen erfolgen. Beim organischen Wachstum stehen das US-Geschäft und weitere internationale Märkte bei AUBADE sowie die Heimmärkte Schweiz und Deutschland bei CALIDA im Vorder-

grund. Beim externen Wachstum werden wir die Chancen und Risiken sorgfältig abwägen und zu bewährten, erfolgreichen Prinzipien der Vergangenheit zurückkehren. Die Strategie Operational Excellence hat hierfür die betriebswirtschaftlich notwendige Grundlage geschaffen. Nun sind der Verwaltungsrat und das Management gemeinsam gefordert, um die Vision einer langfristigen Wachstumsstrategie der Gruppe zu konkretisieren und anschliessend Schritt für Schritt umzusetzen. Dieser Prozess ist langfristig und wird in den kommenden Jahren auf der Basis von profitablen Kernmarken, einer gesunden Bilanz ohne Fremdverschuldung und einer starken Cash-Position umgesetzt.

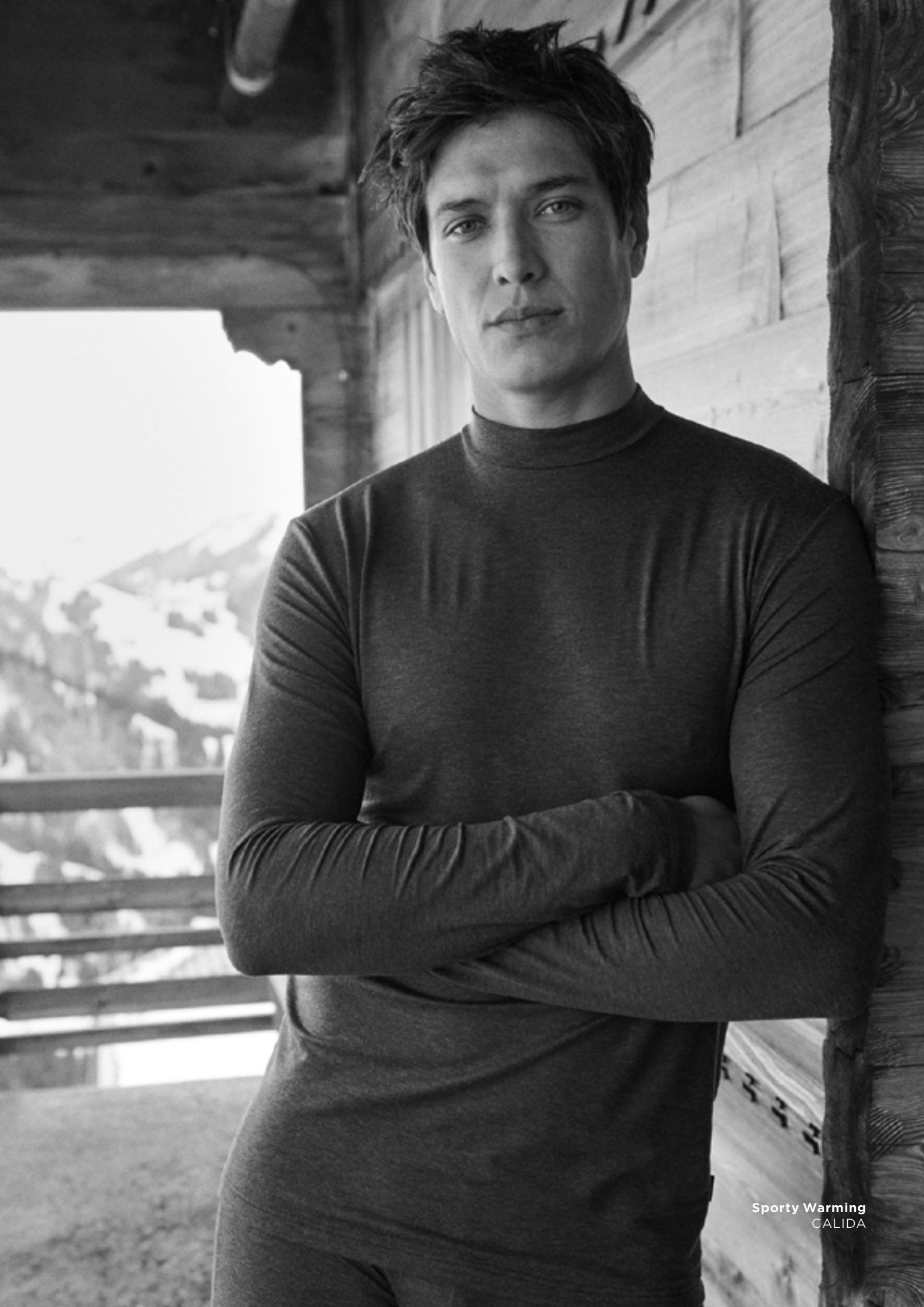
Wir danken unseren Aktionärinnen und Aktionären für Ihr Vertrauen, unseren Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und unseren Kundinnen und Kunden für ihre Treue. Gemeinsam stellen wir die CALIDA GROUP auf eine solide Basis für nachhaltigen Erfolg.



Felix Sulzberger
Verwaltungsratspräsident



Thomas Stöcklin
Chief Executive Officer



Sporty Warming
CALIDA

Von der Strategie zur Umsetzung



«Unser nachhaltiges Wachstum wird getragen von modernisierten Produkten, einer stärkeren Markenrelevanz und einer konsequenten Umsetzungsstrategie»

Irem Aydin
General Manager CALIDA

2025 war ein Jahr klarer Prioritäten und konsequenter Umsetzung unserer strategischen Schwerpunkte Premium-Marke, Profitabilität und Leistungsfähigkeit bei CALIDA. In einem anspruchsvollen Marktumfeld haben wir den Markenkern weiter geschärft, die Ertragskraft gestärkt und leistungsfähige Teams als Fundament für nachhaltiges Wachstum aufgebaut.

CALIDA steht für Premiumqualität, emotionale Verbundenheit und langfristige Wertschöpfung. Um diesen Anspruch zu untermauern, haben wir unsere Produkt- und Markenstrategie gezielt weiterentwickelt. Die Kollektion wurde durch eine grössere Vielfalt an Materialien und optimierte Passformen modernisiert, zugleich rückten unsere Produktklassiker stärker in den Mittelpunkt.

Die Rückmeldungen zur Frühjahr-/ Sommer-Kollektion 2026 bestätigen die Relevanz dieses Kurses – neue Produktlinien wie «Naturally Soft», «Etude Ajours» und die Seamless-Kollektion treffen auf hohe Resonanz. Zentrale Prioritäten der Führung in 2025 waren der Erhalt des Markenwerts und die Stärkung der Profitabilität. CALIDA entschied, die Rabattintensität zu reduzieren. Dieser disziplinierte Ansatz unterstützt ein nachhaltiges Wachstum und entspricht der Premiumpositionierung über alle Kanäle. Die Omnichannel-Strategie haben wir kontinuierlich in den Kanälen E-Commerce, B2B und Retail weiterentwickelt. Online stärkten neue Funktionen wie «Wieder Verfügbar»-Benachrichtigungen oder die Zoom-Funktion für Produktdetails, Marktplatzanbindungen und systematische Kundentests die Effizienz sowie das Kundenverständnis. Im B2B-Bereich erhöhte CALIDA mit ausgewählten neuen Partnerschaften ihre Präsenz im Premium Bereich. Im Retail stärkten vier Neueröffnungen und Standortoptimierungen sowie acht Store-Modernisierungen das Markenerlebnis und festigten die Bedeutung der physischen

Kontaktpunkte. Auch 2026 sind für unsere Stores drei Neueröffnungen und sechs Optimierungen für eine konsistente Modernisierung geplant. Im Marken-, und Online-Marketing stärkte CALIDA mit der Kampagne «Schlaf durch» den Bereich Schlaf als Kernkompetenz und als strategischen Ankerpunkt, unterstützt durch eine 360° Markenpräsenz. Die Kampagne «Magical Nights» war ein Höhepunkt des Jahres und festigte die Positionierung von CALIDA als moderne, emotional ansprechende und zugleich kommerziell starke Marke. In 2026 wird sich CALIDA weiterhin auf Schlaf als eine strategische Kernkompetenz konzentrieren. Höhepunkte wie das 85-Jahr-Jubiläum sowie die Neukundengewinnung werden die Markenpräsenz weiter stärken.

Operative und finanzielle Disziplin unterstützten diese Fortschritte. Mit gezielten Investitionen in Systeme und Tools wurden Prozesse vereinfacht und die Transparenz erhöht. Ein bedeutender Meilenstein war die erfolgreiche Migration von Navision zu SAP S/4HANA für eine robuste, skalierbare und integrierte Systemlandschaft.

Der Aufbau leistungsstarker Teams bleibt ein zentraler Fokus der Unternehmensführung. Klare Prioritäten, Verantwortlichkeit und eine umsetzungsorientierte Kultur werden in der gesamten Organisation verankert.

CALIDA schliesst das Jahr mit einer gestärkten Basis, einem klareren strategischen Fokus und einer stringenten Umsetzungsagenda ab. Aufbauend auf dem starken Produktfokus von 2025 wird 2026 die nachhaltige Weiterentwicklung von Produktentwicklung und Markenkommunikation in den Mittelpunkt rücken.



>70'000

neue Kundinnen und Kunden
im Calida Loyalty Club

79%

Anteil am Direct-to-Consumer
(D2C)-Geschäft

3.0%

Wachstum im E-Commerce
gegenüber dem Vorjahr
(währungsbereinigt)

Relax Flannel & Alpine Loungewear
CALIDA

Die Zukunft von AUBADE gestalten



«Das Jahr 2025 markierte die Neuausrichtung von AUBADE. Dabei haben wir die Marke, die Führung und die Rentabilität in das Zentrum unserer Transformation gestellt.»

Claire Masson
General Manager
AUBADE

Das Jahr 2025 markierte für AUBADE einen Wendepunkt. Trotz eines herausfordernden Marktumfelds und eines wettbewerbsintensiven Lingerie-Markts leitete die Marke eine Transformation ein, um durch «Operational Excellence» und eine gestärkte Premiumposition nachhaltig und profitabel zu wachsen.

Im ersten Halbjahr wurden eine neue General Managerin sowie neue Mitglieder des Senior Leadership Teams ernannt und die Organisation restrukturiert und gestärkt. Durch strukturelle Anpassungen in Wholesale, Retail, E-Commerce und Operations wurden Zuständigkeiten geschärft, Prozesse verschlankt und die Effizienz gesteigert. Dies beinhaltete die Zusammenführung von Supply Chain und Procurement zu einer zentralen Supply-Chain-und-Merchandise-Planning-Funktion sowie die Ausrichtung auf eine agilere Omnichannel-Direct-to-Consumer-Organisation.

Parallel dazu hat AUBADE einen tiefgreifenden kulturellen Wandel eingeleitet und eine neue Unternehmenskultur auf Basis der Kernwerte Teamgeist, Wertschätzung, Leistungsanspruch, Mut und Authentizität verankert. Ein klarer Plan sowie gezielte Trainings für Führungskräfte und Management stärken den Wissenstransfer und fördern den Aufbau einer leistungsstarken Organisation, in der Führungsverantwortung, Talententwicklung und operative Disziplin zentrale Treiber der Wertschöpfung bilden.

In der Saison Frühjahr/Sommer 2025 wurde die neue Basiskollektion «Sheer Emotion» erfolgreich eingeführt.

Ein zentrales Highlight der aktuellen Herbst-/Wintersaison 2025 war die Premiumlinie «Crazy in Love» von AUBADE mit exklusiven Stickereien, die modischen Anspruch und Eleganz mit hervorragendem Halt verbindet. Aufgrund der starken Performance dieser beiden Kollektionen sind für die kommenden Saisons zusätzliche Farbvarianten geplant.

In diesem Jahr hat die Marke zudem ihre Markenplattform und ihr Image

umfassend überarbeitet, um sie wieder enger an ihrer Kernidentität – Pariser Tradition und exklusiver Handwerkskunst – auszurichten und dabei gleichzeitig moderne Ästhetik zu integrieren.

Der Launch der aktualisierten Markenidentität ist für die Herbst-/Wintersaison 2026 geplant.

Der Launch der überarbeiteten Markenidentität ist für die Herbst-/Wintersaison 2026 vorgesehen. Eine weitere strategische Priorität 2025 war die konsequente Festigung der Positionierung als erschwingliche Premium- und Luxusmarke. In einem zunehmend rabattgetriebenen Markt wurden gezielte Massnahmen ergriffen, um die Aktionsintensität zu senken und den Markenwert zu schützen. Dies führte kurzfristig zu wirtschaftlichem Druck, war jedoch entscheidend, um das Markenkapital zu sichern, die Bruttomarge zu verbessern und den langfristigen Markenwert zu stärken.

Über das gesamte Jahr hinweg stand die Profitabilität im Zentrum des Managementhandelns. Neben Initiativen zur Bruttomargenverbesserung und Optimierung operativer Kosten investierte das Unternehmen gezielt in Systeme, in die Datenqualität und in den Ausbau analytischer Steuerungsinstrumente als Fundament für fundierte und wertorientierte Entscheidungen.

Für die Zukunft verfolgt AUBADE die Vision, die führende Marke für verführerische Premium- und Luxus-Lingerie zu werden. Das starke Markenkapital sowie französische Tradition, Handwerkskunst und Kreativität bilden das Fundament für ein langfristig profitables Wachstum. Diese Vision stellt die Marke ins Zentrum der Unternehmensführung und der strategischen Entscheidungen und gewährleistet, dass Kreativität, Disziplin und finanzielle Performance in gleichem Masse gesteigert werden.

Das Jahr 2025 stellt das erste Kapitel einer umfassenden strategischen, kulturellen und organisatorischen Neuausrichtung dar.



44%

Internationaler
Umsatzanteil

+10%

Umsatzwachstum
in den Niederlanden

+3.9%

Neue E-Commerce-
Kundinnen und -Kunden

Splendor of Senses
AUBADE

Ein Jahr der zielgerichteten Weiterentwicklung



«Ein kraftvolles Storytelling, das Herkunft und Handwerkskunst in den Mittelpunkt stellt, um die Identität und Attraktivität von COSABELLA zu stärken.»

Stéphanie Sauvage
General Manager
COSABELLA

Im Jahr 2025 trat COSABELLA in eine entscheidende Phase ihrer Entwicklung ein, die geprägt war von Klarheit, Disziplin und einer erneuerten Verpflichtung zu den Werten, an denen sich die Marke seit ihrer Gründung im Jahr 1983 orientiert. In diesem Jahr fand eine bewusste Neuausrichtung der Art und Weise statt, wie das italienische Erbe bei COSABELLA gelebt wird: nicht als statische Herkunftsgeschichte, sondern als aktive Leitlinie für Design, Produktentwicklung und die langfristige strategische Ausrichtung.

2025 stand im Zeichen des Aufbaus eines stärkeren, kohärenteren Fundaments – geschaffen, um Qualität, Konsistenz und kreative Integrität auf ein neues Niveau zu heben. Italienische Kultur, Handwerkskunst und ein feiner Sinn für Ästhetik prägen seither sämtliche Berührungspunkte.

Das gesamte Jahr über feilte COSABELLA an ihrer Markensprache – durch immersives Storytelling und bildstarke Kampagnen, die Weiblichkeit, Sinnlichkeit und die Romantik des italienischen Lebensgefühls zelebrieren. Auf ausgewählten Premium-Modeplattformen erzählt, stärkten diese Narrative die Begehrlichkeit der Marke und schärften ihr Profil als traditionsreiches Lingerie-Haus, das Tradition und Zeitgeist verbindet.

Die im Jahr 2025 neu eingeführten Kollektionen vereinten Emotion mit Struktur und Sinnlichkeit mit Sinnhaftigkeit. Feine Spitzen, erlesene Materialien und architektonisch geprägte Silhouetten fügten sich zu einem stimmigen Gesamtbild.

Die kreative Vision von COSABELLA ist weiterhin untrennbar mit der Expertise hinter jedem Kleidungsstück verbunden. Im Jahr 2025 gewährleistete eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Designstudio und unseren italienischen Lieferanten einen kompromisslosen Qualitätsstandard. Das Ergebnis ist ein Produkt, das sowohl zeitlos als auch zukunftsorientiert ist.

Ein zentraler Meilenstein im Jahr 2025 war der strategische Schritt hin zu einer stärker integrierten, Italien-zentrierten Wertschöpfungskette, deren vollständige Umsetzung für 2026 vorgesehen ist. Damit untermauert COSABELLA den Anspruch, operative Exzellenz weiter auszubauen und zugleich die kreative Handschrift der Marke zu bewahren. Zu den erreichten Fortschritten zählen die Konsolidierung spezialisierter Lieferanten, eine klare Fokussierung des Sortiments auf ikonische Silhouetten sowie eine übergeordnete Straffung des Angebots. Ein optimiertes Bestandsmanagement, gestützt auf präzisere Bedarfsprognosen, verkürzte Produktionszyklen und einen disziplinierten Ansatz mit Carryover-Styles, führte zudem zu einer nachhaltigen Bestandsreduktion.

Bis 2026 werden 70% der Lingerie-Kollektionen im italienischen Produktionsnetzwerk von COSABELLA entwickelt. So wird aus dem Erbe ein gelebter Markenwert.

COSABELLA verfolgt einen Kurs des nachhaltigen Wachstums, wobei der US-Markt oberste Priorität hat. Neben dem strategischen Schwerpunkt auf dem US-Markt treibt COSABELLA ihr internationales Wachstum über ein ausgewähltes Netzwerk aus Boutiquen, Partnern und digitalen Plattformen weiter voran. Im Fokus stehen dabei Märkte, die Handwerkskunst, Kreativität und Authentizität höher gewichten als rein volumengetriebenes Wachstum. Die Marke arbeitet konsequent auf den operativen Break-even hin und bewahrt sich dabei die notwendige Flexibilität in der Ressourcensteuerung; internationale Expansionschancen werden gezielt und mit Augenmass geprüft.

Im Kern lebt die Weiterentwicklung der Marke von den Menschen, die sie prägen: von Designer*innen, Kunsthandwerker*innen, Planer*innen und Teams, die Stolz sind auf ihr Können und den gemeinsamen Anspruch an höchste Qualität leben.



50%

Reduktion der SKUs im Jahr
2025 gegenüber 2024

-54%

Lagerwert Jahr 2025

73%

der US-Verkäufe werden
über Direct-to-Consumer
(D2C) erzielt

Basilica
COSABELLA

CALIDA GROUP im Profil

AUSGEWÄHLTE KENNZIFFERN

(IN MIO. CHF AUSSER PERSONAL)

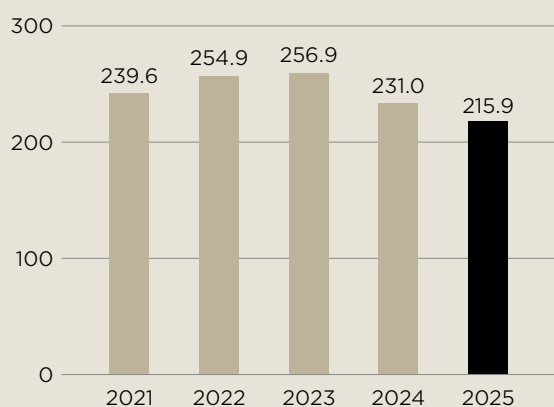
	2025	2024
Nettoverkaufserlös²⁾	215.9	231.0
währungsbereinigtes Wachstum	-5.0%	-8.5%
EBITDA bereinigt^{1) 2)}	14.3	12.0
in % vom Nettoverkaufserlös	6.6%	5.2%
Betriebsgewinn (EBIT) bereinigt^{1) 2)}	9.1	6.4
in % vom Nettoverkaufserlös	4.2%	2.8%
Betriebsgewinn (EBIT)²⁾	9.0	4.0
in % vom Nettoverkaufserlös	4.2%	1.7%
Liquidität	25.1	17.4
Finanzverbindlichkeiten	0.0	0.0
Nettoliquidität	25.1	17.4
Free Cashflow¹⁾	9.8	67.7
in % vom Nettoverkaufserlös	4.6%	25.6%
Eigenkapital (inkl. nicht beherrschende Anteile)	95.9	86.3
Bilanzsumme	170.5	175.3
Eigenkapitalquote bereinigt¹⁾	67.9%	61.3%
Eigenkapitalrendite²⁾	8.8%	0.4%
Personalbestand per 31. Dezember²⁾	1'883	2'000

¹⁾ siehe Definition auf Seite 19 und 20 – Alternative Leistungskennzahlen

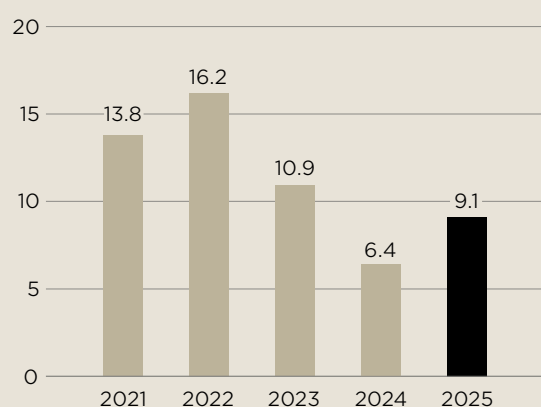
²⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

NETTOVERKAUFSERLÖS ¹⁾

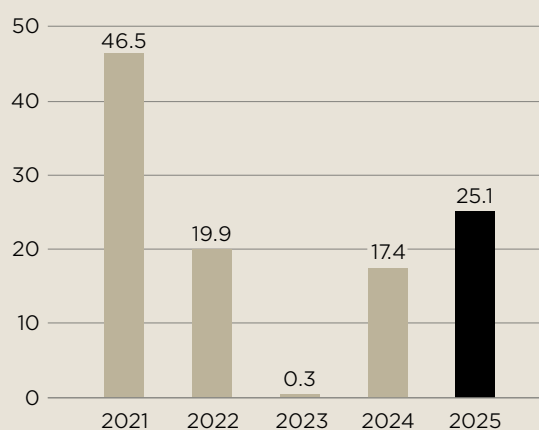
(in Mio. CHF)

**EBIT BEREINIGT ^{1) 2)}**

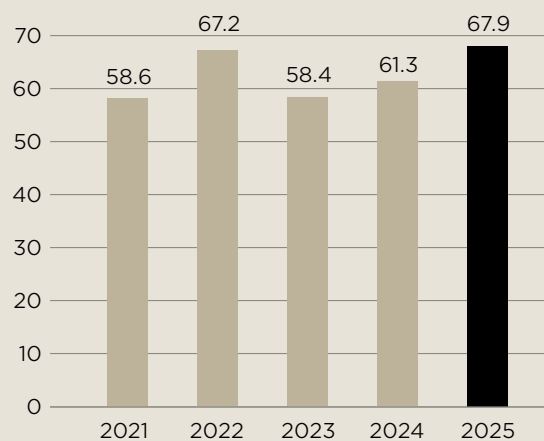
(in Mio. CHF)

**NETTOLIQUIDITÄT**

(in Mio. CHF)

**EIGENKAPITALQUOTE BEREINIGT ²⁾**

(in %)

¹⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen²⁾ siehe Definition auf Seite 19 und 20 – Alternative Leistungskennzahlen

AKTIENKENNZIFFERN

	2025	2024
Anzahl Namenaktien mit Nennwert von je CHF 0.10	7'611'972	7'611'972
abzüglich Bestand eigene Aktien per 31. Dezember	-623'519	-760'436
Dividendenberechtigt per 31. Dezember	6'988'453	6'851'536
Ausstehende PSUs	68'386	28'785
Nominalkapital in CHF	761'197	761'197
Kennziffern pro Namenaktie (Durchschnittliche Anzahl; in CHF)		
Nettoverkaufserlös ³⁾	31.08	29.44
Betriebsgewinn (EBIT) bereinigt ^{2) 3)}	1.31	0.82
Eigenkapital (Book Value per Share)	13.80	11.07
Dividende pro Namenaktie¹⁾	0.25	0.51
Börsenkurse in CHF		
Höchst	24.60	32.40
Tiefst	11.24	21.30
Jahresende	11.90	24.25
Börsenkapitalisierung in Mio. CHF		
Jahresende	83.2	166.1

¹⁾ 2025: Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung (Vorjahr: Sachdividende)

²⁾ siehe Definition auf Seite 19 und 20 – Alternative Leistungskennzahlen

³⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

Alternative Leistungskennzahlen

Die Finanzinformationen enthalten bestimmte alternative Leistungskennzahlen (APMs), welche keine IFRS® Accounting Standards definierte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind. Die CALIDA GROUP ist der Ansicht, dass die Offenlegung von einem bereinigten EBIT zu einem besseren Verständnis der Resultate führt, da sie Elemente ausschliessen, die entweder einmalig oder aussergewöhnlich sind. Der bereinigte EBIT schliesst solche Effekte aus (beispielsweise: Effekte aus M&A-Transaktionen, Wertminderungen, Restrukturierungen, Rechtsfälle, und andere einmalige Posten, die im Laufe der Zeit erheblich variieren können). Deshalb ermöglicht der bereinigte EBIT einen besseren Vergleich der Geschäftsleistung über zwei vergleichbare Zeiträume. Aufgrund der nicht standardisierten Definitionen ist der bereinigte EBIT (im Gegensatz zu IFRS Accounting Standards-Kennzahlen) nicht vergleichbar mit anderen Unternehmen. Der bereinigte EBIT sollte nicht als Ersatz betrachtet werden für IFRS Accounting Standards-Kennzahlen.

BEREINIGTES BETRIEBSERGEBNIS, BEREINIGTER EBITDA, FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE (zusammengefasst)

	IFRS	Wertmin- derungen ¹⁾	Restruktu- rierungen ²⁾	M&A Transaktionen ³⁾	Andere ⁴⁾	Bereinigt
2025						
Nettoverkaufserlös	215'894	-	-	-	-	215'894
Betriebsertrag	218'979	-	-	-	-	218'979
Betriebsaufwand	-209'956	-	891	-	-784	-209'849
Betriebsergebnis (EBIT)	9'023	-	891	-	-784	9'130
EBIT Marge	4.2%					4.2%
Abschreibungen und Wertminderungen	14'630	-	-	-	-9'492	5'138
EBITDA	23'653	-	891	-	-10'276	14'268
EBITDA Marge	11.0%					6.6%
2024						
Nettoverkaufserlös	231'042	-	-	-	-	231'042
Betriebsertrag	233'526	-	-	-	-	233'526
Betriebsaufwand	-229'571	-	2'362	821	-690	-227'078
Betriebsergebnis (EBIT)	3'955	-	2'362	821	-690	6'448
EBIT Marge	1.7%					2.8%
Abschreibungen und Wertminderungen	15'733	-	-	-	-10'157	5'576
EBITDA	19'688	-	2'362	821	-10'847	12'024
EBITDA Marge	8.5%					5.2%

¹⁾ Wertminderungen: Wertminderungen von finanziellen oder nicht finanziellen Vermögenswerten aufgrund aussergewöhnlicher Umstände oder einmaliger Ereignisse. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr gab es keine Wertminderungen aufgrund aussergewöhnlicher Umstände oder einmaliger Ereignisse.

²⁾ Restrukturierungen: Unter dieser Rubrik werden Sanierungsmassnahmen zur Verbesserung der organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Prozesse ausgewiesen. In 2025 gab es Kosten im Hinblick auf eine Restrukturierung der Marke COSABELLA. Im Vorjahr gab es eine Restrukturierung von gewissen Produktionskapazitäten und belastende Verträge aufgrund von Übernahmeverpflichtungen.

³⁾ M&A Transaktionen: In der Kategorie Mergers & Acquisitions (M&A) sind Effekte ausgewiesen, die aus Transaktionen im Unternehmensbereich wie Fusionen, Unternehmenskäufe, Betriebsübergänge, fremdfinanzierte Übernahmen, Outsourcing/Insourcing, Spin-offs, Carve-outs oder Unternehmenskooperationen resultieren. Im Berichtsjahr wurden keine M&A Transaktionen getätigt. Im Vorjahr gab es Aufwendungen in Bezug auf Transaktionskosten aus dem Verkauf von Lafuma Mobilier.

⁴⁾ Andere: Einmalige, ungewöhnliche und seltene Vorfälle, die keinem der vorhergehenden Kategorien zugeordnet werden können. Im Berichtsjahr und der Vorperiode gab es keine solche Ereignisse. Ebenfalls wird in dieser Kategorie der IFRS16 Effekt bereinigt.

EBITDA (BEREINIGT)

Der bereinigte EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) steht für Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Der bereinigte EBITDA wird ermittelt auf Basis des EBIT (gemäss IFRS Accounting Standards) zuzüglich der erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten, Vermögenswerte aus Nutzungsrechten und Sachanlagen. Zusätzlich wird der IFRS 16 Effekt bereinigt. Des Weiteren werden einmalige Posten, wie im ersten Absatz der alternativen Leistungskennzahlen beschrieben, für den bereinigten EBITDA auch berücksichtigt.

EIGENKAPITALQUOTE

Der Verwaltungsrat beurteilt die Eigenkapitalquote ohne IFRS 16. Des Weiteren sind die Covenants im Syndikatskreditvertrag mit dem Bankensyndikat ohne IFRS 16 zu rapportieren. Bei der bereinigten Eigenkapitalquote wird das ausgewiesene Konzerneigenkapital ins Verhältnis mit der um die Leasingverbindlichkeiten gekürzte Bilanzsumme gestellt.

	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapitalquote ausgewiesen	56.2%	49.2%
Eigenkapitalquote bereinigt – IFRS 16	67.9%	61.3%

WÄHRUNGSBEREINIGT

Diese Massnahme beseitigt die Auswirkungen von Änderungen in Wechselkursen im Vergleich zur Vorperiode. Es berücksichtigt die Auswirkungen der Wechselkursbewegung auf der Umrechnung der Ergebnisse der ausländischen Tochterunternehmen in der Erfolgsrechnung. Bei der Umrechnung der Resultate der Tochtergesellschaften wird die Vorperiode mit dem aktuellen Wechselkurs umgerechnet.

E-COMMERCE WACHSTUM

Währungsbereinigtes Umsatzwachstum vom Verkauf der Produkte über die selber betriebenen Webshops und Marktplätze der CALIDA GROUP.

FREE CASHFLOW

Der Free Cashflow repräsentiert die Fähigkeit des Konzerns, seine Geschäftstätigkeit zu führen und aufrechtzuerhalten, Dividendenzahlungen zu finanzieren, Schulden zurückzuzahlen und Akquisitionen zu tätigen. Der Free Cashflow berechnet sich aus Geldfluss von fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen aus Betriebstätigkeit plus Geldfluss aus Investitionstätigkeit, einschliesslich Bargeldabflüsse für Leasingzahlungen.

	2025	2024
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	19'341	37'104
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	679	42'002
Leasingabflüsse	-10'175	-11'402
Free Cashflow	9'845	67'704



Seamless Shape & Glimmer
Mix&Match
CALIDA

Nachhaltigkeit ist unsere DNA.
Erfahren Sie mehr über
unser Engagement im
Nachhaltigkeitsbericht 2025.





www.calidagroup.com/de/nachhaltigkeit

Konsolidierte
Jahresrechnung 2025
CALIDA GROUP

Konsolidierte Bilanz

31. DEZEMBER

	Anmerkung	2025	2024
Flüssige Mittel	1	25'088	17'434
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	11'129	13'463
Übrige kurzfristige Forderungen	3	2'104	1'173
Kurzfristige Finanzanlagen	8	5	93
Warenvorräte	4	41'857	46'978
Laufende Steuerguthaben		576	153
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2'150	2'484
Vermögenswerte zum Verkauf klassifiziert	18	1'046	1'431
Umlaufvermögen		83'955	83'209
Sachanlagen	5	15'768	16'988
Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	6	39'343	44'567
Immaterielle Anlagen	7	20'731	21'917
Langfristige Finanzanlagen	8	1'561	1'778
Übrige langfristige Anlagen	20	5'180	3'140
Latente Steuerguthaben	14	3'991	3'699
Anlagevermögen		86'574	92'089
AKTIVEN		170'529	175'298
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9	-	26
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	6	8'294	9'051
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	6'804	8'118
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	8'087	7'921
Laufende Steuerverbindlichkeiten		2'000	3'783
Kurzfristige Rückstellungen	13	1'943	5'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	20'083	23'892
Kurzfristige Verbindlichkeiten		47'211	57'791
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	6	21'113	25'447
Langfristige Rückstellungen	13	3'129	2'935
Latente Steuerverbindlichkeiten	14	3'213	2'857
Langfristige Verbindlichkeiten		27'455	31'239
Fremdkapital		74'666	89'030
Aktienkapital		761	761
Eigene Aktien		-17'470	-21'419
Reserven		112'572	107'484
Eigenkapital der Aktionäre der CALIDA Holding AG		95'863	86'826
Nicht beherrschende Anteile		-	-558
Eigenkapital	15	95'863	86'268
PASSIVEN		170'529	175'298

Konsolidierte Erfolgsrechnung

1. JANUAR – 31. DEZEMBER

	Anmerkung	2025 ¹⁾	2024 ¹⁾
Nettoverkaufserlöse aus Verträgen mit Kunden	19	215'894	231'042
Übriger betrieblicher Ertrag		3'085	2'484
Betriebsertrag		218'979	233'526
Warenaufwand		-60'819	-67'079
Personalaufwand	20	-76'157	-81'750
Übriger Betriebsaufwand	22	-58'350	-65'009
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Anlagen	23	-5'077	-5'576
Wertminderungen immaterielle Anlagen	23	-61	-
Abschreibungen und Wertminderungen Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	23	-9'492	-10'157
Betriebsaufwand		-209'956	-229'571
Betriebsergebnis		9'023	3'955
Finanzertrag	24	66	127
Finanzaufwand	24	-1'044	-1'483
Währungsdifferenzen	24	1'681	813
Finanzergebnis, netto		703	-543
Unternehmensergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Ertragssteuern		9'726	3'412
Ertragssteuern	14	-2'091	-2'939
Unternehmensergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		7'635	473
Unternehmensergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern	18	3'353	14'432
Unternehmensergebnis		10'988	14'905
zurechenbar:			
den Aktionären der CALIDA Holding AG		10'429	14'927
den nicht beherrschenden Anteilen		559	-22
Unternehmenserfolg pro Namenaktie in CHF:			
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen	25	1.02	0.06
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen verwässert	25	1.02	0.06
Aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	25	1.50	1.90
Aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen verwässert	25	1.50	1.90

¹⁾ LAFUMA MOBILIER als aufgebener Geschäftsbereich rapportiert.

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

1. JANUAR - 31. DEZEMBER

	Anmerkung	2025	2024
Unternehmensergebnis		10'988	14'905
In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten, nach Steuern			
Im Eigenkapital erfasste Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen		-923	986
Umgliederung Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen in die Erfolgsrechnung ¹⁾		-1'358	2'770
Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten, nach Steuern			
Neubewertung Personalvorsorge	20	2'024	2'327
Total sonstiges Ergebnis		-257	6'083
Gesamtergebnis		10'731	20'988
zurechenbar:			
den Aktionären der CALIDA Holding AG		10'173	21'029
den nicht beherrschenden Anteilen		558	-41

¹⁾ Im Berichtsjahr wurden im Eigenkapital erfasste Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen von CHF 1'358 aus der Liquidation von Gesellschaften gemäss IAS 21 erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und den fortgeführten Geschäftsbereichen zugeordnet. Im Vorjahr erfolgte die Umgliederung im Zusammenhang mit dem Verkauf von LAFUMA MOBILIER. Siehe Anmerkung 18.

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

1. JANUAR – 31. DEZEMBER

	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Umrechnungs- differenzen	Reserven	Eigenkapital der Aktionäre der CALIDA Holding AG	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
1. Januar 2024	844	-2'122	3'033	178'728	-65'910	115'851	114'573	-517	114'056
Unternehmensergebnis	-	-	-	14'927	-	14'927	14'927	-22	14'905
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	2'327	3'775	6'102	6'102	-19	6'083
Gesamtergebnis	-	-	-	17'254	3'775	21'029	21'029	-41	20'988
Dividende ¹⁾	-	-	-2'512	-2'512	-	-5'024	-5'024	-	-5'024
Aktienrückkaufprogramm zum Festpreis ²⁾	-	-23'811	-	-	-	-	-23'811	-	-23'811
Kapitalherabsetzung innerhalb des Kapitalbands ²⁾	-83	23'811	-1'335	-22'393	-	-23'728	-	-	-
Kauf eigene Aktien ²⁾	-	-19'807	-	-	-	-	-19'807	-	-19'807
Transaktionen mit eigenen Aktien ²⁾	-	510	-392	-118	-	-510	-	-	-
Aktienbasierte Vergütungen ³⁾	-	-	-107	-	-	-107	-107	-	-107
Steuereffekt aus aktienbasierten Vergütungen ⁴⁾	-	-	-27	-	-	-27	-27	-	-27
Umgliederung ⁵⁾	-	-	1'340	-1'340	-	-	-	-	-
31. Dezember 2024	761	-21'419	-	169'619	-62'135	107'484	86'826	-558	86'268
Unternehmensergebnis	-	-	-	10'429	-	10'429	10'429	559	10'988
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	2'024	-2'280	-256	-256	-1	-257
Gesamtergebnis	-	-	-	12'453	-2'280	10'173	10'173	558	10'731
Dividende ¹⁾	-	3'949	-	-5'168	-	-5'168	-1'219	-	-1'219
Aktienbasierte Vergütungen ³⁾	-	-	-	92	-	92	92	-	92
Steuereffekt aus aktienbasierten Vergütungen ⁴⁾	-	-	-	-9	-	-9	-9	-	-9
31. Dezember 2025	761	-17'470	-	176'987	-64'415	112'572	95'863	-	95'863

¹⁾ vgl. Anmerkung 17

²⁾ vgl. Anmerkung 15

³⁾ vgl. Anmerkung 21

⁴⁾ vgl. Anmerkung 14

⁵⁾ Durch diese Umgliederung wird die Kapitalreserve im Konzernabschluss an die Kapitalreserve der statutarischen Jahresrechnung der Gesellschaft angepasst.

Konsolidierte Geldflussrechnung

1. JANUAR - 31. DEZEMBER

	Anmerkung	2025	2024
Unternehmensergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		7'635	473
Anpassungen für geldflussunwirksame Positionen			
Ertragssteuern	14	2'091	2'939
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Anlagen	23	5'077	5'576
Wertminderungen Sachanlagen und immaterielle Anlagen	23	61	-
Abschreibungen und Wertminderungen Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	23	9'492	10'157
Aktienbasierte Vergütungen	21	92	-94
Anpassung Vorsorgeaufwand		256	697
Erfolg aus Veräusserung von Anlagevermögen		365	75
Finanzergebnis, netto	24	-703	543
Veränderung Nettoumlaufvermögen und Rückstellungen			
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		2'722	15'411
Veränderung der Rückstellungen	13	-2'687	3'008
Bezahlte Ertragssteuern		-4'888	20
Geldfluss aus Betriebstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen		19'513	38'805
Geldfluss aus Betriebstätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-172	-1'701
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		19'341	37'104
Erhaltene Zinsen		9	142
Investitionen in Sachanlagen	5	-2'530	-2'766
Investitionen Vermögenswerte aus Nutzungsrecht (Schlüsselgelder)	6	-	-162
Investitionen in immaterielle Anlagen	7	-1'834	-1'225
Verkauf von Anlagevermögen		51	39
Netto Geldfluss aus Verkauf Konzerngesellschaften	18	4'693	46'338
Zunahme von Finanzanlagen		-	-25
Abnahme von Finanzanlagen		290	209
Geldfluss aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen		679	42'550
Geldfluss aus Investitionstätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-	-548
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		679	42'002
Bezahlte Zinsen		-197	-646
Bezahlte Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten		-761	-822
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten von Banken	28	10'882	15'169
Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten von Banken	28	-10'882	-30'922
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	28	-9'414	-9'659
Dividende	17	-1'219	-5'024
Kauf eigene Aktien	15	-	-43'618
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-11'591	-75'522
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-	-918
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-11'591	-76'440
Einfluss der Wechselkursveränderungen auf den Bestand der flüssigen Mittel		-775	-980
Veränderung der flüssigen Mittel		7'654	1'686
Bestand flüssige Mittel zu Jahresbeginn		17'434	15'748
Bestand flüssige Mittel am Ende der Periode		25'088	17'434



Sleep Leisure
CALIDA

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

Die im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung aufgeführten Werte sind in CHF 1'000 dargestellt, sofern keine anderen Angaben gemacht werden (Informationen zu Aktienpreisen sowie Dividenden und Gewinne pro Aktie werden in CHF 1 ausgewiesen).

Geschäftstätigkeit

Die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Calida Holding AG, Oberkirch LU (Schweiz) und ihre Tochtergesellschaften (zusammen als «CALIDA GROUP» bezeichnet). Die Namenaktien der Calida Holding AG (CALN) werden an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt.

Die CALIDA GROUP ist ein global tätiges Unternehmen für premium Unterwäsche mit Hauptsitz in der Schweiz. Sie besteht aus den Marken CALIDA, AUBADE und COSABELLA im Unterwäsche- und Lingeriesegment. Die CALIDA GROUP steht für qualitativ hochwertige Produkte, welche die Kunden jeden Tag aufs Neue begeistern. Die CALIDA GROUP beschäftigt 1'883 Mitarbeitende.

Rechnungslegungsgrundsätze

ALLGEMEINES

Der vorliegende konsolidierte Abschluss der CALIDA GROUP wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und in Anwendung des Anschaffungskostenprinzips, mit Ausnahme von gewissen Finanzinstrumenten (hauptsächlich Derivate), die zu Marktwerten bewertet sind, erstellt. Die Berichterstattung erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung und die konsolidierte Jahresrechnung entspricht dem Schweizerischen Gesetz.

ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Folgende Neuerungen, Änderungen und Ergänzungen in IFRS Accounting Standards wurden ab dem Berichtsjahr 2025 für die CALIDA GROUP anwendbar:

IAS 21

Mangel an Umtauschbarkeit

Aus diesen Neuerungen, Änderungen und Ergänzungen haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Geldflüsse der CALIDA GROUP ergeben.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE NEUERUNGEN, ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Der Verwaltungsrat hat die Umstellung der Rechnungslegung von IFRS auf Swiss GAAP FER per 30. Juni 2026 mit Umstellungsdatum 1. Januar 2025 beschlossen. CALIDA GROUP wird weiterhin eine transparente Berichterstattung gewährleisten, welche die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegelt.

Im Rahmen der Umstellung werden Goodwill sowie weitere immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen oder Schlüsselgelder ganz oder teilweise mit dem Eigenkapital verrechnet. Leasingverhältnisse, die bisher von der Gruppe als Leasingnehmer bilanziert wurden, werden unter Swiss GAAP FER grösstenteils als Operating Leasing behandelt und folglich nicht mehr bilanziert. Wirtschaftliche Verpflichtungen oder wirtschaftlicher Nutzen aus Schweizer Vorsorgeplänen werden gemäss Swiss GAAP FER auf Basis der nach Swiss GAAP FER erstellten Abschlüsse der Vorsorgeeinrichtungen ermittelt. Unter IFRS werden leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtungen nach der «Projected Unit Credit»-Methode berechnet und in Übereinstimmung mit IAS 19 bilanziert.

Mit dem Entscheid, die Rechnungslegung per 30. Juni 2026 umzustellen, haben neue oder revidierte IFRS Standards und Interpretationen keine Auswirkungen auf die Gruppe. Folglich wird auf deren Auflistung verzichtet.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierung basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen erstellten Abschlüssen der CALIDA Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften per 31. Dezember 2025. Die konsolidierte Jahresrechnung der CALIDA GROUP umfasst alle Gesellschaften, an denen die Gruppe stimmenmässig mit mehr als 50% beteiligt ist oder über die sie auf andere Weise die tatsächliche Kontrolle ausübt. Neuerworbene Gesellschaften werden ab dem Datum der Kontrolle konsolidiert. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Akquisitionsmethode. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum Fair Value oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet.

Beim Unternehmenserwerb werden die identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten eines Tochterunternehmens zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt bewertet. Dabei wird ein beim Erwerb entstandener Goodwill aktiviert und jährlich mittels eines Impairmenttests auf seine Werthaltigkeit hin geprüft. Ein negativer Unterschiedsbetrag, der sich ergibt, wenn der Fair Value der identifizierten Nettoaktiven den Kaufpreis im Erwerbszeitpunkt übersteigt, wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei der Konsolidierung werden sämtliche Transaktionen, unrealisierte Gewinne und offene Positionen zwischen den konsolidierten Gesellschaften eliminiert.

sonstigen Ergebnis erfasst. Im Zeitpunkt des Kontrollverlustes einer Tochtergesellschaft werden die kumulierten Umrechnungsdifferenzen vom sonstigen Ergebnis in die Erfolgsrechnung übertragen. Andere Kursdifferenzen, inklusive derjenigen aus Fremdwährungsbeständen und -transaktionen der normalen Geschäftstätigkeit, werden direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Goodwill- sowie Fair Value-Anpassungen des Buchwertes von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Akquisitionen ausländischer Tochtergesellschaften werden als Aktiven und Verbindlichkeiten dieses ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Jahresendkurs des Berichtsjahres in Schweizer Franken umgerechnet.

Umrechnungskurse per Bilanzstichtag	Einheit	2025	2024
EUR	1	0.9300	0.9411
USD	1	0.7910	0.9067
HUF	100	0.2412	0.2288
GBP	1	1.0657	1.1343
TND	1	0.2747	0.2843

Umrechnungskurse im Jahresdurchschnitt	Einheit	2025	2024
EUR	1	0.9370	0.9523
USD	1	0.8287	0.8801
HUF	100	0.2356	0.2409
GBP	1	1.0934	1.1248
TND	1	0.2777	0.2829

Bewertungsgrundsätze

UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN

Die Jahresrechnungen von ausländischen Tochtergesellschaften werden in der entsprechenden Landeswährung, welche der funktionalen Währung der Tochtergesellschaft entspricht, erstellt. Die Umrechnung für Konsolidierungszwecke in Schweizer Franken ist wie folgt: Bilanz zu Jahresendkursen, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung zum durchschnittlichen Kurs des Berichtsjahres. Daraus resultierende sowie aus der Umrechnung von Gruppendarlehen mit Beteiligungscharakter in fremden Währungen entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im

FAIR VALUE

Der Fair Value ist jener Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Der Fair Value wird aufgrund von Börsenkursen oder durch die Anwendung anerkannter Bewertungsmethoden wie Optionspreismodelle oder Diskontierung des erwarteten Cashflows bestimmt.

Bilanz

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte werden folgendermassen klassifiziert:

Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Folgebewertung at Fair Value (Erfolgsrechnung)

Die Mehrheit der finanziellen Vermögenswerte der CALIDA GROUP werden gehalten, um vertragliche Geldflüsse (Nominalwert bei Fälligkeit und Zinsen) zu vereinnahmen. Dies entspricht dem Geschäftsmodell «held to collect» und die finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertminderung anhand des «expected credit loss»-Modells bilanziert.

Zur Ausbuchung eines Vermögenswerts sieht IFRS 9 einen Ansatz vor, der auf drei zu erfüllenden Kriterien basiert:

die Übertragung von Zahlungsströmen in Bezug auf den übertragenen Vermögenswert;

die wesentliche Übertragung aller mit dem übertragenen Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen;

die Übertragung der Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert.

FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Bankguthaben sowie Sicht- und Festgelder bei Banken und ähnlichen Instituten, die eine ursprüngliche Laufzeit von weniger als drei Monaten aufweisen. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Transaktionspreis bewertet. Anschliessend werden die Forderungen aus Lieferung und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet unter der Anwendung der Effektivzinsmethode, abzüglich Wertminderungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der CALIDA GROUP bestehen hauptsächlich gegenüber den Wholesale-Kunden (B2B). Das Kreditrisiko für die Wholesale-Forderungen wird eingeschätzt und aufgrund von Einzelfallbetrachtungen, Bonitätsprüfungen, langjährigen Geschäftsbeziehungen mit den Kunden gemäss dem «expected credit loss» bewertet. Die CALIDA GROUP wendet den vereinfachten Ansatz von IFRS 9 an.

Das Delkredere auf Forderungen wird in einem separaten Konto erfasst und entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderungen und dem aktuellen Gegenwert der daraus resultierenden künftig erwarteten Geldflüsse. Eine Forderung wird mit der Wertberichtigung verrechnet, wenn sie nicht mehr einbringbar ist. Die Veränderungen der Wertberichtigungen werden erfolgswirksam im Verkaufs- und Marketingaufwand erfasst.

FINANZDARLEHEN UND ANDERE FINANZIELLE FORDERUNGEN

Finanzdarlehen sowie andere finanzielle Forderungen, die gehalten werden, um vertragliche Cashflows, die nur Nennwert- und Zinszahlungen darstellen, zu erzielen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Erstbewertung erfolgt zu Fair Value plus Transaktionskosten. In der Folge werden sie mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, abzüglich Wertminderung anhand des «expected credit loss»-Modells ermittelt.

Sie werden im Umlaufvermögen gezeigt, wenn deren Fälligkeit zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag nicht übersteigt. Andernfalls werden sie im Anlagevermögen ausgewiesen.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Tag erfasst, an dem sich die Gruppe zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, sobald die Rechte auf Geldflüsse aus dem Vermögenswert abgelaufen sind oder übertragen wurden und die CALIDA GROUP im Wesentlichen alle Risiken und Vorteile aus deren Besitz abgetreten hat.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die CALIDA GROUP nutzt Sicherungsinstrumente wie Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen zur Absicherung des Wechselkursrisikos aus festen Verpflichtungen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Wareneinkäufen (Absicherung zukünftiger Zahlungsströme (Cashflow Hedge)).

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und zu jedem Bilanzstichtag zum Fair Value bewertet und als Vermögenswerte aktiviert, wenn ihr Fair Value positiv ist, oder als Verbindlichkeit passiviert, wenn ihr Fair Value negativ ist. Alle Fair Value Änderungen von derivativen Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam erfasst.

WARENVORRÄTE

Warenvorräte enthalten Rohmaterial, Halb- und Fertigfabrikate und Handelswaren. Warenvorräte werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten oder dem tieferen realisierbaren Nettoveräußerungswert bewertet. Rohmaterialien werden zu Einstandskosten nach der Durchschnittspreismethode, selbst erstellte Halb- und Fertigerzeugnisse zu Herstellkosten und Handelswaren zu Einstandspreisen ausgewiesen. Die Herstellkosten enthalten die Kosten des Materials, die Fertigungskosten und anteilige fixe Produktionskosten.

Für unkurante oder demodierte Waren werden entsprechende Wertberichtigungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen. Der realisierbare Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis abzüglich Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Dazu werden bei den Standardartikeln Reichweitenanalysen und bei den Saisonartikeln die Saisonalität berücksichtigt. Unrealisierte Zwischengewinne aus gruppeninternen Lieferungen werden ergebniswirksam eliminiert.

SACHANLAGEN

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge und Betriebseinrichtungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen (Impairment) bilanziert. Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die folgenden voraussichtlichen Nutzungsdauern berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	5 – 40
Einrichtungen und Installationen	5 – 12
Maschinen	5 – 10
EDV-Anlagen und dazugehörige Betriebssoftware	3 – 5
Fahrzeuge	4 – 5
Mobiliar	3 – 10
Ladeneinrichtungen	3

Restwert, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode werden zum Jahresende überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für eingetretene Wertminderungen werden Impairments erfasst.

LEASING

Die meisten Leasingverträge führen zu Vermögenswerten aus Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten. Die bilanzielle Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt, an dem das Leasinggut zur Verfügung gestellt wird. Die Zinskosten werden über die Laufzeit des Vertrages in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Vermögenswerte aus Nutzungsrechten werden linear über die kürzere Dauer von erwarteter Nutzungsdauer oder Vertragslaufzeit abgeschrieben. Schlüsselgelder, die anfängliche direkte Kosten darstellen und aktiviert werden, können zu einem Residualwert des Vermögenswertes aus Nutzungsrechten führen, wenn ein Markt für diese Schlüsselgelder besteht.

Bei der Ersterfassung werden Leasingverbindlichkeiten zum Barwert von folgenden Zahlungen erfasst:

Fixe Zahlungen, abzüglich zu erhaltender Zuschüsse vom Leasinggeber

Variable Leasingzahlungen, welche auf einen Index oder Rate basiert sind

Beträge, welche von der CALIDA GROUP zahlbar sind, im Zusammenhang mit Restwertgarantien

Der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die CALIDA GROUP hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben

Zahlungen von Strafen für Beendigung von Leasingverträgen, falls der Leasingvertrag dementsprechend interpretiert wird, dass die CALIDA GROUP diese Option ausüben wird.

Die Leasingzahlungen werden diskontiert mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Falls dieser Zinssatz nicht evaluiert werden kann, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Der Grenzfremdkapitalzinssatz berücksichtigt Fremdwährung und Laufdauer der Verträge sowie firmen- und investitionsspezifische Risiken.

Die Vermögenswerte aus Nutzungsrechten werden zu Einstandskosten bewertet, welche folgende Komponenten beinhalten:

Betrag der erfassten Leasingverbindlichkeiten

Leasingzahlungen, welche am Anfangsdatum oder vorher getätigt wurden, abzüglich erhaltener Zuschüsse vom Leasinggeber

Anfängliche direkte Kosten, diese umfassen insbesondere Schlüsselgelder für Retail Stores in Frankreich

Restaurationskosten

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen oder geringwertigen Leasingverträgen werden linear über die Laufzeit in der Erfolgsrechnung erfasst. Kurzfristige Leasingverträge sind Verträge, welche insgesamt eine Laufzeit von 12 Monaten oder weniger haben.

Gewisse Leasingverträge der Gruppe beinhalten Verlängerungs- oder Beendigungsoptionen. Diese Optionen werden vom Management genutzt, um beispielsweise die operationale Flexibilität zu maximieren. Um die Vertragsdauer zu bestimmen, berücksichtigt das Management alle Fakten und Umstände, um den ökonomischen Anreiz zu beurteilen. Verlängerungs- oder Beendigungsoptionen werden nur berücksichtigt, wenn es hinreichend sicher ist, dass diese tatsächlich ausgeübt werden. Die Mehrheit der Verlängerungs- oder Beendigungs-Optionen sind nur einseitig von der CALIDA GROUP ausübbar.

Bei wesentlichen Ereignissen oder wesentlichen Änderungen der Umstände wird die Einschätzung zur Verlängerungs- oder Beendigungsoption überprüft und gegebenenfalls Änderungen in der Vertragsdauer vorgenommen.

GOODWILL

Goodwill wird beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, der sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und den der CALIDA GROUP zuzurechnenden anteiligen identifizierbaren Vermögenswerten und übernommenen Schulden bemisst.

Goodwill wird als Aktivum mit unbestimmter Nutzungsdauer erfasst und nicht abgeschrieben, sondern jährlich und bei Vorliegen von Indikatoren einem Impairmenttest unterzogen.

ANDERE IMMATERIELLE ANLAGEN

Die Bilanzierung von Lizenzen, Software und Kundenstämmen erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich aufgelaufenen Abschreibungen und allfälliger Impairments. Die Abschreibung wird nach der linearen Methode über die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren
Kundenstamm	4 – 10
Lizenzen	3 – 5
Software	3 – 5

Kosten für Entwicklungsprojekte oder Software, die für das Unternehmen einen messbaren Nutzen über mehrere Jahre bringen und unter dessen Kontrolle stehen, werden als immaterielle Anlagen aktiviert.

MARKEN

Markenrechte werden als immaterielle Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer bilanziert, wenn es keine vorhersehbare Begrenzung der Periode gibt, in der das Aktivum voraussichtlich einen Nutzen für das Unternehmen erzeugen wird. Immaterielle Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben, sondern jährlich und bei Vorliegen von Indikatoren einem Impairmenttest unterzogen.

WERTMINDERUNG AUF ANLAGEN (IMPAIRMENT)

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen, Vermögenswerten aus Nutzungsrechten und immateriellen Anlagen wird an jedem Bilanzstichtag beurteilt. Liegen Indikatoren einer Wertminderung vor, wird eine Berechnung des erzielbaren Wertes für den einzelnen Vermögenswert durchgeführt (Impairmenttest). Erzielt der Vermögenswert keine von anderen Vermögenswerten unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Wertes auf Ebene der Cash Generating Unit, zu der der Vermögenswert gehört. Der erzielbare Wert ist der höhere Betrag aus dem Fair Value abzüglich Veräusserungskosten und dem Nutzwert. Übersteigt der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert, erfolgt eine erfolgswirksame Wertanpassung. Goodwill und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich mittels Impairmenttest auf Wertminderung untersucht und zusätzlich, wenn Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme von Goodwill, wird an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung vorgenommen, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass eine zuvor erfasste Wertminderung nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Eine zuvor erfasste Wertminderung wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung der letzten Wertminderung eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Wertes herangezogen wurden.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden folgendermassen klassifiziert:

Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Folgebewertung at Fair Value (Erfolgsrechnung)

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Siehe Beschreibung im Abschnitt «Finanzielle Vermögenswerte».

VERBINDLICHKEITEN**AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen werden eingangs zum Fair Value verbucht und nach-

folgend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

**ANDERE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN**

Finanzverbindlichkeiten umfassen im wesentlichen Darlehen von Banken und kurzfristige Verbindlichkeiten. Finanzschulden werden bei Ersterfassung zum Fair Value, welcher in der Regel dem Zahlungsbetrag entspricht, abzüglich der Transaktionskosten bewertet. Anschliessend werden Finanzschulden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem eine allfällige Differenz zwischen dem Zahlungsbetrag (abzüglich Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag über die Laufzeit der Ausleihung unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzaufwand erfasst wird.

Der in den folgenden zwölf Monaten fällige Gesamt- oder Teilbetrag einer Finanzschuld wird unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Liegt zum Bilanzstichtag eine verbindliche Zusage für die Verlängerung eines auslaufenden Darlehens vor, so wird die neue Laufzeit für die Klassierung berücksichtigt.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung als Ergebnis eines vergangenen Ereignisses hat, deren Begleichung zu einem wahrscheinlichen Mittelabfluss führen wird und deren Betrag zuverlässig bestimmt werden kann.

AKTIENKAPITAL

Das Aktienkapital entspricht dem Nominalwert sämtlicher ausgegebenen Namenaktien.

KAPITALRESERVEN

Über den Nominalwert der Aktien eingezahltes Kapital (abzüglich Transaktionskosten) werden in den Kapitalreserven erfasst.

GEWINNRESERVEN

Unter den Gewinnreserven werden die Neubewertung der Personalvorsorgeverpflichtung und Cash-flow Absicherungsgeschäfte erfasst sowie Effekte von der Erstanwendung neuer IFRS Accounting Standards. Zudem werden die PSU-Zuteilungen aus aktienbasierten Vergütungen in den Gewinnreser-

ven erfasst, ebenso Mehr- oder Mindererlöse aus Verkauf von eigenen Aktien.

EIGENE AKTIEN

Eigene Aktien werden zum Anschaffungswert als Negativposten des Eigenkapitals ausgewiesen.

Erfolgsrechnung

NETTOVERKAUFSERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Der Nettoverkaufserlös beinhaltet den Transaktionspreis für Verkäufe an Dritte unter Berücksichtigung (Abzug) allfälliger Mehrwertsteuern, Mengenrabatte, Retouren und anderer Erlösminderungen. Diese werden anhand vorhandener Verträge und Erwartungswerten geschätzt.

Erträge werden verbucht, wenn die Kontrolle über die Ware an den Käufer übertragen worden ist (z.B. bei der Warenübergabe im Laden oder bei Lieferung).

Im Zusammenhang mit Kundenretouren werden Vermögenswerte aus Rückgaberechten (übrige kurzfristige Forderungen) und Rückerstattungsverbindlichkeiten (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) in der Bilanz erfasst. Diese werden aufgrund von Erfahrungswerten berechnet. Leistungsverpflichtungen aus Kundenbindungsprogrammen werden im Nettoverkaufserlös berücksichtigt.

PERSONALVORSORGE UND ANDERE LEISTUNGSORIENTIERTE VORSORGEPLÄNE

Die CALIDA GROUP unterhält sowohl beitragsorientierte wie leistungsorientierte Vorsorgepläne.

Arbeitnehmer ausländischer Gruppengesellschaften sind hauptsächlich durch staatliche Vorsorgeeinrichtungen oder durch unabhängige Spareinrichtungen versichert, die als beitragsorientierte Pläne klassifiziert sind. Bei diesen beitragsorientierten Plänen entrichtet die CALIDA GROUP festgelegte Beiträge an rechtlich selbständige Einrichtungen und hat darüber hinaus keine weiteren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen für Arbeitgeberleistungen vergangener Jahre. Die Beiträge werden periodengerecht im Personalaufwand erfasst.

Die Personalvorsorgepläne in der Schweiz und teilweise in Frankreich qualifizieren als leistungsorientierte Pläne. Die Ermittlung der Nettovorsorgeverpflichtung resp. des Nettovorsorgevermögens basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen, die jährlich erstellt werden. Die Verpflichtung wird nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die von den Mitarbeitenden bis zum Bilanzstichtag geleisteten Dienstjahre berücksichtigt und Annahmen zur weiteren Lohnentwicklung, zu Austritts- und Sterbewahrscheinlichkeiten usw. getroffen. Bei den aktuarischen Berechnungen werden die neuesten Generationentafeln verwendet, um die erwartete Sterblichkeit zu berücksichtigen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird dem Fair Value des Vermögens pro Plan gegenübergestellt und als Nettovorsorgeverpflichtung oder Nettovorsorgevermögen bilanziert. Überdeckungen werden nur in dem Umfang aktiviert als der CALIDA GROUP ein zukünftiger Nutzen in Form von zukünftigen Beitragsreduktionen oder Rückerstattungen zusteht.

Die Vorsorgekosten leistungsorientierter Pläne werden wie folgt erfasst:

Dienstzeitaufwand (laufender und nachzuverrechnender aus Planänderungen): erfolgswirksam im Personalaufwand

Nettozinserfolg auf die Nettovorsorgeverpflichtung/-vermögenswerte: erfolgswirksam im Finanzergebnis

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung und die erzielte Rendite auf dem Vorsorgevermögen (abzüglich Zinsen zum Diskontierungszinssatz, die im Nettozinserfolg enthalten sind) sowie Effekte aus einer allfälligen Begrenzung des Vermögenswertes (Asset Ceiling): erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN

Bestimmten Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Kaders werden aktienbasierte Vergütungen durch Eigenkapitalinstrumente gewährt. Die akti-

enbasierten Vergütungen werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit Hilfe eines Simulationsalgorithmus zum Fair Value bewertet. Dieser Betrag wird linear über die Erfüllungsperiode erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst und basiert auf der Schätzung des Managements in Bezug auf die Anzahl Eigenkapitalinstrumente, die tatsächlich unverfallbar werden.

FREMDKAPITALKOSTEN

Zinskosten und andere Fremdkapitalkosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet und nur dann aktiviert, wenn sie der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes direkt zurechenbar sind.

ERTRAGSSTEUERN

Steuern, die sich aufgrund der Geschäftsergebnisse ergeben, werden zurückgestellt, unabhängig davon, wann solche Verpflichtungen zur Zahlung fällig werden.

Latente Steuern sind das Ergebnis von Abweichungen zwischen der gruppeneinheitlichen und der steuerlichen Bewertung in den Einzelabschlüssen der Gruppengesellschaften, welche zu zeitlichen Verschiebungen führen. Die Berechnung erfolgt nach der Balance-Sheet-Liability Methode. Massgebend sind die zu erwartenden Steuersätze. Latente Steuerguthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen werden nur dann aktiviert, wenn die Realisierbarkeit aufgrund der Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen wahrscheinlich ist.

Die Guthaben und Verbindlichkeiten aus den laufenden resp. latenten Ertragssteuern werden gegeneinander verrechnet, sofern die Ertragssteuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf gegenseitige Verrechnung besteht. Für Steuern, die bei der Ausschüttung von Gewinnen der Tochtergesellschaften anfallen würden, werden keine Abgrenzungen vorgenommen, ausser in Fällen, bei welchen mit einer Ausschüttung in absehbarer Zeit zu rechnen ist.

Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung verlangt vom Management Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen im Zeitpunkt der Bilanzierung sowie Erträge und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Vermögenswerte und Schulden werden bilanziert, wenn sie die Definition eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld gemäss dem Conceptual Framework erfüllen und ihr Ansatz zu relevanten und getreu dargestellten Informationen führt. Die Bewertung erfolgt gemäss den einschlägigen IFRS. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschätzungen und Annahmen, welche vom Management im Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen und Annahmen in jenem Berichtsjahr entsprechend angepasst, in dem sich die Gegebenheiten geändert haben. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt:

WARENVORRÄTE

Die Wertberichtigung der Vorräte umfasst die Wertverluste aus unverkäuflichen, inkurant oder defekten Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten sowie Handelswaren. Die Berechnung dieser Wertberichtigung basiert auf Annahmen über die Wiederverkäuflichkeit der Waren. Dabei stützt sich das Management einerseits auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, andererseits werden die Trends zukünftiger Abverkäufe mitberücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt werden die Unterschiede bezüglich der Wiederverkäuflichkeit zwischen den Rohstoffen, den Saison- sowie den Standardartikeln des Sortiments. Per 31. Dezember 2025 sind Wertberichtigungen auf Warenvorräten in der Höhe von CHF 16'395 (2024: CHF 26'037) verbucht. Der Nettobuchwert der Warenvorräte per 31. Dezember 2025 beträgt CHF 41'857 (2024: CHF 46'978). Die tatsächlichen Ergebnisse können wegen Änderungen der Marktbedingungen oder

des wirtschaftlichen Umfeldes von den Annahmen abweichen und so die nächste Berichtsperiode beeinflussen.

GOODWILL UND MARKEN, LIZENZEN UND PATENTE

Die Werthaltigkeit des aktivierten Goodwills sowie der Marken, Lizenzen und Patente wird jährlich und bei Vorliegen von Indikatoren einem Impairmenttest unterzogen. Dies bedingt eine Berechnung des Nutzwerts einer cash-generierenden Einheit. Die prognostizierten freien Cashflows und Vorsteuerriskoprämien basieren dabei auf Annahmen, die das Management als angemessen betrachtet. Weitere Angaben sind in Anmerkung 7 ersichtlich.

Steueraktiven auf Verlustvorträgen werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie gegen zukünftige steuerbare Gewinne angerechnet werden können. Bestehen Unsicherheiten über die zukünftige Ertragsentwicklung bei den entsprechenden Gruppengesellschaften, erfolgt keine Aktivierung. Per 31. Dezember 2025 bestehen aktivierte Steuereffekte auf Verlustvorträgen von CHF 1'328 (2024: CHF 1'256).

NETTOVORSORGEVERPFLICHTUNG RESP. NETTOVORSORGEVERMÖGEN

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung respektive des Vorsorgevermögens erfolgt auf der Basis von verschiedenen Annahmen zu finanziellen und demografischen Entwicklungen. Die Annahmen werden jährlich überprüft und nötigenfalls angepasst. Änderungen in den Annahmen, z.B. des Diskontierungssatzes oder der geschätzten zukünftigen Lohnentwicklung, ebenso wie tatsächlich eingetretene Veränderungen, können wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der zukünftigen Vorsorgekosten in Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg und auf die bilanzierte Nettovorsorgeverpflichtung oder das Nettovorsorgevermögen haben. Am 31. Dezember 2025 betragen die Guthaben aus Personalvorsorge CHF 5'167 (2024: CHF 3'125).

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen werden zu den Beträgen erfasst, die die bestmöglichen Schätzungen der Ausgaben darstellen, die zur Erfüllung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Die Höhe der Rückstellungen wird an jedem Bilanzstichtag auf deren Angemessenheit überprüft. Die tatsächlichen Ausgaben können abweichen und die nächste Berichtsperiode beeinflussen.

LATENTE STEUERAKTIVEN AUS STEUERLICHEN VERLUSTVORTRÄGEN

Verschiedene Gesellschaften der CALIDA GROUP verfügen über substanzielle Verlustvorträge. In der Schweiz verfallen diese nach sieben Jahren, im Ausland gibt es zum Teil keine Verjährung und zum Teil eine Limitierung der Verwendung. Latente

Konsolidierungskreis

KONSOLIDIERUNGSKREIS PER 31. DEZEMBER

Gesellschaften ¹⁾	Geschäftssitz	Geschäftstätigkeit		Grundkapital in lokaler Währung	Kapital-/ Stimmenanteil in %	
					31.12.2025	31.12.2024
CALIDA AG	Oberkirch/Sursee, Schweiz	Vertrieb / Logistik	CHF	10'000'000	100.0%	100.0%
CALIDA Austria GmbH	Wien, Österreich	Vertrieb	EUR	100'000	100.0%	100.0%
CALIDA Belgium SPRL	Forest, Belgien	Vertrieb	EUR	783'954	100.0%	100.0%
CALIDA Finance AG	Sursee, Schweiz	Finanzdienst- leistungen	CHF	100'000	100.0%	100.0%
CALIDA France SAS	Paris, Frankreich	Vertrieb	EUR	16'639'200	100.0%	100.0%
CALIDA GmbH	Lörrach, Deutschland	Vertrieb	EUR	102'258	100.0%	100.0%
CALIDA Handels GmbH	Lörrach, Deutschland	Vertrieb	EUR	100'000	100.0%	100.0%
CALIDA Italy Srl	Bruneck, Italien	Vertrieb	EUR	10'000	100.0%	100.0%
CALIDA Management AG	Oberkirch, Schweiz	Management- dienstleistungen	CHF	100'000	100.0%	100.0%
CALIDA Netherlands BV	Rotterdam, Holland	Vertrieb	EUR	18'000	100.0%	100.0%
CALIDA Ungarn Produktionsgesellschaft mbH	Rajka, Ungarn	Produktion	HUF	477'300'000	100.0%	100.0%
AUBADE SA	Oberkirch, Schweiz	Vertrieb	CHF	500'000	100.0%	100.0%
AUBADE Paris SAS	Paris, Frankreich	Vertrieb / Logistik	EUR	15'754'230	100.0%	100.0%
AUBADE Handels GmbH	Lörrach, Deutschland	Vertrieb	EUR	100'000	100.0%	100.0%
AUBADE Paris (UK) Ltd.	Hemel Hempstead, England	Vertrieb	GBP	100	100.0%	100.0%
AUBADE Paris & Cie SCS	Monte Carlo, Monaco	Vertrieb	EUR	100'000	100.0%	100.0%
AUBADE US, Inc.	Delaware, USA	Vertrieb	USD	0	100.0%	100.0%
BELAUBADE SA	Forest, Belgien	Vertrieb	EUR	362'000	100.0%	100.0%
Société de Lingerie Azur	Monastir, Tunesien	Produktion	TND	12'250'000	100.0%	100.0%
Solaubade S.u.r.l	Madrid, Spanien	Vertrieb	EUR	300'000	100.0%	100.0%
SPTF AZUR SA	Sursee, Schweiz	Holding	CHF	100'000	100.0%	100.0%
Calida Group France SAS	Paris, Frankreich	Holding	EUR	105'451'221	100.0%	100.0%
Calida Group Digital GmbH	Bruckmühl, Deutschland	Vertrieb	EUR	25'000	100.0%	100.0%
Calida Group USA Inc.	Delaware, USA	Holding	USD	1	100.0%	100.0%
Luemme, LLC	Miami, USA	Vertrieb / Logistik	USD	0	100.0%	100.0%
Cosabella Italia SRL ²⁾	Bruneck, Italien	Vertrieb / Logistik	EUR	100'000	100.0%	-

¹⁾ Nur aktive Gesellschaften aufgeführt.²⁾ Gegründet im Berichtsjahr.



Encantata
COSABELLA



Never Say Never
COSABELLA

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

Die im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung aufgeführten Werte sind in CHF 1'000 dargestellt, sofern keine anderen Angaben gemacht werden (Informationen zu Aktienpreisen sowie Dividenden und Gewinne pro Aktie werden in CHF 1 ausgewiesen).

1. FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel von CHF 25'088 (2024: CHF 17'434) bestehen aus Kassabeständen und Bankguthaben.

2. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte	13'555	16'774
Delkredere	-2'426	-3'311
Total, netto	11'129	13'463

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen können unter Berücksichtigung der jeweils mit den Kunden vereinbarten Bedingungen in nicht fällige und fällige Forderungen gegliedert werden. Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar.

	2025 Brutto	2025 Delkredere	2025 Netto	2024 Brutto	2024 Delkredere	2024 Netto
Nicht fällig	8'725	-147	8'578	10'977	-275	10'702
Fällig 1 - 60 Tage	1'848	-168	1'680	2'588	-590	1'998
Fällig 61 - 120 Tage	818	-158	660	650	-1	649
Fällig über 120 Tage	2'164	-1'953	211	2'559	-2'445	114
Total	13'555	-2'426	11'129	16'774	-3'311	13'463

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach einer individuellen Beurteilung sowie basierend auf aktuellen Erwartungswerten vorgenommen.

Delkredere für zweifelhafte Forderungen:	2025	2024
Bestand am 1. Januar	-3'311	-4'091
Zugänge	-195	-160
Verwendung	65	606
Auflösung	978	369
Abgang Konzerngesellschaft	-	30
Währungsdifferenzen	37	-65
Bestand am 31. Dezember	-2'426	-3'311

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die folgenden Währungen:

	2025	2024
CHF	1'098	1'367
EUR	8'332	10'241
USD	838	951
Andere	861	904
Total	11'129	13'463

3. ÜBRIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN

	2025	2024
Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	826	359
Forderungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	39	32
Vorauszahlungen an Lieferanten	264	224
Andere Forderungen	975	558
Total	2'104	1'173

4. WARENVORRÄTE

	2025	2024
Rohmaterial	8'693	11'208
Halbfabrikate	6'455	9'071
Fertigfabrikate	26'709	26'699
Total, netto	41'857	46'978

Die Vorräte enthalten Wertberichtigungen von CHF 16'395 (2024: CHF 26'037) für unkurante und demodierte Artikel. Im Berichtsjahr wurden Waren im Umfang von CHF 60'819 (2024: CHF 67'079 aus fortgeführten Geschäftsbereichen) als Warenaufwand in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Darin enthalten sind Veränderungen von Wertberichtigungen von CHF 265 (2024: CHF 800), die als Aufwandsminderung erfasst wurden. Zudem wurden im Geschäftsjahr Warenvorräte bereinigt und die bereits bestehenden Wertberichtigungen verwendet. Entsprechend hat dies keine wesentliche Auswirkung auf die konsolidierte Erfolgsrechnung, da hierfür bereits ausreichende Wertberichtigungen erfasst waren.

5. SACHANLAGEN

Anschaffungskosten

	Land und Gebäude	Maschinen	Installationen	EDV-Anlagen	Mobilien und Ladeneinrichtungen	Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Total
1. Januar 2024	46'155	17'798	19'885	5'143	27'168	643	1'773	118'565
Zugänge ¹⁾	586	353	228	324	1'427	25	77	3'020
Abgänge	-	-106	-574	-2'489	-1'880	-50	-	-5'099
Umgliederungen	236	67	481	-	317	-	-1'101	-
Abgang Konzerngesellschaft	-1'015	-14'068	-2'772	-104	-277	-36	-162	-18'434
Umgliederung zum Verkauf klassifizierte Vermögenswerte	-2'617	-	-367	-	-	-	-	-2'984
Währungsdifferenzen	-116	200	128	22	310	-6	-85	453
31. Dezember 2024	43'229	4'244	17'009	2'896	27'065	576	502	95'521
Zugänge	126	214	1	116	1'887	39	147	2'530
Abgänge	-446	-3'106	-6	-544	-5'371	-185	-	-9'658
Umgliederungen	42	-	-11	38	319	-	-388	-
Bereinigung Brutto- Darstellung ²⁾	7'651	9'750	20	2'103	9'144	189	-	28'857
Währungsdifferenzen	165	187	-43	-12	-265	3	-	35
31. Dezember 2025	50'767	11'289	16'970	4'597	32'779	622	261	117'285

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

1. Januar 2024	37'661	11'646	18'200	3'901	23'611	334	-	95'353
Abschreibungen ¹⁾	534	849	233	562	1'619	69	-	3'866
Abgänge	-	-101	-564	-2'476	-1'795	-49	-	-4'985
Abgang Konzerngesellschaft	-857	-10'438	-1'885	-76	-226	-24	-	-13'506
Umgliederung zum Verkauf klassifizierte Vermögenswerte	-2'300	-	-311	-	-	-	-	-2'611
Währungsdifferenzen	148	136	43	24	70	-5	-	416
31. Dezember 2024	35'186	2'092	15'716	1'935	23'279	325	-	78'533
Abschreibungen	470	297	238	518	1'717	59	-	3'299
Abgänge	-311	-2'769	-3	-509	-5'327	-159	-	-9'078
Bereinigung Brutto- Darstellung ²⁾	7'651	9'750	20	2'103	9'144	189	-	28'857
Währungsdifferenzen	57	144	-32	-15	-248	-	-	-94
31. Dezember 2025	43'053	9'514	15'939	4'032	28'565	414	-	101'517
Nettobuchwert am 31. Dezember 2025	7'714	1'775	1'031	565	4'214	208	261	15'768
Nettobuchwert am 31. Dezember 2024	8'043	2'152	1'293	961	3'786	251	502	16'988

¹⁾ Im Vorjahr enthalten die Veränderungen der Sachanlagen Zugänge von CHF 274 und Abschreibungen von CHF 610 aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen.

²⁾ Mit der Akquisition der Lafuma-Gruppe wurden die Sachanlagen als Zugang Konzerngesellschaften bei den Anschaffungskosten erfasst. Spätere Abgänge wurden zu historischen Werten bei den Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen (brutto) ausgebucht. Diese Darstellung wird im Jahr 2025 angepasst; es ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung oder die Geldflussrechnung.

6. LEASING

VERMÖGENSWERTE AUS NUTZUNGSRECHTEN

Anschaffungskosten

	Land und Gebäude ¹⁾	Maschinen und EDV-Anlagen	Fahrzeuge	Total
1. Januar 2024	99'726	688	1'739	102'153
Zugänge ²⁾	12'643	-	466	13'109
Abgänge	-4'740	-27	-552	-5'319
Abgang Konzerngesellschaft	-10'581	-681	-774	-12'036
Währungsdifferenzen	1'226	20	32	1'278
31. Dezember 2024	98'274	-	911	99'185
Zugänge	7'420	-	78	7'498
Abgänge	-9'168	-	-377	-9'545
Währungsdifferenzen	-1'016	-	-6	-1'022
31. Dezember 2025	95'510	-	606	96'116

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

1. Januar 2024	52'579	422	883	53'884
Abschreibungen ²⁾	10'121	73	390	10'584
Wertminderungen	275	-	-	275
Abgänge	-3'337	-27	-514	-3'878
Abgang Konzerngesellschaft	-5'955	-479	-359	-6'793
Währungsdifferenzen	519	11	16	546
31. Dezember 2024	54'202	-	416	54'618
Abschreibungen	9'030	-	270	9'300
Wertminderungen	192	-	-	192
Abgänge	-6'554	-	-293	-6'847
Währungsdifferenzen	-487	-	-3	-490
31. Dezember 2025	56'383	-	390	56'773
Nettobuchwert am 31. Dezember 2025	39'127	-	216	39'343
Nettobuchwert am 31. Dezember 2024	44'072	-	495	44'567

¹⁾ Im Buchwert sind Restwerte für Schlüsselgelder von Retailverkaufsflächen von AUBADE und CALIDA im Betrag von CHF 11'747 (2024: CHF 12'120) enthalten. Zugänge von Schlüsselgelder in der Höhe von CHF 0 (2024: CHF 162) wurden erfasst.

²⁾ Im Vorjahr enthalten die Veränderungen der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten Zugänge von CHF 58 und Abschreibungen von CHF 702 aus den angegebenen Geschäftsbereichen.

Die Gruppe hat diverse Büroräumlichkeiten, Verkaufsflächen und Fahrzeuge gemietet. Mietverträge werden in der Regel für eine Periode von 3 bis 10 Jahre abgeschlossen. Diese Verträge haben teilweise Optionen, die Laufzeit zu verlängern.

Die **Leasingverbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	8'294	9'051
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	21'113	25'447
Total	29'407	34'498

Beträge, welche in der **Erfolgsrechnung** aus fortgeführten Geschäftsbereichen erfasst wurden:

	Anmerkung	2025	2024 ¹⁾
Abschreibungen Vermögenswerte aus Nutzungsrechten		-9'300	-9'882
Wertminderungen Vermögenswerte aus Nutzungsrechten		-192	-275
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	24	-761	-822
Aufwand kurzfristige / geringwertige und variable Leasingverträge		-2'788	-2'557
Total erfasst in Erfolgsrechnung		-13'041	-13'536

¹⁾ LAFUMA MOBILIER als aufgebener Geschäftsbereich rapportiert.

Totaler Geldfluss für Leasing inklusive kurzfristigen Leasingverträgen, geringwertigen Vermögenswerten und variabler Leasingzahlungen aus fortgeführten Geschäftsbereichen betragen im Geschäftsjahr 2025 CHF 12'963 (2024: CHF 13'038).

Die Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Miet- und Leasingverträgen sind per 31. Dezember 2025 CHF 179 (2024: CHF 150). Im Wesentlichen sind dies kurzfristige Leasingverträge mit geringwertigen Vermögenswerten (exklusive variable Leasingverträge).

IMPAIRMENT

Es wurden Impairment Tests für die Stores der CALIDA GROUP vorgenommen. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Store) ergibt sich aus der Berechnung des Nutzwertes. Die Impairment Tests haben zu einer Wertminderung von Schlüsselgeldern in der Höhe von CHF 53 geführt (2024: 275). Für diese Impairment Tests wurden Vorsteuerrabattsätze von 5.8 % bis 10.9 % (2024: 5.9 % bis 10.1 %) angewendet.

7. IMMATERIELLE ANLAGEN

Anschaffungskosten

	Goodwill	Marken, Lizenzen und Patente	Kundenstamm	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total
1. Januar 2024	39'558	53'162	6'980	21'279	2'054	123'033
Zugänge ¹⁾	-	9	-	1'083	276	1'368
Abgänge	-	-55	-	-4'669	-	-4'724
Umgliederungen	-	-	-	934	-934	-
Abgang Konzerngesellschaft	-6'215	-7'430	-	-1'560	-29	-15'234
Währungsdifferenzen	1'292	3'192	329	139	65	5'017
31. Dezember 2024	34'635	48'878	7'309	17'206	1'432	109'460
Zugänge	-	-	-	175	1'659	1'834
Abgänge	-	-	-	-1'751	-465	-2'216
Umgliederungen	-	-	-	181	-181	-
Bereinigung Brutto-Darstellung ²⁾	348	948	-	5'708	224	7'228
Währungsdifferenzen	-1'578	-4'771	-454	-89	-73	-6'965
31. Dezember 2025	33'405	45'055	6'855	21'430	2'596	109'341

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

1. Januar 2024	25'850	36'396	6'567	17'780	734	87'327
Abschreibungen ¹⁾	-	15	169	1'845	375	2'404
Abgänge	-	-20	-	-4'669	-	-4'689
Abgang Konzerngesellschaft	-	-118	-	-1'158	-	-1'276
Währungsdifferenzen	1'005	2'350	276	113	33	3'777
31. Dezember 2024	26'855	38'623	7'012	13'911	1'142	87'543
Abschreibungen	-	-	160	1'592	26	1'778
Wertminderungen	-	-	61	-	-	61
Abgänge	-	-	-	-1'665	-465	-2'130
Bereinigung Brutto-Darstellung ²⁾	348	948	-	5'708	224	7'228
Währungsdifferenzen	-1'486	-3'809	-436	-76	-63	-5'870
31. Dezember 2025	25'717	35'762	6'797	19'470	864	88'610
Nettobuchwert am 31. Dezember 2025	7'688	9'293	58	1'960	1'732	20'731
Nettobuchwert am 31. Dezember 2024	7'780	10'255	297	3'295	290	21'917

¹⁾ Im Vorjahre enthalten die Veränderungen der immateriellen Anlagen Zugänge von CHF 143 und Abschreibungen von CHF 84 aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen.

²⁾ Mit der Akquisition der Lafuma-Gruppe wurden die immateriellen Anlagen als Zugang Konzerngesellschaften bei den Anschaffungskosten erfasst. Spätere Abgänge wurden zu historischen Werten bei den Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen (brutto) ausgebucht. Diese Darstellung wird im Jahr 2025 angepasst; es ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung oder die Geldflussrechnung.

GOODWILL

Per 31. Dezember ist der Goodwill wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) alloziert:

	2025	2024
CALIDA	7'688	7'780
Total	7'688	7'780

Der erzielbare Betrag einer CGU ergibt sich aus der Berechnung des Nutzwerts. Für diese Berechnungen werden die prognostizierten freien Cashflows verwendet, welche aus den Businessplänen abgeleitet wurden. Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Der Vorsteuerrdiskontsatz für die Berechnung des erzielbaren Nutzwerts der CGU für den Goodwill beträgt 5.8 % (2024: 5.9 %). Die verwendeten Vorsteuerrdiskontsätze reflektieren die spezifischen Risiken der entsprechenden CGU. Die Geldflussprognosen ausserhalb der Planungsperiode werden mit einer Wachstumsrate von 2.3 % (2024: 2.3 %) hochgerechnet, die in keinem Fall die langfristige durchschnittliche Wachstumsrate im entsprechenden Markt übersteigt, in dem die CGU tätig ist.

MARKEN

Die CALIDA GROUP besitzt mehrere Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer aufgrund ihres hohen Bekanntheitsgrades und Tradition und den Marketinganstrengungen zum Erhalt der Positionierung im jeweiligen Segment. Die Registrierung von Handelsnamen können auf unbestimmte Zeit verlängert werden und die Gruppe beabsichtigt, auf unbestimmte Zeit ihre Marken weiterzuführen.

Der erzielbare Betrag einer CGU ergibt sich aus der Berechnung des Nutzwerts. Für diese Berechnungen werden die prognostizierten freien Cashflows verwendet, welche aus den Businessplänen abgeleitet wurden. Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Für Cosabella wurde aufgrund der geplanten Veränderung des Geschäfts ein längerer Planungshorizont von zehn Jahren verwendet.

Diese Marken werden auf Stufe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) jährlich auf Wertminderung überprüft. Die wesentlichen Marken sind AUBADE (CHF 3.0 Mio.; 2024: CHF 3.0 Mio.) und COSABELLA (CHF 6.3 Mio.; 2024: CHF 7.3 Mio.). Die Marke LAFUMA MOBILIER wurde im Vorjahr mit dem Geschäft veräussert. Der Vorsteuerrdiskontsatz für die Berechnung des erzielbaren Nutzwerts der CGU für die Marke AUBADE beträgt 10.9 % (2024: 10.1 %) und für die Marke COSABELLA 12.2 % (2024: 11.1%). Die verwendeten Vorsteuerrdiskontsätze reflektieren die spezifischen Risiken der entsprechenden CGU. Das über die Planungsperiode hinausgehende prognostizierte Umsatzwachstum beträgt 2.2 % bis 2.5 % (2024: 2.2 % bis 2.5 %).

IMPAIRMENT TEST**COSABELLA**

Im Berichtsjahr gibt es keine Wertberichtigungen auf der CGU COSABELLA. Bei einer Erhöhung des Vorsteuerrdiskontsatzes um 1%-Punkt hätte ein Wertminderungsaufwand in Höhe von CHF 128 erfasst werden müssen. Ein Rückgang der Wachstumsrate ausserhalb der Planungsperiode um 1 %-Punkt hätte keine Wertminderung zur Folge.

Im Vorjahr gab es keine Wertberichtigung auf der CGU COSABELLA. Bei einer Erhöhung des Vorsteuerrdiskontsatzes um 1%-Punkt hätte ein Wertminderungsaufwand in Höhe von CHF 1'650 erfasst werden müssen. Ein Rückgang der Wachstumsrate ausserhalb der Planungsperiode um 1%-Punkt hätte die Wertminderung von CHF 957 zur Folge gehabt.

ÜBRIGE CGU

Der erzielbare Betrag der übrigen CGU liegt über den erfassten Buchwerten. Auch bei einer wesentlichen Veränderung der verwendeten Basisdaten würde kein Impairment des Goodwills und anderen erfassten Buchwerten resultieren.

8. FINANZANLAGEN

	2025	2024
Übrige Finanzanlagen	5	93
Kurzfristige Finanzanlagen	5	93
Übrige Finanzanlagen	1'561	1'778
Langfristige Finanzanlagen	1'561	1'778
Total Finanzanlagen	1'566	1'871

Die übrigen Finanzanlagen bestehen grösstenteils aus Mietkautionen, welche als Sicherheit für Mietzinszahlungen gewährt wurden. Die Laufzeit dieser richtet sich nach der Länge der jeweiligen Mietverträge.

9. FINANZVERBINDLICHKEITEN

	2025	2024
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Banken	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	26
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	26
Total Finanzverbindlichkeiten	-	26

Die CALIDA GROUP hat einen Syndikatskredit bis 2028. Zum Bilanzstichtag per 31. Dezember wurde er nicht beansprucht:

Schuldner: CALIDA Holding AG CALIDA Finance AG CALIDA AG	Währung	Zinssatz	Laufzeit	Kreditvolumen 2025	davon beansprucht 2025	Kreditvolumen 2024	davon beansprucht 2024
Revolvierende Kreditfazilität	div.	SARON + Marge ¹⁾	2023–2028	60'000	-	60'000	-
Total Syndikatskredit				60'000	-	60'000	-

¹⁾ Abhängig vom Verschuldungsgrad

Der Syndikatskredit enthält neben anderen Bedingungen Covenants in Bezug auf den Verschuldungsgrad (ausgedrückt als Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA) und die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (ausgedrückt als Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme). Darüber hinaus gelten zusätzliche Bedingungen, wie sie in Konsortialkreditverträgen üblich sind. In den Berichtsjahren 2025 und 2024 waren die geltenden Kreditbedingungen eingehalten.

10. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6'804	8'118
Total	6'804	8'118

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen können zu Buchwerten den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	2025	2024
CHF	2'183	2'714
EUR	2'106	4'061
USD	2'198	850
Andere	317	493
Total	6'804	8'118

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nicht verzinst und sind normalerweise innerhalb von 30 bis 60 Tagen zahlbar.

11. ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen	3'496	3'592
Verbindlichkeiten gegenüber Vertretern	262	296
Rückerstattungsverbindlichkeiten	929	1'229
Sonstige Verbindlichkeiten	3'400	2'804
Total	8'087	7'921

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten werden nicht verzinst und haben eine durchschnittliche Zahlungsfrist von 90 Tagen.

12. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

	2025	2024
Noch nicht erhaltene Rechnungen	6'898	8'788
Abgrenzungen für Personalaufwendungen	4'733	5'267
Leistungsverpflichtungen aus Kundenbindungsprogrammen	2'771	2'782
Übrige Rechnungsabgrenzungen	5'681	7'055
Total	20'083	23'892

13. KURZ- UND LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

	Kundenablöse	Restrukturierung	Personalrückstellungen	Rechtsstreitigkeiten	Belastende Verträge	Sonstige Rückstellungen	Total
1. Januar 2024	1'003	393	706	1'371	-	1'529	5'002
Zugänge	5	1'192	201	18	1'185	1'714	4'315
Verwendung	-12	-	-317	-	-	-494	-823
Auflösung	-7	-	-72	-	-	-381	-460
Abgang Konzerngesellschaft	-	-	-41	-	-	-122	-163
Währungsdifferenzen	7	-13	12	18	-	40	64
31. Dezember 2024	996	1'572	489	1'407	1'185	2'286	7'935
Zugänge	52	456	307	-	-	293	1'108
Verwendung	-12	-1'173	-101	-	-1'084	-735	-3'105
Auflösung	-	-	-184	-	-	-506	-690
Umgliederung	-	-	-284	284	-	-	-
Währungsdifferenzen	-6	-27	-4	-19	-101	-19	-176
31. Dezember 2025	1'030	828	223	1'672	-	1'319	5'072
Kurzfristige Rückstellungen 2025	172	735	-	372	-	664	1'943
Langfristige Rückstellungen 2025	858	93	223	1'300	-	655	3'129
Total Rückstellungen 2025	1'030	828	223	1'672	-	1'319	5'072
Kurzfristige Rückstellungen 2024	341	1'478	13	377	1'185	1'606	5'000
Langfristige Rückstellungen 2024	655	94	476	1'030	-	680	2'935
Total Rückstellungen 2024	996	1'572	489	1'407	1'185	2'286	7'935

KUNDENABLÖSE

Die bei Vertragsauflösung mit Handelsvertretern anfallenden, garantierten Ablösesummen werden mit der Wahrscheinlichkeit ihres Eintreffens im Sinne einer zusätzlichen Umsatzprovision zurückgestellt. Die Ablösesummen errechnen sich aufgrund des durch den jeweiligen Handelsvertreter erzielten Umsatzes. Der erwartete Ressourcenabfluss für den langfristigen Anteil erfolgt innerhalb der nächsten zehn Jahre.

RESTRUKTURIERUNG

Diese Restrukturierungskosten beinhalten Lohnkosten und Kosten für den Sozialplan, Kosten für Vertragsauflösungen mit dem Handel, sowie Rechts- und andere Beratungskosten.

PERSONALRÜCKSTELLUNGEN

Die Personalrückstellungen umfassen die Rückstellungen für einen nach französischen Gesetzen notwendigen, langfristigen Mitarbeiterplan (Participation des salariés). Die Participation des salariés errechnet sich mittels einer gesetzlich festgelegten Formel auf der Basis des handelsrechtlichen Gewinns der lokalen Gesellschaft unter Abzug eines definierten Betrages für die Verzinsung des Eigenkapitals.

RECHTSSTREITIGKEITEN

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten decken Risiken und Verfahrenskosten für diverse hängige Auseinandersetzungen wie z.B. für Zollabfertigungen oder für die Auflösung von Verträgen im kommerziellen Bereich.

BELASTENDE VERTRÄGE

Die Rückstellungen umfassten Übernahmeverpflichtungen für belastende Verträge.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen decken verschiedene Risiken ab, die im normalen Geschäftsbetrieb anfallen. Die Verwendung erfolgt in der Regel innerhalb von einem bis drei Jahren. Des Weiteren deckt die Rückstellung Rückbauverpflichtungen für die Schliessungen eigener Retailgeschäfte.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Käuferin von LAFUMA MOBILIER hat eine gerichtliche Klage für Schadenersatzforderung in der Höhe von EUR 39 Millionen aus dem Aktienkaufvertrag vom 30. Juli 2024 gegen die CALIDA GROUP eingereicht. Die CALIDA GROUP hat die Klageschrift und die Situation zusammen mit ihren Rechtsberatern analysiert und erachtet die geltend gemachten Forderungen sowohl bezüglich Grundlage, in der Begründung wie auch in der Höhe als haltlos. Die CALIDA GROUP hat die Forderungen deshalb gegenüber der Käuferin vollumfänglich zurückgewiesen und erachtet es als unwahrscheinlich, dass eine wesentliche Verpflichtung entsteht.

Die Verkäufer von COSABELLA, Setteundici, Inc., USA, und Collezioni SRL, Italien, haben im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag bei der International Chamber of Commerce eine Schiedsklage gegen verschiedene Gesellschaften der CALIDA GROUP eingeleitet. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage durch die CALIDA GROUP und ihren Rechtsberatern werden die vorgebrachten Ansprüche als nicht stichhaltig eingeschätzt. Vor diesem Hintergrund wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass eine wesentliche Verpflichtung entsteht.

14. ERTRAGSSTEUERN

Die latenten Steuerguthaben bzw. -verbindlichkeiten können den folgenden Bilanzpositionen zugeordnet werden:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2025	2024	2025	2024
Forderungen	228	33	-139	-1'404
Vorräte	1'038	933	-1'316	-1'438
Sachanlagen	488	409	-239	-174
Leasingverhältnisse	395	430	-	-
Immaterielle Anlagen	-	4	-1'128	-1'249
Übrige Aktiven	850	390	-124	-126
Rückstellungen	941	1'253	-8	-
Personalvorsorgeeinrichtungen	-	458	-683	-20
Übrige Passiven	1'271	586	-2'124	-499
Steuerliche Nutzung von verrechenbaren Verlustvorträgen	1'328	1'256	-	-
Total latente Steuerguthaben/-verbindlichkeiten	6'539	5'752	-5'761	-4'910
Verrechnung	-2'548	-2'053	2'548	2'053
Total latente Steuerguthaben/-verbindlichkeiten, wie in der Bilanz dargestellt	3'991	3'699	-3'213	-2'857

NICHT BILANZIERTE VERLUSTVORTRÄGE**Verfall der nicht bilanzierten Verlustvorträge**

	2025	2024
in 1 Jahr	-	-
in 2 bis 5 Jahren	165	960
nach 5 Jahren	-	199
kein Verfall	30'828	26'603
Total der nicht bilanzierten Verlustvorträge	30'993	27'762

Latente Steuerguthaben auf noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen wurden in jenem Umfang aktiviert, wie deren Realisierung durch zukünftige steuerbare Gewinne zu erwarten ist.

Erfolgswirksam erfasster Steueraufwand

	2025	2024
Laufende Ertragssteuern	-2'806	-5'415
Latente Ertragssteuern	236	-66
Total erfolgswirksam erfasster Steueraufwand	-2'570	-5'481

zurechenbar:

fortgeführten Geschäftsbereichen	-2'091	-2'939
aufgegebenen Geschäftsbereichen	-479	-2'542

Im sonstigen Ergebnis erfasste Steuern

Latente Ertragssteuern aus Neubewertung Personalvorsorge	-273	-326
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Steuereffekt	-273	-326

Direkt im Eigenkapital erfasste Steuern

Ertragssteuern aus aktienbasierten Vergütungen	-9	-27
Total direkt im Eigenkapital erfasster Steuereffekt	-9	-27

ANALYSE DES STEUERAUFWANDES

Die Gruppe ist in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Steuergesetzen und -sätzen tätig. Demzufolge sind der erwartete und der effektive Steueraufwand in jedem Jahr vom länderspezifischen Ursprung der Erträge oder Verluste abhängig. So ist die Veränderung des erwarteten Steuersatzes (2025: 19.8%; 2024: 24.2%) im Wesentlichen auf die Veränderung der länderspezifischen Zusammensetzung der Ergebnisse vor Steuern zurückzuführen.

Die folgenden Hauptelemente erklären die Differenz zwischen der erwarteten Steuerbelastung (berechnet mit den gewichteten Durchschnittssteuersätzen basierend auf dem Gewinn bzw. Verlust vor Steuern einer jeden Gruppengesellschaft) und dem effektiven Steueraufwand.

	2025	in %	2024	in %
Unternehmensergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	9'726		3'412	
Unternehmensergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	3'832		16'974	
Unternehmensergebnis vor Steuern total	13'558		20'386	
Steuererfolg zum erwarteten Steuersatz	-2'689	19.8%	-4'941	24.2%
Änderung des erwarteten Steuersatzes	68		8	
Nicht abzugsfähiger Aufwand bzw. nicht steuerbarer Ertrag	5'170		-3'211	
Nicht erfasste Verlustvorträge im Berichtsjahr	-4'758		-1'917	
Verwendung nicht bilanzierter Verlustvorträge	2'702		3'362	
Veränderung von aktivierten Verlustvorträgen	-2'706		1'591	
Andere Effekte	-357		-373	
Effektiver erfolgswirksam erfasster Steuererfolg	-2'570	19.0%	-5'481	26.9%

15. EIGENKAPITAL DER GRUPPE

Das Aktienkapital der CALIDA Holding AG setzt sich per 31. Dezember wie folgt zusammen:

	2025	2024
7'611'972 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 (2024: 7'611'972 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10), ausgegeben und voll einbezahlt	761	761

KAPITALBAND

Im Berichtsjahr gab es keine Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen innerhalb des Kapitalbandes.

Im Vorjahr wurde ein Aktienrückkaufprogramm zum Festpreis von brutto CHF 28.50 durchgeführt. Die Anzahl der angedienten Aktien überstieg den ursprünglich geplanten Umfang des Programms. Entsprechend wurde die Zuteilung auf das Maximum von insgesamt 829'061 Aktien gekürzt. Der Verwaltungsrat hat die im Rahmen des Rückkaufs erworbenen Aktien vernichtet, indem das Aktienkapital innerhalb des bestehenden Kapitalbandes herabgesetzt wurde. Das Aktienkapital wurde um 829'061 Aktien bzw. CHF 83 reduziert. Gleichzeitig wurden Kapitalreserven um CHF 1'335 und die Gewinnreserven um CHF 22'393 gemindert.

EIGENE AKTIEN

Im Berichtsjahr wurde eine Sachdividende von 1 Namenaktie pro 50 Namenaktien ausgeschüttet, was 136'917 Aktien entspricht.

Zusätzlich zur oben erwähnten Aktienrückkaufprogramm zum Festpreis hat die CALIDA GROUP ebenfalls im Vorjahr einen Aktienrückkauf von der Ankeraktionärsfamilie Kellenberger von 706'933 Stück zum Preis von CHF 27.90 pro Aktie abgeschlossen. Damit reduzierte sich der Aktienanteil der Familie Kellenberger und der Free Float erhöhte sich.

Folgende Transaktionen von eigenen Aktien fanden statt:

	Anzahl	Wert CHF T'000	Kurs CHF
1. Januar 2024	67'998	2'122	31.12
Zugänge	1'535'994	43'618	28.22
Abgang für PSU-Programm	-14'495	-510	27.05
Kapitalherabsetzung	-829'061	-23'811	28.50
31. Dezember 2024	760'436	21'419	28.06
Abgang für Dividende	-136'917	-3'949	16.50
31. Dezember 2025	623'519	17'470	27.90

16. BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Aus den Offenlegungsmeldungen gem. Art. 120 FinfraG und dem Aktienbuch der Calida Holding AG zugänglichen Informationen halten per 31. Dezember folgende bedeutende Aktionäre eine die 3-Prozent-Quote übersteigende Beteiligung (direkt und/oder indirekt) an den im Handelsregister eingetragenen Aktien der Calida Holding AG.

	2025	2024
Stimmrechtsverbundene Aktionärsgruppe der Familie Kellenberger	19.7%	19.1%
Calida Holding AG	8.2%	9.99%
Vontobel Fonds Services AG ¹⁾	5.1%	5.1%
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA / 3V Invest Swiss Small & Mid Cap ²⁾	4.4%	n/a
UBP Asset Management (Europe) SA ³⁾	3.0%	3.0%
UBS Fund Management (Switzerland) AG ⁴⁾	3.0%	n/a
Veraison SICAV in Liquidation ⁵⁾	n/a	5.6%
Swisscanto Fondsleitung AG ⁶⁾	n/a	5.0%

¹⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 8. März 2012 hält Vontobel Fonds Services AG 5.06%.

²⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 7. August 2025 hält VP Fund Solutions (Luxembourg) SA als wirtschaftlich Berechtigte / zur Ausübung der Stimmrechte ermächtigte und 3V Invest Swiss Small & Mid Cap als direkter Aktionär 4.426%.

³⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 17. November 2022 hält UBP Asset Management (Europe) SA 3.034%.

⁴⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 4. Februar 2025 hält UBS Fund Management (Switzerland) AG 3.014%.

⁵⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 6. August 2025 ist die Meldeschwelle von 3% unterschritten worden. Gemäss Meldung vom 24. Dezember 2024 hielt Veraison SICAV in Liquidation im Vorjahr 5.632%.

⁶⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 29. April 2025 ist die Meldeschwelle von 3% unterschritten worden. Gemäss Meldung vom 24. Juni 2022 hielt Swisscanto Fondsleitung AG im Vorjahr 4.9995%.

17. DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNG

Für das Geschäftsjahr beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung der CALIDA Holding AG vom 15. April 2026 eine Dividende von CHF 0.25 pro Namenaktie aus dem Bilanzgewinn auszuschütten.

Die Generalversammlung vom 8. April 2025 hat einer Sachdividende von 1 Namenaktie pro 50 Namenaktien zugestimmt. Dies entspricht 136'917 Aktien. Die Verrechnungssteuer, welche der Bardividende entspricht, wurde an die Eidgenössische Steuerverwaltung bezahlt. Die Ausschüttung von CHF 3'478 erfolgte am 16. April 2025 aus den Gewinnreserven. Für die Sachdividende wurden eigene Aktien verwendet. Diese wiesen einen höheren Anschaffungswert aus als der Marktwert der Aktien im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses, was zu einer zusätzlichen Belastung der Gewinnreserven von CHF 1'690 führte.

Die Generalversammlung vom 8. April 2024 hat eine Ausschüttung von CHF 5'024 (Dividende von CHF 0.60 pro Namenaktie) hälftig aus den Gewinnreserven und den Kapitaleinlagereserven beschlossen.

18. AUFGEGBENE GESCHÄFTSBEREICHE UND ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

LAFUMA MOBILIER

LAFUMA MOBILIER wird als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Der Verkauf wurde am 31. Juli 2024 vollzogen.

ERGEBNIS VON AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN

	LAFUMA MOBILIER 01.01. – 31.12.2025	LAFUMA MOBILIER 01.01. – 31.12.2024
Nettoverkaufserlös	-	33'840
Betriebsaufwand	-172	-35'331
Betriebsergebnis	-172	-1'491
Finanzergebnis, netto	-	-156
Unternehmensergebnis vor Steuern	-172	-1'647
Steuern	22	-223
Unternehmensergebnis	-150	-1'870
Gewinn aus Verkauf Konzerngesellschaften	3'503	16'302
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern	3'353	14'432
Unternehmenserfolg pro Namenaktie in CHF von aufgegebenen Geschäftsbereichen	0.48	1.84
Verwässerter Unternehmenserfolg pro Namenaktie in CHF von aufgegebenen Geschäftsbereichen	0.48	1.84

Der Erfolg aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen ist vollständig den Aktionären der Calida Holding AG zuzurechnen.

Die Sachanlage mit einem Buchwert von CHF 373, welche im Rahmen des Verkaufs von LAFUMA MOBILIER per Stichtag zum 31. Dezember 2024 als «zum Verkauf klassifiziert» ist, wurde Ende Januar 2025 verkauft. Zusätzlich wurden Anlagen und Forderungen mit einem Buchwert von CHF 316 ausgebucht und Aufwendungen in der Höhe von CHF 172 im Zusammenhang mit dem Verkauf von LAFUMA MOBILIER erfasst. Die Transaktion und zusätzlichen Aufwendungen erfolgten als Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräusserung von LAFUMA MOBILIER. Dadurch resultiert im Jahr 2025 ein Gewinn von CHF 3'353, welcher den aufgegebenen Geschäftsbereichen zugeordnet wird, sowie ein Geldzufluss von CHF 4'693.

AKTIVEN UND PASSIVEN ZUM VERKAUFSZEITPUNKT

	LAFUMA MOBILIER 31.01.2025	LAFUMA MOBILIER 31.07.2024
Flüssige Mittel	-	5'815
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	5'595
Warenvorräte	-	11'149
Übrige kurzfristige Forderungen	61	2'188
Umlaufvermögen	61	24'747
Sachanlagen	556	4'928
Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	-	5'243
Immaterielle Anlagen	72	13'958
Übrige langfristige Forderungen	-	804
Anlagevermögen	628	24'933
AKTIVEN	689	49'680
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	-	1'295
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	3'523
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	5'978
Kurzfristige Rückstellungen	-	18
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	1'241
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-	12'055
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-	4'076
Langfristige Rückstellungen	-	145
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-	2'642
Langfristige Verbindlichkeiten	-	6'863
PASSIVEN	-	18'918
NETTOVERMÖGEN	689	30'762
Erhaltene Leistungen	4'693	52'153
Steuereffekt	-501	-2'319
Umgliederung der im Eigenkapital erfassten Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen in die Erfolgsrechnung	-	-2'770
Erfolg aus Verkauf Konzerngesellschaften	3'503	16'302
Erhaltene Leistungen in bar	4'693	52'153
Abgang von flüssigen Mitteln	-	-5'815
Netto Geldfluss	4'693	46'338

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Einzelne Vermögenswerte aus dem Verkauf von Lafuma Mobilier bedürfen einer zusätzlichen Bestätigung oder wurden vertraglich auf eine Übertragung an einem späteren Datum festgelegt. Diese Vermögenswerte werden als «Vermögenswerte zum Verkauf klassifiziert» ausgewiesen.

	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen	–	373
Markenrechte	1'046	1'058
Total	1'046	1'431

EVENTUALVERBINDLICHKEIT

Die Eventualverbindlichkeit zum Verkauf von LAFUMA MOBILIER wird in Ziff. 13 beschrieben.

19. NETTOVERKAUFSERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN UND SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Geschäftsleitung der CALIDA GROUP, als Hauptentscheidungsträgerin, bestimmt die Geschäftsaktivitäten und überwacht das interne Reporting zur Beurteilung der Performance und der Ressourcenallokation. Die CALIDA GROUP hat drei berichtspflichtige Segmente, welche entsprechend der Marktorientierung organisiert und geführt werden.

SEGMENTE

Die Markenorganisationen CALIDA, AUBADE und COSABELLA bilden jeweils ein berichtspflichtiges Segment.

ÜBRIGE AKTIVITÄTEN

Die übrigen Aktivitäten beinhalten neben den Gruppenfunktionen einzelne Aktivitäten, welche keinem der operativen Segmente zugeteilt werden.

OPERATIVE BERICHTERSTATTUNG

Die CALIDA GROUP überwacht die Performance der Segmente auf Stufe des operativen Gewinnbeitrags, welcher in der Darstellung des Umsatzkostenverfahrens dem Beitrag eines Segments nach Abzug der Kosten für die verkauften Produkte und der direkt allozierbaren Verkaufs- und Marketingkosten (z.B. Kosten für die Verkaufsorganisation) entspricht.

Die nicht allozierten operativen Kosten beinhalten im Wesentlichen folgende Aufwendungen:

	2025	2024
Marketing	-7'419	-8'097
Logistik und Infrastruktur	-14'196	-14'452
IT	-9'663	-9'122
Produktentwicklung	-5'158	-5'223
Administration und Management	-17'537	-19'857
Einmalige Aufwendungen / Wertminderungen	-1'116	-5'373
Total	-55'089	-62'124

Die Nettoverkaufserlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen der CALIDA GROUP aus Verträgen mit Kunden teilen sich nach Segmenten wie folgt auf:

2025 ¹⁾	CALIDA	AUBADE	COSABELLA	Übrige Aktivitäten	CALIDA GROUP
Nettoverkaufserlös	145'120	57'991	12'783	-	215'894
e-commerce	49'117	16'456	9'327	-	74'900
Stationäre Verkaufskanäle	96'003	41'535	3'456	-	140'994
Operativer Gewinnbeitrag	46'609	16'084	1'366	53	64'112
Nicht allozierte operative Kosten					-55'089
Betriebsergebnis					9'023
Finanzerfolg, netto					703
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen					9'726
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Anlagen	-3'480	-1'107	-191	-299	-5'077
Wertminderungen immaterielle Anlagen	-	-	-61	-	-61
Abschreibungen Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	-5'950	-2'984	-366	-	-9'300
Wertminderungen Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	-	-53	-139	-	-192
Investitionen Sachanlagen und immaterielle Anlagen; Zugänge Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	10'692	689	406	75	11'862
2024¹⁾	CALIDA	AUBADE	COSABELLA	Übrige Aktivitäten	CALIDA GROUP
Nettoverkaufserlös	150'209	63'459	17'374	-	231'042
e-commerce	48'486	16'614	12'734	-	77'834
Stationäre Verkaufskanäle	101'723	46'845	4'640	-	153'208
Operativer Gewinnbeitrag	47'307	16'643	2'105	24	66'079
Nicht allozierte operative Kosten					-62'124
Betriebsergebnis					3'955
Finanzerfolg, netto					-543
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen					3'412
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Anlagen	-3'333	-1'218	-631	-394	-5'576
Abschreibungen Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	-6'400	-3'115	-367	-	-9'882
Wertminderungen Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	-	-275	-	-	-275
Investitionen Sachanlagen und immaterielle Anlagen; Zugänge Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	12'962	1'724	2'086	250	17'022

¹⁾ LAFUMA MOBILIER als aufgegebenener Geschäftsbereich rapportiert.

GEOGRAFISCHE BERICHTERSTATTUNG

	2025	2024 ¹⁾
Nettoverkaufserlös Dritte		
Frankreich	38'174	43'039
Deutschland	60'818	62'968
Schweiz	71'042	72'523
übriges Europa	28'404	30'036
Asien	609	84
USA	16'053	20'897
übrige Märkte	794	1'495
Total	215'894	231'042

¹⁾ LAFUMA MOBILIER als aufgebener Geschäftsbereich rapportiert.

Die geografische Aufgliederung des Nettoverkaufserlöses basiert auf dem Standort der Kunden.

**SACHANLAGEN, IMMATERIELLE ANLAGEN
UND VERMÖGENSWERTE AUS NUTZUNGSRECHTEN**

	2025	2024
Frankreich	22'450	26'564
USA	7'857	9'621
Deutschland	17'625	18'062
Schweiz	22'606	23'347
Ungarn	3'430	3'596
übrige Märkte	1'874	2'282
Total	75'842	83'472

Sachanlagen, immateriellen Anlagen und Vermögenswerte aus Nutzungsrechten werden nach der geografischen Lage verteilt. Die übrigen Märkte sind vorwiegend im übrigen Europa, in Asien und Nordafrika.

PASSIVE VERTRAGSPOSTEN

Leistungsverpflichtungen aus Kundenbindungsprogrammen belaufen sich auf CHF 2'771 (2024: CHF 2'782) und sind in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten.

20. PERSONALVORSORGEEinrichtungen und Personalaufwand

Der Personalaufwand aus fortgeführten Geschäftsbereichen der CALIDA GROUP setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024 ¹⁾
Löhne und Saläre	-61'350	-65'214
Sozialaufwand	-10'062	-10'592
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	-1'620	-1'883
Aufwand für beitragsorientierte Pläne	-941	-1'003
Aktienbasierte Vergütungen	-79	94
Übrige Personalkosten	-2'105	-3'152
Total	-76'157	-81'750

¹⁾ LAFUMA MOBILIER als aufgegebener Geschäftsbereich rapportiert.

Die Personalvorsorgepläne in der Schweiz und teilweise in Frankreich qualifizieren als leistungsorientierte Pläne. Alle übrigen Pläne sind beitragsorientiert.

SCHWEIZ

Vorsorgeeinrichtungen werden durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geregelt. Dieses sieht vor, dass Vorsorgeeinrichtungen von unabhängigen, rechtlich selbstständigen Einheiten verwaltet werden. Das oberste Führungsorgan der Vorsorgeeinrichtung (Personalvorsorgekommission) ist verantwortlich für die Geschäftsführung, die Ausarbeitung der Vorsorgereglemente, für die Festlegung der Anlagestrategie und die Bestimmung der Finanzierung der Leistungen. Sie setzt sich paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen.

Die Begünstigten (Destinatäre) sind versichert gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Leistungen an die Destinatäre sind im Vorsorgereglement festgehalten, wobei das BVG Mindestleistungen vorschreibt. Die Vorsorgeleistungen basieren auf dem Altersguthaben jedes Versicherten, das über jährliche Beiträge sowie Zinsgutschriften geäußert wird. Die jährlichen Beiträge werden vom Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer entrichtet. Ihre Höhe richtet sich nach dem versicherten Gehalt und dem Alter des Planteilnehmers. Im Zeitpunkt der Pensionierung kann der Versicherte wählen zwischen einem Kapitalbezug und einer lebenslangen Rente.

Die wesentlichen Risiken der Vorsorgestiftung sind das Anlagerisiko, das Zinsrisiko, das Invaliditätsrisiko und das Risiko der Langlebigkeit. Die Vorsorgestiftungen der Schweizerischen Gruppengesellschaften sind bei einer Versicherungsgesellschaft rückversichert. Das Anlage- und Zinsrisiko trägt die Vorsorgestiftung seit dem 1. Januar 2019 selbst.

Der Rückversicherungsvertrag der schweizerischen Vorsorgestiftung sieht vor, dass der Rentnerbestand auch im Falle einer Kündigung des Vertrags bei der Versicherung verbleibt. Die CALIDA GROUP ist somit keinen Risiken aus der Vorsorgeverpflichtung und dem Planvermögen des Rentnerbestandes ausgesetzt.

FRANKREICH

Die Arbeitnehmer in Frankreich erhalten beim Eintritt in den Ruhestand eine einmalige Abfindung («indemnité de fin de carrière», IFC), deren Höhe sich u.a. nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit, dem Gehalt und der beruflichen Stellung bemisst. Verlässt der Arbeitnehmer die Firma vor Eintritt in den Ruhestand, verfallen seine Ansprüche. Der Plan der AUBADE ist durch ein ausgesondertes Vermögen gedeckt.

Das Nettovorsorgevermögen bzw. die Nettovorsorgeverpflichtung aller leistungsorientierten Pläne leitet sich wie folgt her:

Situation der Vorsorgeansprüche

	2025	2024
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-51'284	-52'225
Planvermögen zu Fair Value	57'446	55'350
Überdeckung	6'162	3'125
Auswirkungen des Asset Ceiling	-995	-
Nettovorsorgevermögen¹⁾	5'167	3'125

¹⁾ In den übrigen langfristigen Anlagen erfasst.

NETTOVORSORGEVERMÖGEN/-VERPFLICHTUNG

	2025	2024
Bestand am 1. Januar	3'125	319
Vorsorgekosten, erfolgswirksam erfasst	-1'602	-1'875
Vorsorgeerfolg, im sonstigen Ergebnis erfasst	2'297	2'653
Arbeitgeberbeiträge	1'346	1'177
Abgang Konzerngesellschaft	-	854
Währungsdifferenzen	1	-3
Bestand am 31. Dezember	5'167	3'125

BARWERT DER VORSORGEVERPFLICHTUNG (DBO)

	2025	2024
Bestand am 1. Januar	52'225	50'621
Dienstzeitaufwand	1'620	1'351
Zinsaufwand	541	761
Arbeitnehmerbeiträge	1'146	1'161
Ausbezahlte Leistungen	-3'302	-3'305
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	532
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-939	1'947
Abgang Konzerngesellschaft	-	-854
Währungsdifferenzen	-7	11
Bestand am 31. Dezember	51'284	52'225

davon entfallen auf die Schweiz:

Barwert der Vorsorgeverpflichtung (DBO)	50'668	51'451
Aktive	72.1%	72.7%
Rentner	27.9%	27.3%
Durchschnittliche Fälligkeit in Jahren (Duration)	14.3	14.8

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand kommt aufgrund einer Planänderung im Vorjahr zustande. Bei einer Schweizer Vorsorgeeinrichtung wird ab 1. Januar 2024 der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad der versicherten Mitarbeitenden angepasst, was zu einem höheren versicherten Lohn bei Teilzeitmitarbeitenden führen wird. Zudem werden die Arbeitgeberbeiträge generell um 1% erhöht und die Arbeitnehmerbeiträge generell um 1% gesenkt. Darüber hinaus gibt es einen Wahlsparplan, indem die versicherten Personen die Möglichkeit haben, ihre Arbeitnehmerbeiträge bis zu maximal 2%-Punkte zu erhöhen, um den Sparanteil freiwillig zu steigern.

PLANVERMÖGEN ZUM FAIR VALUE

	2025	2024
Bestand am 1. Januar	55'350	50'940
Zinsertrag zum Diskontsatz	560	769
Arbeitgeberbeiträge	1'346	1'177
Arbeitnehmerbeiträge	1'146	1'161
Ausbezahlte Leistungen	-3'302	-3'305
Ertrag auf dem Planvermögen (exkl. Zinsertrag zum Diskontierungssatz)	2'353	4'600
Währungsdifferenzen	-7	8
Bestand am 31. Dezember	57'446	55'350

AUSWIRKUNGEN DES ASSET CEILINGS

	2025	2024
Auswirkungen des Asset Ceilings am 1. Januar	-	-
Änderung der Auswirkungen des Asset Ceilings	995	-
Auswirkungen des Asset Ceilings am 31. Dezember	995	-

Die CALIDA GROUP hat in der Berichtsperiode die folgenden Kosten für leistungsorientierte Pläne aus fortgeführten Geschäftsbereichen erfolgswirksam erfasst:

	2025	2024
Dienstzeitaufwand im Personalaufwand	-1'620	-1'883
Nettozins im Finanzergebnis	18	8
Total	-1'602	-1'875

Die direkt im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertung der Personalvorsorge setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung		
- Veränderung finanzielle Annahmen	1'212	-4'427
- Veränderung demographische Annahmen	170	112
- Erfahrungsbedingte Anpassungen	-443	2'368
Ertrag auf dem Planvermögen (exkl. Zinsertrag zum Diskontierungssatz)	2'353	4'600
Auswirkungen des Asset Ceilings	-995	-
Total im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertung der Personalvorsorge, vor Steuern	2'297	2'653

Bei der Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung sind die folgenden gewichteten Annahmen verwendet worden:

	2025	2024
Diskontierungssatz	1.3%	1.0%
Geschätzte künftige Lohnerhöhungen	1.2%	1.2%

SENSITIVITÄT

Bei einer weiteren Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen ist mit folgenden gewichteten Auswirkungen auf die Vorsorgeverbindlichkeit zu rechnen: Eine Zu-/Abnahme des Diskontierungssatzes um 0.5% führt zu einer Abnahme/Erhöhung der DBO von -6.8%/+7.7% (2024: -6.9%/+7.9%). Eine Zu-/Abnahme der Lohnentwicklungsrates um 0.5% führt zu einer Erhöhung/Abnahme der DBO von +0.3%/-0.3% (2024: +0.3%/-0.3%). Die einzelnen Sensitivitäten sind losgelöst voneinander berechnet worden und reflektieren am jeweiligen Bilanzstichtag als realistisch eingestufte mögliche Veränderungen. Interdependenzen sind nicht berücksichtigt worden und die tatsächlichen Effekte können von diesen Schätzungen abweichen.

Der Fair Value des Planvermögens aller Pläne setzt sich aus den folgenden Anlagekategorien zusammen:

	2025	2024
Aktien	39.6%	35.2%
Obligationen	23.2%	29.5%
Immobilien	28.1%	28.0%
Alternative Anlagen	7.0%	5.8%
Flüssige Mittel	2.1%	1.5%
Total	100.0%	100.0%

Bei den Aktien und Obligationen handelt es sich grundsätzlich um Titel, die an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der Verkehrswert der Immobilien besteht zu 100 % aus indirekten Anlagen in börsennotierte Titel. Die Vorsorgeeinrichtungen halten keine CALIDA Aktien und keine Gruppengesellschaft nutzt Vermögenswerte der Vorsorgeeinrichtungen.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet die CALIDA GROUP mit Arbeitgeberbeiträgen in der Höhe von CHF 1'620.

21. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN

LONG TERM INCENTIVE PLAN (LTI)

Der Verwaltungsrat genehmigte im Jahr 2020 ein neues Beteiligungsprogramm (LTI), welches das auslaufende Optionsprogramm ersetzt. Am LTI Plan partizipieren die Geschäftsleitung und andere Schlüsselpersonen. Der Plan beinhaltet Performance Share Units (PSU), welche mit spezifischen Leistungsbedingungen an die berechtigten Mitarbeitenden ausgegeben werden und nach drei Jahren einen potenziellen Anspruch auf Aktien von CALIDA Holding AG darstellen. Die Anzahl der pro PSU zugeteilten Aktien hängt von der Erfüllung folgender zwei Leistungsbedingungen ab, die beide direkt die Anreize der Aktionäre widerspiegeln und als wesentlich für eine nachhaltige Wertschöpfung angesehen werden.

Der Absolute Total Shareholder Return (aTSR) zielt darauf ab, den LTI-Wert bei der Auszahlung direkt mit dem absoluten Wert zu verknüpfen, den das Unternehmen für seine Aktionäre schafft. Er wird mithilfe des Monte-Carlo-Modells ermittelt. Für die ab dem Berichtsjahr neu zugewiesenen PSUs wird der aTSR nicht mehr als Leistungsbedingung verwendet.

Die Cumulative Earnings Before Interest and Taxes (EBIT) setzt den Anreiz die vereinbarten EBIT-Ziele zu erreichen. Die erwartete Zielerreichung betreffend Cumulative EBIT wird an jedem Bilanzstichtag neu eingeschätzt.

Die beiden Leistungsbedingungen sind gleich gewichtet. Der maximale Umrechnungsfaktor beträgt zwei Aktien pro PSU.

Der Bestand der PSUs hat sich wie folgt verändert.

	2025	2024
Bestand am 1. Januar	28'785	42'695
Zuteilung	58'330	24'395
Verwirkt	-12'069	-22'138
Realisiert ¹⁾	-6'660	-14'495
Umklassifizierung als Barausgleich	-	-1'672
Bestand am 31. Dezember	68'386	28'785

Mit einem in Pension gegangenen Planteilnehmer wurde vereinbart, dessen PSUs künftig durch einen möglichen Barausgleich anstelle von Aktien abzugelten.

	2025	2024
PSU Barausgleich		
Bestand am 1. Januar	1'672	-
Umklassifizierung von Erfüllung in Aktien	-	1'672
Realisiert ¹⁾	-1'064	-
Bestand am 31. Dezember	608	1'672

¹⁾ Die Ziele von den realisierten PSUs wurden nicht erreicht, weshalb es zu keiner Wandlung bzw. keiner Auszahlung im Berichtsjahr gekommen ist.

Im Zusammenhang mit dem LTI hat die CALIDA GROUP 2025 Personalaufwand in Höhe von CHF 78 (2024: Personalaufwandsminderung von CHF 70) erfasst. Der Fair Value der im Berichtsjahr ausgegebenen PSUs am Zeitpunkt der Zuteilung betrug CHF 799 (2024: CHF 587).

22. ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

	2025 ¹⁾	2024 ¹⁾
Verkaufs- und Marketingaufwand	-31'983	-35'402
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-10'328	-11'324
Übriger Aufwand	-16'039	-18'283
Total	-58'350	-65'009

¹⁾ LAFUMA MOBILIER als aufgebener Geschäftsbereich rapportiert.

In der Berichtsperiode hat die CALIDA GROUP Wertaufholungen bei den fortgeführten Geschäftsbereichen für Forderungen aus Verträgen mit Kunden von CHF 48 zugunsten des Verkaufs- und Marketingaufwands erfasst (2024: CHF 356, Wertminderungen).

23. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

	Anmerkung	2025	2024 ¹⁾
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	-3'299	-3'256
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7	-1'778	-2'320
Wertminderungen auf immateriellen Anlagen	7	-61	-
Total		-5'138	-5'576
Abschreibungen auf Vermögenswerten aus Nutzungsrechten	6	-9'300	-9'882
Wertminderungen auf Vermögenswerten aus Nutzungsrechten	6	-192	-275
Total		-9'492	-10'157

¹⁾ LAFUMA MOBILIER als aufgebener Geschäftsbereich rapportiert.

24. FINANZERGEBNIS, NETTO

	2025	2024 ¹⁾
Zinsertrag aus finanziellen Vermögenswerten	56	109
Übriger Finanzertrag	10	18
Total Finanzertrag	66	127
Nettoverzinsung Personalvorsorge	18	8
Zinsaufwand aus finanziellen Verbindlichkeiten	-277	-669
Übriger Finanzaufwand	-24	-
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-761	-822
Total Finanzaufwand	-1'044	-1'483
Nettoerfolg aus Währungsdifferenzen	1'681	813
Nettoerfolg aus Währungsdifferenzen	1'681	813
Total	703	-543

¹⁾ LAFUMA MOBILIER als aufgebener Geschäftsbereich rapportiert.

25. UNTERNEHMENSERFOLG PRO NAMENAKTIE, DEN AKTIONÄREN DER CALIDA HOLDING AG ZURECHENBAR

	2025	2024
Unternehmensergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	7'076	495
Unternehmensergebnis	10'429	14'927
Anzahl Aktien per Stichtag	7'611'972	7'611'972
Zu-/Abzüglich gewichteter Durchschnitt Kapitalherabsetzung/ Eigene Aktien	-665'647	234'711
Anzahl durchschnittlich ausstehender Aktien	6'946'325	7'846'683
Anpassung infolge anteilsbasierter Vergütungspläne	-	2'320
Anzahl durchschnittlich ausstehender Aktien verwässert	6'946'325	7'849'003
Unternehmenserfolg pro Namenaktie in CHF:		
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.02	0.06
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen verwässert	1.02	0.06
Total, fortgeführte und aufgegebene Geschäftsbereiche	1.50	1.90
Total, fortgeführte und aufgegebene Geschäftsbereiche verwässert	1.50	1.90

26. VERPFÄNDETE AKTIVEN

Verpfändete Aktiven betragen im Berichtsjahr CHF 986 (2024: 1'075).

Des Weiteren bestehen im Rahmen der üblichen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Finanzinstitute Verrechnungsmöglichkeiten von Guthaben mit offenen Verpflichtungen.

27. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND GESELLSCHAFTEN

Die CALIDA Holding AG hat Beziehungen mit ihren Tochtergesellschaften sowie mit Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern. Als nahestehende Personen gelten weiter bedeutende Aktionäre, von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern kontrollierte Gesellschaften sowie die Personalvorsorgeeinrichtungen. Sämtliche geschäftlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften basieren auf handelsüblichen Konditionen.

GRUPPENGESSELLSCHAFTEN

Eine Übersicht der konsolidierten Tochtergesellschaften ist im Abschnitt «Konsolidierungskreis» dargestellt. Die Transaktionen zwischen der CALIDA Holding AG und den Tochtergesellschaften sowie zwischen den Tochtergesellschaften der Gruppe wurden in der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

	2025	2024
Laufende Entschädigungen ¹⁾	1'708	2'621
Vorsorgeleistungen ²⁾	226	193
Aktienbasierte Vergütungen	5	67
Total	1'939	2'881

¹⁾ Verwaltungsrats honorare, fixe und kurzfristige variable Vergütungen in bar, Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und andere nicht monetäre Sachleistungen

²⁾ Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen sowie für die Geschäftsleitungsmitglieder Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG)

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Im Berichtsjahr und im Vorjahr gab es keine Transaktionen. Die Gruppe hat weder Garantien erhalten noch welche abgegeben.

EIGENE AKTIEN

Transaktionen mit eigenen Aktien sind in Anmerkung 15 ausgewiesen.

28. FINANZRISIKOMANAGEMENT

Die CALIDA GROUP ist im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit Zins-, Währungs-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Den einzelnen Risikokategorien sind Limiten zugeordnet, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird und die in ihrer Gesamtheit der Risikofähigkeit der Gruppe angepasst werden. Die untenstehenden Angaben decken die fortgeführten Geschäftsbereiche ab.

FINANZINSTRUMENTE

Die finanziellen Vermögenswerte können folgenden Kategorien zugeordnet werden:

	2025	2024
Flüssige Mittel	25'088	17'434
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11'129	13'463
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1'566	1'871
Andere finanzielle Forderungen ¹⁾	975	558
Total - zu fortgeführten Anschaffungskosten	38'758	33'326

¹⁾ Bestandteil der übrigen kurzfristigen Forderungen (Anmerkung 3)

Die finanziellen Verbindlichkeiten können folgenden Kategorien zugeordnet werden:	2025	2024
Leasingverbindlichkeiten (bewertet nach IFRS 16)	29'407	34'498
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6'804	8'118
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹⁾	3'662	3'100
Passive Rechnungsabgrenzungen ²⁾	6'898	8'788
Total – zu fortgeführten Anschaffungskosten	46'771	54'504
Finanzinstrumente zum Fair Value – Absicherungsinstrumente (Derivate – Level 2)	–	26
Total	46'771	54'530

¹⁾ Ohne Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen und Rückerstattungsverbindlichkeiten von CHF 4'425 (2024: CHF 4'821).

²⁾ Ohne Abgrenzungen für Personalaufwendungen, Leistungsverpflichtungen aus Kundenbindungsprogrammen und übrige Rechnungsabgrenzungen CHF 13'185 (2024: CHF 15'104).

Die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber Banken entsprechen wegen deren kurzer Laufzeit ungefähr dem Marktwert (nicht diskontierte Werte).

Die derivativen Finanzinstrumente, welche ausschliesslich mit Banken abgeschlossene Devisen-Termin-geschäfte zu Währungsabsicherungszwecken beinhalten, werden zum Fair Value bewertet. Der Marktwert basiert auf beobachtbaren Bewertungsparametern, insbesondere den Spot Kursen und den Zinskurven (Level 2 der Bewertungshierarchie).

KREDITRISIKEN

Die kurzfristigen Bankguthaben liegen ausschliesslich bei Instituten mit hoher Bonität. Das Ausfallrisiko wird zudem dadurch vermindert, dass Geschäftsbeziehungen mit mehreren Banken und anderen Finanzinstituten unterhalten werden und das Kreditrisiko laufend überwacht wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen einem aktiven Risikomanagement. Eine Bewertung der zweifelhaften Forderungen wird nach einer individuellen Evaluation vorgenommen. Hinweise auf eine mögliche Wertminderung liegen vor, wenn ein Zahlungsverzug vorliegt, sich der Kunde in wesentlichen finanziellen Schwierigkeiten befindet oder ein Konkurs oder eine finanzielle Reorganisation wahrscheinlich ist.

Aufgrund der unterschiedlichen Kundenstruktur gelten keine allgemein gültigen Kreditlimiten über die Gruppe hinweg, die Bonität der Kunden wird jedoch systematisch überprüft. Dabei werden die finanzielle Situation, die bisherigen Erfahrungen und/oder andere Faktoren berücksichtigt. Die Gefahr einer Risikokonzentration bei dieser Position ist dadurch minimiert, dass der Kundenstamm der Gruppe aus einer Vielzahl von Kunden besteht, die auf verschiedene geografische Regionen und verschiedene Divisionen verteilt sind.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Finanzdarlehen hält die CALIDA GROUP zum Jahresende 2025 keine spezifischen Sicherheiten (2024: keine). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise mittels Kreditversicherungen abgesichert.

Das Management erwartet keine wesentlichen Verluste aus Forderungsbeständen über die bestehenden Wertberichtigungen hinaus. Das maximale Ausfallrisiko entspricht der Summe der aufgeführten Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte. Angaben zu den Fälligkeiten der Forderungen und Finanzanlagen sind in den Anmerkungen 2 und 8 enthalten.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die CALIDA GROUP überwacht das Liquiditätsrisiko durch ein systematisches Liquiditätsmanagement, welches sicherstellt, dass eine ausreichende, leicht verfügbare Reserve einbehalten wird, um die benötigte Liquidität zu jedem Zeitpunkt zu bedienen. Dies schliesst die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag aus zugesagten Kreditlimiten bei verschiedenen Finanzierungsinstituten mit ein. Zu diesem Zweck wird eine rollende Liquiditätsplanung auf Basis der erwarteten Geldflüsse vorgenommen und laufend aktualisiert.

VERÄNDERUNG DER NETTOVERSCHULDUNG

	Flüssige Mittel	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	Leasing fällig in 1 Jahr	Leasing fällig nach 1 Jahr	Nettoverschuldung
1. Januar 2024	15'748	-15'458	-10'479	-27'756	-37'945
Geldfluss aus Betriebs- und Investitionstätigkeit (fortgeführte und aufgegebenen Geschäftsbereiche)	79'105	-	-	-	79'105
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (fortgeführte und aufgegebenen Geschäftsbereiche)	-76'440	15'753	10'460	-	-50'227
Umrechnungsdifferenzen	-979	-295	-116	-494	-1'884
Umgliederung	-	-	-10'211	10'211	-
Geldfluss-unwirksame Positionen	-	-	-	-11'484	-11'484
Abgang Konzerngesellschaft	-	-	1'295	4'076	5'371
31. Dezember 2024	17'434	-	-9'051	-25'447	-17'064
Geldfluss aus Betriebs- und Investitionstätigkeit (fortgeführte und aufgegebenen Geschäftsbereiche)	20'020	-	-	-	20'020
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (fortgeführte und aufgegebenen Geschäftsbereiche)	-11'591	-	9'414	-	-2'177
Umrechnungsdifferenzen	-775	-	66	374	-335
Umgliederung	-	-	-8'727	8'727	-
Geldfluss-unwirksame Positionen	-	-	4	-4'767	-4'763
31. Dezember 2025	25'088	-	-8'294	-21'113	-4'319

¹⁾ Finanzverbindlichkeiten ohne derivative Finanzinstrumente

SYNDIZIERTE BANKFAZILITÄT

Die CALIDA GROUP hat eine revolving Kreditfazilität in der Höhe von CHF 60 Mio. zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung. Am Bilanzstichtag wurde diese nicht beansprucht (2024: keine Beanspruchung).

Zum Bilanzstichtag präsentiert sich die Situation der verfügbaren Liquidität der fortgeführten Geschäftsbereiche der CALIDA GROUP wie folgt:

	2025	2024
Liquidität	25'088	17'434
Zugesagte Kreditlimiten	70'000	70'471
Beanspruchte Kreditlimiten	-	-
Total	95'088	87'905

Die nachfolgende Darstellung zeigt eine Fälligkeitsanalyse der Geldflüsse der finanziellen Verbindlichkeiten (Rückzahlung und Zinsen) per Stichtag basierend auf den vertraglich vereinbarten Fälligkeiten:

31. Dezember 2025

	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	< 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre ¹⁾
Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	29'407	31'681	9'185	20'286	2'211
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6'804	6'804	6'804	-	-
Derivative Finanzinstrumente					
Zahlungsmittelzuflüsse	-	-37'214	-37'214	-	-
Zahlungsmittelabflüsse	-	37'214	37'214	-	-
Netto	-	-	-	-	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹⁾	3'662	3'662	3'662	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen ²⁾	6'898	6'898	6'898	-	-

31. Dezember 2024

	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	< 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre ¹⁾
Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	34'498	38'688	10'011	23'085	5'593
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8'118	8'118	8'118	-	-
Derivative Finanzinstrumente					
Zahlungsmittelzuflüsse	-	-35'009	-35'009	-	-
Zahlungsmittelabflüsse	-	35'035	35'035	-	-
Netto	26	26	26	-	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹⁾	3'100	3'100	3'100	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen ²⁾	8'788	8'788	8'788	-	-

¹⁾ Ohne Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen und Rückerstattungsverbindlichkeiten von CHF 4'425 (2024: CHF 4'821).

²⁾ Ohne Abgrenzungen für Personalaufwendungen, Leistungsverpflichtungen aus Kundenbindungsprogrammen und übrige Rechnungsabgrenzungen CHF 13'185 (2024: CHF 15'104).

³⁾ Die Leasingverbindlichkeiten haben in der Regel eine Laufzeit von maximal 10 Jahren.

ZINSRISIKEN

Die kurzfristigen Bankguthaben der Gruppe werden zu variablen Sätzen verzinst. Die CALIDA GROUP setzt sich den Schwankungen der Zinssätze aus, womit Erträge und das Eigenkapital von Änderungen des Marktzinssatzes beeinflusst werden können.

Verzinsliche Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen die Gruppe einem Cashflow Zinsrisiko aus, während veränderte Zinssätze auf Verbindlichkeiten mit fester Verzinsung keinen wesentlichen unmittelbaren Einfluss auf die Erfolgsrechnung und das Eigenkapital hätten.

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkung einer Veränderung des Zinsniveaus auf den Unternehmensgewinn vor Ertragssteuern unter der Annahme, dass die übrigen Variablen konstant bleiben:

Veränderung Zinsniveau	Währung	2025	2024
+/- 25 Basispunkte	EUR	+/- 17	+/- 29
+/- 25 Basispunkte	CHF	+/- 5	+/- 14
+/- 25 Basispunkte	USD	+/- 0	+/- 1

WÄHRUNGSRISEN

Aufgrund der wesentlichen operativen Investitionen der CALIDA GROUP in Frankreich und in Deutschland entsteht ein Fremdwährungsrisiko durch die überwiegend in Euro erstellten Jahresrechnungen der ausländischen Gruppengesellschaften und der daraus in Schweizer Franken lautenden Konzernrechnung (Translationsrisiko). Dieses Translationsrisiko stellt kein Fremdwährungsrisiko im Sinne von IFRS Accounting Standards dar und wird in der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Daneben bestehen durch Verkäufe sowie operative Aufwendungen von Gruppengesellschaften in einer Währung, die nicht der funktionalen Währung der operativen Einheit entspricht, Transaktionsrisiken. Dieses Währungsrisiko wird durch die Verrechnung von operativen Erträgen mit Aufwendungen in Euro wesentlich reduziert.

Die CALIDA GROUP kann weiter im Rahmen der Risikopolitik Devisentermingeschäfte abschliessen und Optionsgeschäfte eingehen, um sich gegen Risiken abzusichern, die aufgrund von Wechselkursschwankungen aus Fremdwährungsüberhängen oder bei spezifischen Transaktionen entstehen.

Hätte der Euro gegenüber dem Schweizer Franken per 31. Dezember 2025 um 5.0% tiefer notiert und wären alle übrigen Parameter gleichgeblieben, wäre das Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern um CHF 228 tiefer (2024: CHF 143 tiefer) ausgefallen. Im umgekehrten Fall wäre das Ergebnis in gleichem Umfang höher.

Cashflow Hedges (Devisentermingeschäfte)

	Fair Value / Buchwert		Fälligkeit / Nennwert
	positiver Wiederbeschaffungswert	negativer Wiederbeschaffungswert	< 1 Jahr
31. Dezember 2025	-	-	-
31. Dezember 2024	-	26	26

KAPITALMANAGEMENT

Der von der Geschäftsleitung für die Folgejahre erwartete Geldfluss an liquiden Mitteln aus dem operativen Geschäft zusammen mit den zugesagten Kreditlimiten sichert die Mittel für die ordentliche Unternehmenstätigkeit in ausreichendem Masse. Ausserdem bestünde die Möglichkeit zur Emission am Kapitalmarkt.

Bei der Bewirtschaftung des Kapitals achtet die CALIDA GROUP insbesondere darauf, dass die Weiterführung der operativen Tätigkeit der Gruppe gewährleistet ist, eine angemessene Rendite für die Aktionäre erzielt und die Bilanzstruktur unter Berücksichtigung der Kapitalkosten optimiert werden kann. Um diese Ziele zu erreichen, kann die CALIDA GROUP die Dividendenauszahlung anpassen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben.

Die CALIDA GROUP überwacht die Kapitalstruktur auf Basis der Eigenkapitalquote. Bei der Eigenkapitalquote wird das Eigenkapital am Gesamtkapital gemessen und in Prozenten ausgedrückt. Das Gesamtkapital entspricht der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme. Die CALIDA GROUP hat als langfristiges Ziel und unter Ausklammerung der gemäss IFRS 16 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten, einen Eigenfinanzierungsgrad von 50% nicht zu unterschreiten.

Die Eigenkapitalquote stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	2025	2025 ohne IFRS 16	2024	2024 ohne IFRS 16
Eigenkapital	95'863	95'863	86'268	86'268
Gesamtkapital	170'529	141'122	175'298	140'800
Eigenkapitalquote	56.2%	67.9%	49.2%	61.3%

29. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Die konsolidierte Jahresrechnung 2025 wurde am 23. Februar 2026 durch das Audit & Risk Committee abgenommen und am selben Tag vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung genehmigt.

Am 15. April 2026 wird die konsolidierte Jahresrechnung zur Genehmigung der Generalversammlung vorgelegt.



Ivresse Baroque
AUBADE



Seamless Natural & Natural Embrace
CALIDA

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der CALIDA Holding AG, Oberkirch



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Calida Holding AG, Oberkirch

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Calida Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 25 bis 74) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses anwendbar ist. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



PERIODENGERECHTE UMSATZERFASSUNG IM WHOLESAL

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



PERIODENGERECHTE UMSATZERFASSUNG IM WHOLESale

Prüfungssachverhalt

Der konsolidierte Nettoverkaufserlös aus Verträgen mit Kunden betrug im Geschäftsjahr 2025 CHF 215.9 Mio. Die Umsätze aus den stationären Verkaufskanälen beliefen sich auf CHF 141.0 Mio, wovon der Grosshandel (Wholesale) einen wesentlichen Umsatzbestandteil ausmachte.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren können erfasst werden, sobald das Unternehmen seine Leistungsverpflichtung durch die Übertragung eines Vermögenswerts auf den Kunden erfüllt hat.

Die Umsatzerlöse haben einen erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Gruppe und stellen einen der wichtigsten Leistungsindikatoren für CALIDA dar. Aufgrund des grossen Transaktionsvolumens im Wholesale Bereich und des allgemeinen Risikos fiktiver Umsatzerlöse waren nach unserer Auffassung das Vorhandensein und die Abgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Warenverkauf in diesem Bereich im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben ein Verständnis des Prozesses der Umsatzerfassung im Bereich Wholesale von der Bestellung bis zum Zahlungseingang erlangt und basierend darauf kritisch gewürdigt, ob der Wertefluss vollständig und akkurat in der Konzernrechnung erfasst wird.

Wir haben die Existenz (Ausgestaltung und Umsetzung) der relevanten Kontrollen geprüft und die im Konzern identifizierten Schlüsselkontrollen im Bereich der Umsatzerfassung beurteilt.

Wir haben die Angemessenheit der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bezüglich der Umsatzerfassung und im Spezifischen bezüglich der Periodenabgrenzung bei Wholesale beurteilt. Unser weiteres Vorgehen umfasste unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen:

- Im Rahmen der inhaltlichen Prüfungshandlungen haben wir Belege (insbesondere Lieferbescheinigungen, Rechnungen und Zahlungsbelege) für das Vorhandensein und die Abgrenzung der Umsatzerlöse eingeholt, um zu beurteilen, ob die erfassten und abgegrenzten Umsatzerlöse auf einer entsprechenden Lieferung oder Übertragung von Waren basierten.
- Stichprobenweise haben wir den Bestand der Debitoren per Bilanzstichtag mit geeigneten Dokumenten auf deren Existenz überprüft.
- Ergänzend haben wir auf Konzernstufe sowie auf Stufe der wesentlichen Einzelgesellschaften analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Diese umfassen unter anderem Analysen betreffend Margenentwicklung.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir das Risiko der Ausserkraftsetzung von Kontrollen durch die Geschäftsleitung beurteilt, indem wir Buchungen auf Umsatzkonten analysiert haben.

Weitere Informationen zur periodengerechter Umsatzerfassung im Wholesale sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bewertungsgrundsätze Seite 37
- Anhang 19 Nettoverkaufserlöse aus Verträgen mit Kunden und Segmentberichterstattung Seiten 59-61



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

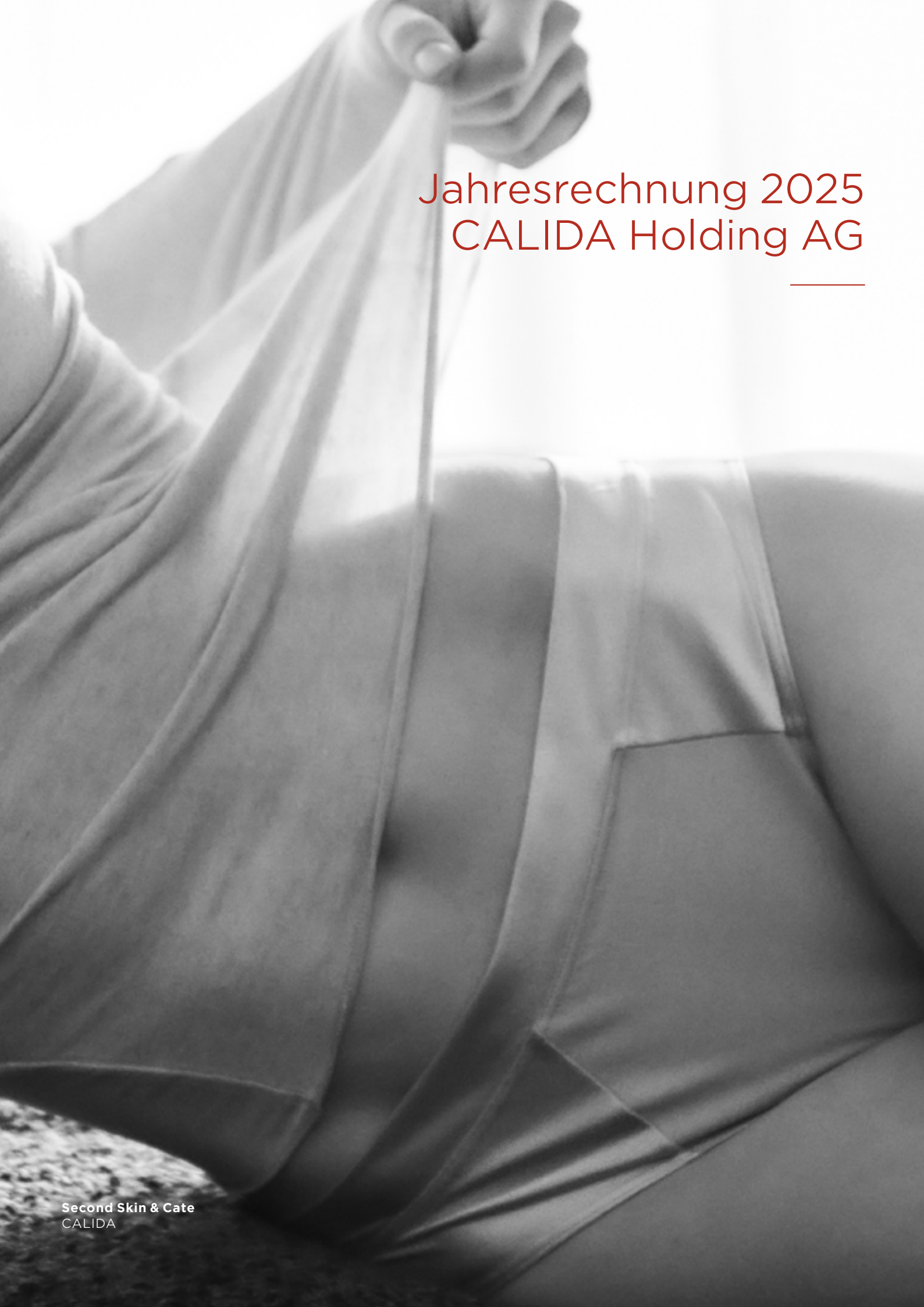
Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Ronny Heer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ruben Burkard
Zugelassener Revisionsexperte

Luzern, 23. Februar 2026



Jahresrechnung 2025 CALIDA Holding AG

Bilanz

PER 31. DEZEMBER

	Anmerkung	2025	2024
Flüssige Mittel		4'823	2'132
Übrige kurzfristige Forderungen			
gegenüber Dritten		119	141
gegenüber Beteiligungen		193	-
Umlaufvermögen		5'135	2'273
Darlehen gegenüber Beteiligungen		9'940	15'051
Beteiligungen	1.1	157'771	179'006
Anlagevermögen		167'711	194'057
AKTIVEN		172'846	196'330
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		-	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
gegenüber Dritten		53	69
gegenüber Beteiligungen		40'286	40'640
Passive Rechnungsabgrenzungen		1'051	982
Kurzfristige Verbindlichkeiten		41'390	41'691
Fremdkapital		41'390	41'691
Aktienkapital	1.2	761	761
Gesetzliche Gewinnreserven		500	500
Eigene Aktien	1.5	-17'470	-21'419
Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag		169'629	212'028
Jahresverlust		-21'964	-37'231
Eigenkapital		131'456	154'639
PASSIVEN		172'846	196'330

Erfolgsrechnung

1. JANUAR - 31. DEZEMBER

	2025	2024
Dividendenertrag	12'386	10'973
Sonstiger Finanzertrag	3'523	6'566
Ertrag	15'909	17'539
Wertminderung Darlehen gegenüber Beteiligungen	-9'492	-16'321
Wertminderung Beteiligungen	-22'978	-34'000
Verwaltungsaufwand	-2'092	-2'724
Finanzaufwand	-3'311	-1'725
Aufwand	-37'873	-54'770
Jahresverlust	-21'964	-37'231

Veränderung des Eigenkapitals

	Aktienkapital	Reserven aus Kapitaleinlage	Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven	Bilanzgewinn	Eigene Aktien	Eigenkapital
1. Januar 2024	844	3'847	500	237'051	-2'122	240'120
Aktienrückkaufprogramm zum Festpreis	-	-	-	-	-23'811	-23'811
Kapitalherabsetzung innerhalb des Kapitalbands	-83	-1'335	-	-22'393	23'811	-
Kauf eigene Aktien	-	-	-	-	-19'807	-19'807
Transaktionen mit eigenen Aktien	-	-	-	-118	510	392
Dividende aus Bilanzgewinn	-	-	-	-2'512	-	-2'512
Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage	-	-2'512	-	-	-	-2'512
Jahresverlust	-	-	-	-37'231	-	-37'231
31. Dezember 2024	761	-	500	174'797	-21'419	154'639
Dividende aus Bilanzgewinn	-	-	-	-5'168	3'949	-1'219
Jahresverlust	-	-	-	-21'964	-	-21'964
31. Dezember 2025	761	-	500	147'665	-17'470	131'456

Anhang zur Jahresrechnung

Die im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführten Werte sind in CHF 1'000 dargestellt, sofern keine anderen Angaben gemacht werden (Informationen pro Aktie werden in CHF 1 ausgewiesen).

Grundsätze der Rechnungslegung

Die für die vorliegende Jahresrechnung angewendeten Grundsätze der Rechnungslegung erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

DARLEHEN AN BETEILIGUNGEN

Gewährte Darlehen in Fremdwährung werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, hingegen unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

VERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Fälligkeiten unter einem Jahr werden als kurzfristige, solche über einem Jahr als langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten ausgewiesen.

EIGENE AKTIEN

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust direkt im Bilanzgewinn erfasst.

VERZICHT AUF GELDFLUSSRECHNUNG UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN IM ANHANG

Da die CALIDA Holding AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS Accounting Standards), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangsangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

1. Anmerkungen zur Jahresrechnung

1.1 BETEILIGUNGEN

Die CALIDA Holding AG, Oberkirch hält als Muttergesellschaft der CALIDA GROUP folgende Beteiligungen direkt:

Gesellschaft ¹⁾	Gesellschaftssitz	Geschäftstätigkeit		Grundkapital in lokaler Währung	Kapital- und Stimmenanteil in %	
					31.12.2025	31.12.2024
CALIDA AG	Oberkirch/Sursee, Schweiz	Vertrieb/Logistik	CHF	10'000'000	100.0%	100.0%
CALIDA Austria GmbH	Wien, Österreich	Vertrieb	EUR	100'000	100.0%	100.0%
CALIDA Belgium SPRL	Forest, Belgien	Vertrieb	EUR	783'954	100.0%	100.0%
CALIDA Finance AG	Sursee, Schweiz	Finanzdienstleistungen	CHF	100'000	100.0%	100.0%
CALIDA GmbH	Lörrach, Deutschland	Vertrieb	EUR	102'258	100.0%	100.0%
CALIDA Handels GmbH	Lörrach, Deutschland	Vertrieb	EUR	100'000	100.0%	100.0%
CALIDA Italy SRL	Bruneck, Italien	Vertrieb	EUR	10'000	100.0%	100.0%
CALIDA Management AG	Oberkirch, Schweiz	Managementdienstleistungen	CHF	100'000	100.0%	100.0%
CALIDA Netherlands BV	Rotterdam, Holland	Vertrieb	EUR	18'000	100.0%	100.0%
CALIDA Ungarn Produktionsgesellschaft mbH	Rajka, Ungarn	Produktion	HUF	477'300'000	100.0%	100.0%
AUBADE SA	Oberkirch, Schweiz	Vertrieb	CHF	500'000	100.0%	100.0%
AUBADE Handels GmbH	Lörrach, Deutschland	Vertrieb	EUR	100'000	100.0%	100.0%

Gesellschaft ¹⁾	Gesellschaftssitz	Geschäftstätigkeit		Grundkapital in lokaler Währung	Kapital- und Stimmenanteil in %	
					31.12.2025	31.12.2024
SPTF AZUR SA	Sursee, Schweiz	Holding	CHF	100'000	100.0%	100.0%
CALIDA GROUP FRANCE SAS	Paris, Frankreich	Holding	EUR	105'451'221	100.0%	100.0%
Calida Group Digital GmbH	Bruckmühl, Deutschland	Vertrieb	EUR	25'000	100.0%	100.0%
Calida Group USA Inc.	Delaware, USA	Holding	USD	1	100.0%	100.0%
Cosabella Italia SRL²⁾	Bruneck, Italien	Vertrieb / Logistik	EUR	100'000	100.0%	–
indirekt:						
CALIDA France SAS	Paris, Frankreich	Vertrieb	EUR	16'639'200	100.0%	100.0%
AUBADE Paris SAS	Paris, Frankreich	Vertrieb / Logistik	EUR	15'754'230	100.0%	100.0%
AUBADE Paris (UK) Ltd.	Hemel Hempstead, England	Vertrieb	GBP	100	100.0%	100.0%
AUBADE Paris & Cie SCS	Monte Carlo, Monaco	Vertrieb	EUR	100'000	100.0%	100.0%
AUBADE US, Inc.	Delaware, USA	Vertrieb	USD	0	100.0%	100.0%
BELAUBADE SA	Forest, Belgien	Vertrieb	EUR	362'000	100.0%	100.0%
Société de Lingerie Azur	Monastir, Tunesien	Produktion	TND	12'250'000	100.0%	100.0%
Solaubade S.u.r.l.	Madrid, Spanien	Vertrieb	EUR	300'000	100.0%	100.0%
Luemme, LLC	Miami, USA	Vertrieb / Logistik	USD	0	100.0%	100.0%

¹⁾ Nur aktive Gesellschaften aufgeführt.

²⁾ Gegründet im Berichtsjahr.

1.2 AKTIENKAPITAL

Das Aktienkapital von CHF 761 (2024: CHF 761) besteht aus 7'611'972 (2024: 7'611'972) Namenaktien à nominal CHF 0.10 (2024: CHF 0.10).

1.3 BEDINGTES AKTIENKAPITAL

Im Berichtsjahr und im Vorjahr gab es keine Ausübung von bedingtem Kapital. Da die verbliebenen, nicht ausgeübten Optionsrechte erloschen sind, hat der Verwaltungsrat im Vorjahr beschlossen die Statutenbestimmung über das bedingte Kapital aufzuheben.

1.4 KAPITALBAND

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr keine Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen innerhalb des Kapitalbandes vorgenommen.

Im Vorjahr wurde ein Aktienrückkaufprogramm zum Festpreis von brutto CHF 28.50 durchgeführt. Die Anzahl der angedienten Aktien überstieg den ursprünglich geplanten Umfang des Programms. Entsprechend wurde die Zuteilung auf das Maximum von insgesamt 829'061 Aktien gekürzt.

Der Verwaltungsrat hat die im Rahmen des Rückkaufs erworbenen Aktien vernichtet, indem das Aktienkapital innerhalb des bestehenden Kapitalbandes herabgesetzt wurde. Das Aktienkapital wurde um 829'061 Aktien bzw. CHF 83 reduziert. Gleichzeitig wurden die Reserven aus Kapitaleinlagen um CHF 1'335 und die Gewinnreserven um CHF 22'393 gemindert.

1.5 EIGENE AKTIEN

Zum Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2025 hält die Gesellschaft 623'519 eigene Aktien.

	Anzahl	Wert CHF 1'000	Kurs CHF
1. Januar 2024	67'998	2'122	31.12
Zugänge	1'535'994	43'618	28.22
Abgang für PSU-Programm	-14'495	-510	27.05
Kapitalherabsetzung	-829'061	-23'811	28.50
31. Dezember 2024	760'436	21'419	28.06
Abgang für Dividende	-136'917	-3'949	16.50
31. Dezember 2025	623'519	17'470	27.90

	2025	2024
Stimmrechtsverbundene Aktionärsgruppe der Familie Kellenberger	19.7%	19.1%
Calida Holding AG	8.2%	9.99%
Vontobel Fonds Services AG ¹⁾	5.1%	5.1%
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA / 3V Invest Swiss Small & Mid Cap ²⁾	4.4%	n/a
UBP Asset Management (Europe) SA ³⁾	3.0%	3.0%
UBS Fund Management (Switzerland) AG ⁴⁾	3.0%	n/a
Veraison SICAV in Liquidation ⁵⁾	n/a	5.6%
Swisscanto Fondsleitung AG ⁶⁾	n/a	5.0%

2. Weitere Anmerkungen

2.1 VOLLZEITSTELLEN

In der CALIDA Holding AG sind keine Mitarbeitenden angestellt (2024: keine).

2.2 BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Aus den Offenlegungsmeldungen gem. Art. 120 FinfraG und dem Aktienbuch der Calida Holding AG zugänglichen Informationen halten per 31. Dezember 2025 folgende bedeutende Aktionäre eine die 3-Prozent-Quote übersteigende Beteiligung (direkt und/oder indirekt) an den im Handelsregister eingetragenen Aktien der Calida Holding AG.

¹⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 8. März 2012 hält Vontobel Fonds Services AG 5.06%.

²⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 7. August 2025 hält VP Fund Solutions (Luxembourg) SA als wirtschaftlich Berechtigte / zur Ausübung der Stimmrechte ermächtigte und 3V Invest Swiss Small & Mid Cap als direkter Aktionär 4.426%.

³⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 17. November 2022 hält UBP Asset Management (Europe) SA 3.034%.

⁴⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 4. Februar 2025 hält UBS Fund Management (Switzerland) AG 3.014%.

⁵⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 6. August 2025 ist die Meldeschwelle von 3% unterschritten worden. Gemäss Meldung vom 24. Dezember 2024 hielt Veraison SICAV in Liquidation im Vorjahr 5.632%.

⁶⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 29. April 2025 ist die Meldeschwelle von 3% unterschritten worden. Gemäss Meldung vom 24. Juni 2022 hielt Swisscanto Fondsleitung AG im Vorjahr 4.9995%.

2.3 ZUR SICHERUNG EIGENER VERBINDLICHKEITEN
VERWENDETE AKTIVEN

Per 31. Dezember 2025 sind keine Aktiven als Sicherheiten verpfändet. Der Syndikatskreditvertrag sieht keine solchen Sicherheiten vor.

2.4 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Per 31. Dezember 2025 bestehen Garantieverpflichtungen zugunsten Dritter für Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit der Bankenfinanzierung bis zu einem Maximalbetrag von CHF 60'000 (2024: CHF 60'000). Davon waren zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2025 keine (2024: CHF keine) beansprucht.

2.5 BETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Anzahl per 31. Dezember	Namenaktien 2025	Performance Share Units (PSU) 2025 ²⁾	Total 2025	Namenaktien 2024	Performance Share Units (PSU) 2024 ²⁾	Total 2024
Felix Sulzberger (Präsident)	-	-	-	-	-	-
Stimmrechtsanteil						
Corinna Werkle (Vizepräsidentin, Mitglied seit April 2024)	400	-	400	-	-	-
Stimmrechtsanteil	0.0%		0.0%			
Allan Kellenberger (Mitglied) ¹⁾	1'498'133	-	1'498'133	1'453'952	-	1'453'952
Stimmrechtsanteil	19.7%		19.7%	19.1%		19.1%
Andrea Sieber (Mitglied seit April 2025)	-	-	-	n/a	n/a	n/a
Stimmrechtsanteil						
Thomas Stöcklin (CEO seit Juni 2025)	2'310	10'000	12'310	500	-	500
(potenzieller) Stimmrechtsanteil	0.0%	0.1%	0.2%	0.0%		0.0%
Dave Müller (CFO)	703	10'590	11'293	690	4'080	4'770
(potenzieller) Stimmrechtsanteil	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%
Manuela Ottiger (CHRO)	n/a	n/a	n/a	1'875	6'660	8'535
(potenzieller) Stimmrechtsanteil				0.0%	0.1%	0.1%

¹⁾ Stimmrechtsverbundene Aktionärsgruppe der Familie Kellenberger
²⁾ PSUs: Potenzieller Stimmrechtsanteil beruht auf der Annahme, dass eine Aktie pro PSU ausgegeben wird (minimal 0; maximal 2 Aktien pro PSU).

2.6 IM BERICHTSJAHR ZUGETEILTE
PERFORMANCE SHARE UNITS (PSU)

Als Teil der Vergütung erhalten die Geschäftsleitungsmitglieder Performance Share Units (PSU), welche nach einer Sperrfrist zum Erhalt von Namenaktien der CALIDA Holding AG berechtigen. Im Berichtsjahr 2025 wurden 24'000 PSUs zugeteilt. Im Vorjahr gab es eine Zuteilung von 6'010 PSUs. Die Bewertung der PSUs erfolgt unter Berücksichtigung der vereinbarten Performance Indikatoren. Der definitive Erhalt der Namenaktien ist abhängig von der Erfüllung der Vesting-Konditionen (u.a. die genannten Performance Indikatoren und der fortbestehenden Anstellung).

	Anzahl 2025	Wert 2025	Anzahl 2024	Wert 2024
PSUs zugeteilt an die Mitglieder der Geschäftsleitung	24'000	329	6'010	170

Die erfolgswirksame Erfassung der Zuteilung der PSUs findet in denjenigen Gesellschaften statt, in welchen die Geschäftsleitungsmitglieder vertraglich angestellt sind.

2.7 WESENTLICHE EREIGNISSE
NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Jahresrechnung wurde am 23. Februar 2026 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung genehmigt. Am 15. April 2026 wird die Jahresrechnung zur Genehmigung der Generalversammlung vorgelegt.

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns

ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Bilanzgewinn

	2025
Vortrag aus dem Vorjahr	169'629
Jahresverlust	-21'964
Bilanzgewinn am 31. Dezember	147'665

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

Ausschüttung Bardividende von CHF 0.25 pro Namenaktie	-1'747
Total Ausschüttung¹⁾	-1'747
Vortrag auf neue Rechnung	145'918

¹⁾ Für das Geschäftsjahr 2025 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung der CALIDA Holding AG vom 15. April 2026 eine Dividende von CHF 0.25 pro Namenaktie auszuschütten. Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenauszahlung im Eigenbesitz befindenden Namenaktien sind nicht dividendenberechtigt, entsprechend ist die Höhe der Auszahlung der Gesamtdividende abhängig von der Anzahl im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien. Im Falle der Zustimmung der Generalversammlung zur Dividendenauszahlung erfolgt die Auszahlung am 23. April 2026.



Sheer Emotion
AUBADE

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der CALIDA Holding AG, Oberkirch



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Calida Holding AG, Oberkirch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Calida Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 83 bis 88) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.



Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Ronny Heer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ruben Burkard
Zugelassener Revisionsexperte

Luzern, 23. Februar 2026



Love Lace
CALIDA

Vergütungsbericht 2025

CALIDA GROUP

Die im Vergütungsbericht aufgeführten Werte sind in CHF 1'000 dargestellt, sofern keine anderen Angaben gemacht werden (Informationen zu Aktienpreisen werden in CHF 1 ausgewiesen).

Einleitung

Der Vergütungsbericht der CALIDA GROUP beschreibt das angewandte Vergütungssystem und zeigt die detaillierten Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates (VR) und der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2025 und 2024. Dieser Bericht erfüllt die Anforderungen des Obligationenrechts bezüglich Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind und der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange.

1. Grundsätze

Der Wert und Erfolg der CALIDA GROUP hängt im Wesentlichen von der Qualität und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden ab. Die Vergütungspolitik verfolgt das Ziel, qualifizierte Personen für die Gruppe zu gewinnen, zu motivieren und zu binden. Mit den leistungsorientierten und aktienbasierten Komponenten der Vergütung soll zusätzlich das Denken und Handeln im Sinne der Aktionäre ausgerichtet werden.

Das Vergütungssystem beruht auf folgenden Grundsätzen:

Die Vergütungen sind fair und marktgerecht;

Der Unternehmenserfolg wirkt sich auf die Vergütungen aus;

Das Vergütungssystem bringt die langfristige Strategie der Gruppe mit den Interessen der Aktionäre und Mitarbeitenden in Einklang;

Die Vergütungen sind transparent.

2. Vergütungsregelungen

Das Nomination & Compensation Committee (NCC) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung

von dessen Aufgaben im Bereich der Festlegung der Entschädigungen sowie bei der Ausgestaltung von Options- und Beteiligungsplänen sowie weiteren vom Verwaltungsrat zugewiesenen Aufgaben.

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Entscheid über:	CEO	NCC	VR	GV
Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder (ohne CEO)	Vorschlag	Antrag	Entscheid	-
Vergütung des CEO	-	Antrag	Entscheid	-
Vergütung des VR und seiner Ausschüsse	-	Antrag	Entscheid	-
Maximale Gesamtvergütung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	- Vorschlag	Antrag	bindende Abstimmung	
Vergütungsbericht	- Vorschlag	Genehmigung	konsultative Abstimmung	

Die ordentliche Generalversammlung vom 8. April 2025 hat Felix Sulzberger, Corinna Werkle und Andrea Sieber ins NCC gewählt.

Die Sitzungen des NCC finden in der Regel vor Sitzungen des Verwaltungsrates statt, sodass die Anträge formuliert und vom Gesamtgremium genehmigt werden können. Beim Antrag und Entscheid für die Vergütung des CEO ist Felix Sulzberger während seiner Zeit als exekutiver Verwaltungsratspräsident sowohl im NCC als auch im Verwaltungsrat in den Ausstand getreten. Das NCC und der Verwaltungsrat verfügen in ihrer Zusammensetzung über ein fundiertes Wissen und einen umfassenden Einblick in der Textil- und Bekleidungsbranche, welche ihnen erlauben, die Aufgabe der Besetzung und der Vergütung der Positionen professionell wahrzunehmen. Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung orientiert sich neben einer Peer-Group Analyse jeweils an der Verantwortung, am effektiven Tätigkeitsumfang der Funktion und an der individuellen Leistung.

Die Tätigkeiten und Interessenbindungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung werden im Corporate Governance Bericht aufgeführt.

3. Vergütungssystem

3.1 BESTIMMUNG DER VERGÜTUNG AN DEN VERWALTUNGSRAT

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Arbeit in der Regel eine fixe Entschädigung, welche nicht an eine Erfolgskomponente gebunden ist. Je nach Funktion und Einsitzen in Verwaltungsratsausschüssen setzt sich diese unterschiedlich zusammen:

	CHF
Präsident	150
Vizepräsident	70
Mitglied	50
Vorsitz Verwaltungsratsausschuss/ Lead Independent Director	15
Mitglied Verwaltungsratsausschuss	10

Die Gesellschaft kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates einen Auslagenersatz in Form von effektiven und/oder pauschalen Spesen im Rahmen des steuerlich Zulässigen ausrichten. Dieser gilt nicht als Vergütung.

AUSBLICK

Nach der Generalversammlung im Frühling 2026 werden die Mitglieder des Verwaltungsrates einen Teil des Honorars in gesperrten Aktien (Blocked Shares) erhalten. Das Beteiligungsprogramm wird eingeführt, um die nachhaltige, langfristige Wertsteigerung des Unternehmens zu fördern und die Interessen des Verwaltungsrats mit denen der Aktionäre zu harmonisieren.

Die Basisvergütung, welche grundsätzlich zu 80% in bar (Baranteil) und zu 20% in gesperrten Aktien der Calida Holding AG (Aktienanteil) ausgerichtet werden soll, und die Zusatzvergütung (für Tätigkeiten in Ausschüssen), welche bar ausgerichtet wird, ergeben zusammen die Bruttovergütung. Bei Mitgliedern des Verwaltungsrates, deren Beteiligung 3% übersteigt oder durch die Ausrichtung des Aktienanteils 3% übersteigen würde, wird die Vergütung ausschliesslich in bar ausbezahlt. Die Sperrfrist beträgt 3 Jahre und bleibt auch für austretende Verwaltungsratsmitglieder bis zum Ablauf bestehen.

Mindestbesitz: Aktive Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen – auch nach Ablauf der 3-jährigen Sperr-

frist – keine zugeteilten Aktien veräussern, sofern sie nicht mindestens Aktien im Umfang ihrer Basisvergütung besitzen und halten.

Bestimmungen betreffend Rückforderung von zugeordneten Aktien finden in verschiedenen Fällen Anwendung und können der CALIDA GROUP gegebenenfalls eine Rückforderung ermöglichen (Clawback).

3.2 BESTIMMUNG DER VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Für die Festlegung der Vergütung der Geschäftsleitung wird auf Kriterien wie Funktion, Verantwortung und Erfahrung abgestellt. Für die Erarbeitung des Beteiligungsplans (LTI) sowie für Abklärungen zu marktüblichen Vergütungen wurden externe Berater beigezogen und eine Peer-Group Analyse mit Unternehmen ähnlicher Marktkapitalisierung, Umsätzen und Bilanzsumme erstellt. Im Berichtsjahr wurde kein solches Mandat vergeben.

Das Vergütungssystem für die Geschäftsleitung ist auf die Unternehmensstrategie ausgerichtet und mit den relevanten Kennzahlen sowie dem Aktienkurs verknüpft. Dies ermöglicht eine transparente Festlegung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder sowie eine starke Angleichung mit den Aktionärsinteressen gemäss der «Pay-for-Performance» Philosophie der CALIDA GROUP.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Leistungen fixe und variable Vergütungskomponenten. Die kurzfristige variable Vergütung wird, abhängig von der Zielerreichung, in bar ausgerichtet, während die langfristige variable Vergütung bei der Erreichung von Leistungszielen in Namenaktien der CALIDA Holding AG ausgerichtet wird.

Der Verwaltungsrat bestimmt als Gesamtgremium auf Antrag des NCC nach den beschriebenen Kriterien über die Höhe, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre für das vorausgehende Jahr. Sie folgt dem Grundsatz einer leistungsabhängigen und marktgerechten Vergütung.

Die Gesellschaft kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Auslagenersatz in Form von effektiven und/oder pauschalen Spesen im Rahmen des steuerlich Zulässigen ausrichten. Dieser gilt nicht als Vergütung.

Die Kündigungsfrist für Geschäftsleitungsmitglieder ist auf maximal sechs Monate beschränkt.

GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDER IM AUFTRAGSVERHÄLTNIS

Der COO und die CHRO erfüllten ihre Funktionen bis zum 31. März 2024 bzw. 31. August 2025 auf Mandatsbasis und erhielten dafür eine monatliche Aufwandsentschädigung auf Basis eines marktüblichen Tagessatzes. Des Weiteren sah der Vertrag eine variable Erfolgskomponente vor, welche systematisch derjenigen der übrigen Geschäftsleitungsmitgliedern entsprach.

3.3 DARLEHEN UND KREDITE

Es werden keine Darlehen oder Kredite an aktuelle und frühere Mitglieder des Verwaltungsrates und Geschäftsleitungsmitglieder gewährt.

3.4 NAHESTEHENDE PERSONEN

Es werden keine Vergütungen an nahestehende Personen gezahlt, noch Darlehen oder Kredite gewährt.

3.5 VERGÜTUNGEN AN FRÜHERE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Es sind keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrates und Geschäftsleitungsmitglieder ausgerichtet worden. Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder gelten als gegenwärtige Mitglieder.

3.6 ELEMENTE DER VERGÜTUNG

Fixe Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die fixen Vergütungskomponenten werden in bar ausgerichtet.

Variable Vergütung

KURZFRISTIGE VARIABLE KOMPONENTEN DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsleitung erhält eine auf kurzfristigen Zielsetzungen basierende variable Komponente. Diese kann beim CEO maximal rund 60% der fixen Vergütungskomponente, minimal 0% und bei Zielerreichung rund 40% betragen. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung beträgt die kurzfristige variable Komponente maximal rund 40% der fixen Vergütungskomponente, minimal 0% und bei Zielerreichung rund 25%. Je nach Zielerreichung kann der Bonus zwischen 50% und 150% des Ziel-

bonus liegen. Die Ziele für die kurzfristige variable Vergütung basieren mit unterschiedlicher Gewichtung auf dem EBIT und dem Free Cashflow. Im Berichtsjahr beträgt die Zielerreichung 80.7%. Die Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente erfolgt in bar nach Abschluss des Geschäftsjahres.

LANGFRISTIG VARIABLE KOMPONENTE DER GESCHÄFTSLEITUNG (LONG TERM INCENTIVE PLAN; LTI)

Das Beteiligungsprogramm wurde eingeführt, um die langfristige Wertschöpfung des Unternehmens weiter zu fördern und die Marktpraxis auf der Grundlage folgender Überlegungen besser gerecht zu werden:

Ermöglichung der Geschäftsleitung und anderer Schlüsselpersonen Aktionäre der CALIDA Holding AG zu werden, oder ihre Beteiligung an der CALIDA Holding AG zu erhöhen;

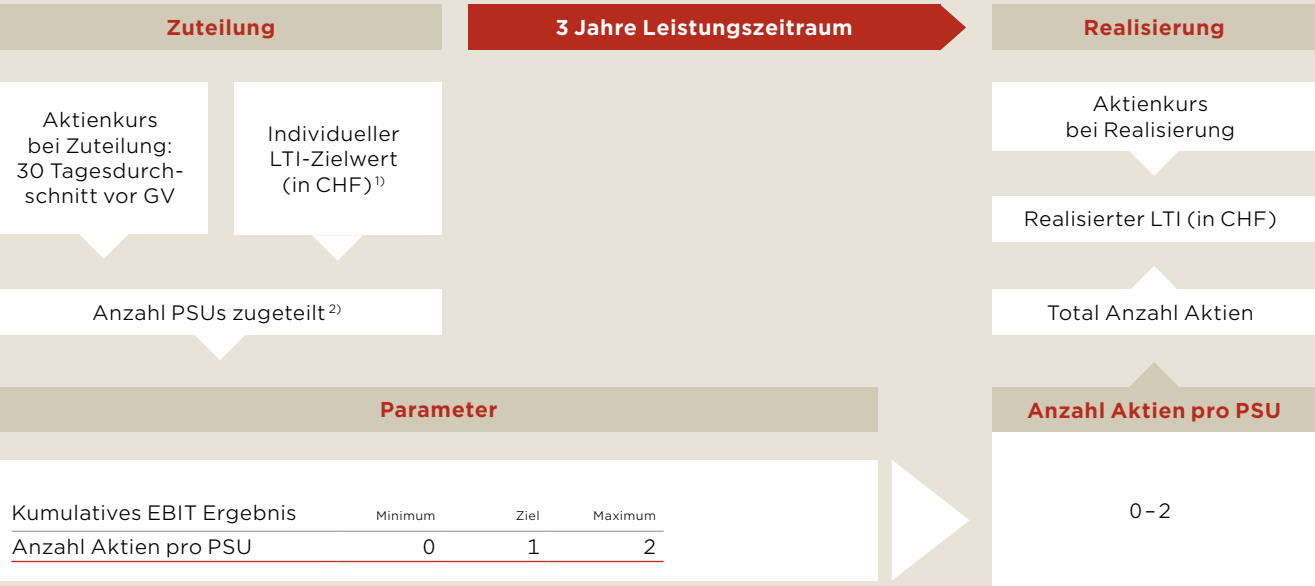
Weitere Harmonisierung der langfristigen Interessen der Geschäftsleitung und Schlüsselpersonen mit denjenigen der Aktionäre, um die nachhaltige, langfristige Wertsteigerung der CALIDA GROUP weiter zu fördern;

Positionierung der CALIDA GROUP als attraktive Arbeitgeberin, um hochqualifizierte Mitarbeitende anzuziehen, zu halten und zu motivieren.

Die individuellen Zuteilungen der PSUs werden vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung des Gesamtvergütungsrahmens aufgrund der Peer-Group Analyse auf der Grundlage mehrerer Faktoren definiert wie die mit der Rolle verbundene Verantwortung, die funktionsbezogene Anforderung an Ausbildung und Erfahrung, das individuelle Leistungsniveau, die Qualität der realisierten Leistung und der Unternehmenserfolg sowie externe Marktüberlegungen.

Die Zuteilung erfolgt in Form von Performance Share Units (PSU), die eine Berechtigung auf den Erhalt von Unternehmensaktien darstellen, sofern bestimmte Leistungsziele über einen Leistungszeitraum von drei Jahren erreicht werden. Bei Nicht-Erreichen der vordefinierten Leistungsziele werden die PSUs nicht in Namenaktien umgewandelt, d.h. ihr

CALIDA GROUP LTI Schema



¹⁾ Nach Vorschlag des Vergütungsausschuss entscheidet der Verwaltungsrat den individuellen LTI-Zielwert.
²⁾ Ergebnis aus den individuellen LTI-Zielwerten dividiert durch den Aktienkurs bei Zuteilung (30 Tagesdurchschnitt vor GV).

Wert verfällt. Nach Umwandlung der PSUs in Namenaktien gibt es keine Haltefrist für diese.

Der Umwandlungsfaktor der im Geschäftsjahr zugewiesenen PSUs basiert auf dem kumulativen EBIT Ergebnis. Der Umwandlungsfaktor von den in den Vorjahren zugewiesenen PSUs ist zusätzlich vom «absolute Total Shareholder Return (aTSR)» zu gleicher Gewichtung abhängig.

Bei jeder Zuteilung werden die Ziele der Parameter vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die Anzahl der zugeteilten PSU entspricht dem Ergebnis aus den individuellen LTI-Zielwerten dividiert durch den Aktienkurs bei Zuteilung (30 Tagesdurch-

schnitt vor GV). In 2025 wurden der Geschäftsleitung total 24'000 PSUs gewährt (2024: 6'010 PSUs), was bei einem Aktienkurs bei Zuteilung von CHF 20.55 insgesamt CHF 493 entspricht.

Kumulatives EBIT Ergebnis

Das kumulative EBIT Ergebnis bezieht sich auf die Summe der Betriebsergebnisse über den gesamten Leistungszeitraum. Das Ziel basiert auf Businessplänen und ist kommerziell sensibel. Der Verwaltungsrat hat entschieden, die Zielwerte im Sinne der Transparenz in der Retrospektive auf Seite 102 offen zu legen.

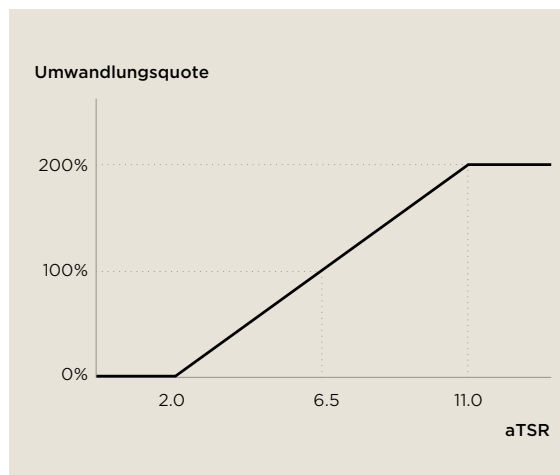
aTSR

Der absolute Total Shareholder Return (aTSR) bezieht sich auf die Vorjahrespläne und wurde berech-

net als die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des 3-Monats-Durchschnittskurses vor dem ersten Tag des Leistungszeitraums im Vergleich zum 3-Monats-Durchschnittskurs vor dem letzten Tag des Leistungszeitraums.

Es wurde davon ausgegangen, dass die im gleichen Zeitraum ausgeschütteten Dividenden zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausschüttung in Aktien der Gesellschaft reinvestiert werden.

Für den aTSR gelten folgende Umwandlungsquoten.



Bestimmungen betreffend die Verwirkung oder Rückforderung von zugeteilten oder realisierten PSUs finden in verschiedenen Fällen Anwendung und können der CALIDA GROUP gegebenenfalls eine Rückforderung ermöglichen (Clawback). Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses verfallen die PSUs, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht zur Ausübung frei sind, sofort ohne jegliche Entschädigung.

Das Vorgehen in Bezug auf noch nicht realisierte PSUs im Falle eines Kontrollwechsels ist in den jeweiligen Vergütungsplänen geregelt (Change of Control).

Vergütung des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten

Für die Funktion als Präsident des Verwaltungsrates wurde eine fixe Vergütung in bar für das Amtsjahr ausgerichtet, welches sich jeweils von der ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung erstreckt. Für den exekutiven Teil als CEO, welcher bis im Mai 2025 wahrgenommen wurde, orientiert sich die Vergütung an einem marktüblichen Salär, welches der Ausbildung und der Erfahrung des Präsidenten Rechnung trug. Die fixe Vergütungskomponente wird in bar ausgerichtet. Der exekutive Verwaltungsratspräsident hatte keine langfristige variable Komponente als Teil seiner Vergütung, weil die exekutive Rolle Übergangsweise ausgeführt wurde.

Übersicht der Performance Share Units

	2025	2024
Datum der Zuteilung	22.04.2025	15.04.2024
Datum der Realisierung	21.04.2028	14.04.2027
Aktienkurs bei Zuteilung	20.55	28.30
Anzahl zugeteilte PSUs	24'000	6'010

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Beteiligungen des Verwaltungsrates und die Beteiligungsrechte und PSUs der Geschäftsleitung sind in der Jahresrechnung der CALIDA Holding AG auf Seite 88 ausgewiesen.

Ausstehende Performance Share Units

	2025	2024
Bestand 1. Januar	11'337	11'525
Zugeteilte PSUs	24'000	6'010
Realisierte PSUs	-2'729	-4'150
Verwirkte PSUs	-7'001	-2'048
Bestand 31. Dezember	25'607	11'337

4. Offenlegung der Vergütung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

(aktuelle und im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder)

Die Generalversammlung vom 8. April 2025 genehmigte für den Verwaltungsrat, bestehend aus fünf Mitgliedern, eine maximale Gesamtvergütung von CHF 620 für die Amtszeit von der Generalversammlung 2025 bis zur Generalversammlung 2026.

Die Generalversammlung vom 5. April 2024 genehmigte für die Geschäftsleitung – basierend auf einer damals erwarteten Anzahl von vier Mitgliedern – eine fixe sowie eine kurzfristig variable Vergütung in Höhe von CHF 3'100 sowie eine langfristige variable Vergütung von CHF 600 für das Geschäftsjahr 2025.

2025	Fixe Vergütung	Variable Vergütung		Sachleistungen	Vorsorgeleistungen ²⁾	Total
	Bar (brutto)	Kurzfristig	Langfristig			
		Bar (brutto)	LTI (Zuteilungswert Performance Share Units) ¹⁾			
Felix Sulzberger, Präsident	176	–	–	–	11	187
Corinna Werkle, Vizepräsidentin	75	–	–	–	5	80
Thomas Stöcklin ³⁾	37	–	–	–	3	40
Allan Kellenberger	60	–	–	–	5	65
Andrea Sieber (ab April 2025)	51	–	–	–	4	55
Gregor Greber (bis April 2025)	18	–	–	–	1	19
Total Verwaltungsrat	417	–	–	–	29	446
Total Geschäftsleitung⁴⁾	1'095	187	493	9	197	1'981
davon: exekutiver Verwaltungsratspräsident Felix Sulzberger (bis Mai 2025)	358	–	–	–	25	383
davon: Delegierter des Verwaltungsrates Thomas Stöcklin (ab Juni 2025)	271	94	206	4	106	681
Anzahl aktuelle Geschäftsleitungsmitglieder	2					

¹⁾ Der Zuteilungswert des LTI entspricht dem Aktienkurs bei Zuteilung (30 Tagesdurchschnitt vor GV) von CHF 20.55 multipliziert mit der Anzahl zugeteilten PSUs.

²⁾ Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen sowie für die Geschäftsleitungsmitglieder Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG).

³⁾ Bis April 2025. Anschliessend ist die Vergütung als Verwaltungsrat mit der Vergütung als CEO abgedeckt.

⁴⁾ Inkl. Felix Sulzberger als exekutiver Verwaltungsratspräsident (bis Mai 2025), Thomas Stöcklin (CEO ab Juni 2025), Manuela Ottiger (CHRO bis August 2025) und Dave Müller (CFO ganzes Jahr).

in CHF 1'000

2024	Fixe Vergütung		Variable Vergütung		Sachleistungen	Vorsorgeleistungen ²⁾	Total
		Kurzfristig	Langfristig				
			LTI (Zuteilungswert Performance Share Units) ³⁾				
	Bar (brutto)	Bar (brutto)					
Felix Sulzberger, Präsident	165	-	-	-	11	176	
Thomas Stöcklin, Vizepräsident und LID	97	-	-	-	8	105	
Stefan Portmann, Vizepräsident (bis April 2024)	20	-	-	-	-	20	
Laurence Bourdon-Tracol (bis April 2024)	17	-	-	-	1	18	
Gregor Greber	64	-	-	-	5	69	
Allan Kellenberger	58	-	-	-	4	62	
Corinna Werkle (ab April 2024)	45	-	-	-	3	48	
Total Verwaltungsrat	466	-	-	-	32	498	
Total Geschäftsleitung³⁾	1'492	653	170	10	161	2'486	
davon: exekutiver Verwaltungsratspräsident Felix Sulzberger (bis Mai 2025 in exekutiver Funktion)							
- Fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2024	815	-	-	-	55	870	
- Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 gem. Beurteilung der Performance nach Ablauf des ersten Amtsjahres 2023/24	-	489	-	-	33	522	
Anzahl aktuelle Geschäftsleitungsmitglieder	3						

¹⁾ Der Zuteilungswert des LTI entspricht dem Aktienkurs bei Zuteilung (30 Tagesdurchschnitt vor GV) von CHF 28.30 multipliziert mit der Anzahl zugeteilten PSUs.

²⁾ Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen sowie für die Geschäftsleitungsmitglieder Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG).

³⁾ Inkl. Daniel Gemperle (COO bis März 2024) und Hanna Huber (CIDO bis März 2024).

Realisierte Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Im Berichtsjahr hat sich folgende kurzfristige variable Vergütung für die Geschäftsleitung realisiert, welche im Jahr 2026 ausbezahlt wird. Die langfristige variable Vergütung, welche im Jahr 2022 in Form von PSUs an die Geschäftsleitung zugewiesen wurden, ist im April 2025 aufgrund des Nichterreichens der vordefinierten Leistungsziele nicht in Namenaktien umgewandelt worden.

Kurzfristige variable Vergütung der aktuellen Geschäftsleitungsmitglieder

KPIs und deren Beitrag zur kurzfristigen variablen Vergütung	Gewichtung	Untergrenze (50% Bonus)	Ziel (100% Bonus)	Maximum (150% Bonus)	Realisierte Performance	Realisierte vs Ziel Performance	Zielwert Vergütung (100%)	Realisierte Vergütung
EBIT exkl. IFRS 16	80%	6'937	9'249	11'561	8'239	78.2%	185	145
Free Cashflow exkl. IFRS 16	20%	8'753	11'671	14'589	11'130	90.7%	46	42
Total kurzfristige variable Vergütung						80.7%	232	187
Variable Vergütung ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder								36
Total aktuelle Geschäftsleitung								151

Free Cashflow exkl. IFRS 16

Der Free Cashflow für die Zielerreichung wird anhand spezifischen KPIs gemessen, die kontinuierlich überwacht und jederzeit abgerufen werden können. Durch diese hohe Transparenz und zeitnahe Verfügbarkeit eignet sich diese Kennzahl besonders für die Steuerung und Beurteilung der Zielerreichung. In dieser Berechnung werden ebenfalls die IFRS 16 Effekte bereinigt.

	2025
Betriebsergebnis (EBIT) exkl. IFRS 16	8'239
Abschreibungen und Wertminderungen ¹⁾	5'370
Veränderung Nettoumlaufvermögen (vereinfachte Herleitung)	1'885
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen	-4'364
Free Cashflow exkl. IFRS 16	11'130

¹⁾ Beinhaltet zusätzlich Abschreibungen von Key Money von 232, welche aufgrund der Bereinigung von IFRS 16 Leaseaccounting berücksichtigt werden.

Langfristige variable Vergütung (PSU) für die kumulierten Jahre 2022 bis 2024

KPIs und deren Beitrag zur langfristigen variablen Vergütung	Gewichtung	Untergrenze (0% Realisierung)	Ziel (100% Realisierung)	Maximum (200% Realisierung)	Realisierte Performance	Realisierte vs Ziel Performance	In 2022 ausgewiesener Zuteilungswert ¹⁾	In 2022 zugeteilte Anzahl PSUs	Realisierte Vergütung
Absolute Total Shareholder Return (aTSR)	50%	2.0%	6.5%	11.0%	-16.9%	0%	228		0
Kumulativer EBIT (2022 bis 2024)	50%	39'000	58'000	77'000	- ²⁾	0%	228		0
Total ausgewiesene und realisierte Vergütung vor Verwirkung							455	8'905	0
Verwirkte PSUs							-316	-6'176	-
Gesamttotal							139	2'729	0

¹⁾ Berechnet mit 30 Tagesdurchschnitt vor Generalversammlung 2022 von CHF 51.10.

²⁾ Aufgrund der Wertminderungen in 2023 hat der Verwaltungsrat entschieden, dass keine Realisierung erfolgt.



Eloge du Desir
AUBADE



Encantata
COSABELLA

Bericht der Revisionsstelle

über die Prüfung des Vergütungsberichts der CALIDA Holding AG, Oberkirch



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Calida Holding AG, Oberkirch

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Calida Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31.12.2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR zu Vergütungen, Darlehen und Krediten in den Abschnitten „3.3 Darlehen und Kredite“, „3.4 Nahestehende Personen“, „3.5 Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung“ sowie „4. Offenlegung der Vergütung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung“ auf den Seiten 95 bis 102 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Abschnitte „3.3 Darlehen und Kredite“, „3.4 Nahestehende Personen“, „3.5 Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung“ sowie „4. Offenlegung der Vergütung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung“ des Vergütungsberichts, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung identifizieren.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

KPMG AG

Ronny Heer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ruben Burkard
Zugelassener Revisionsexperte

Luzern, 23. Februar 2026



Striped Dreams
CALIDA

CORPORATE GOVERNANCE REPORT 2025 CALIDA GROUP

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 KONZERNSTRUKTUR

1.1.1 DARSTELLUNG DER OPERATIVEN KONZERNSTRUKTUR

Die CALIDA GROUP weist eine schlanke und effiziente Führungsstruktur auf. Der Verwaltungsrat der Calida Holding AG ist zuständig für die Oberleitung der Gruppe (vgl. Ziff. 3 dieses Berichts). Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsratspräsident wird durch einen Vizepräsidenten unterstützt, den der Verwaltungsrat aus seinen Mitgliedern bestimmt. Zusätzlich kann der Verwaltungsrat zur Unterstützung adäquater Kontrollmechanismen ein Mitglied des Verwaltungsrats als Lead Independent Director (LID) ernennen. Die beiden Ausschüsse (Audit & Risk Committee und Nomination & Compensation Committee) unterstützen den Gesamtverwaltungsrat.

Die Geschäftsleitung, bestehend aus folgenden Personen, verantwortet die operative Geschäftsführung basierend auf dem durch den Verwaltungsrat erstellten Organisationsreglement.

Geschäftsleitung



**THOMAS
STÖCKLIN**
CEO



**DAVE
MÜLLER**
CFO

Organigramm siehe: www.calidagroup.com/de/investoren/#corporate-governance

Die erweiterte Geschäftsleitung besteht zusätzlich aus den General Manager der Marken.

1.1.2 ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS GEHÖRENDE KOTIERTE GESELLSCHAFTEN

Die Namenaktien der CALIDA Holding AG («die Gesellschaft») mit Sitz in Oberkirch (Schweiz) werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt (ISIN CH0126639464, Kürzel CALN). Die Börsenkapitalisierung beträgt per Stichtag 31. Dezember 2025 rund CHF 83.2 Mio. und wurde unter Berücksichtigung der ausgegebenen Aktien abzüglich der eigenen Aktien ermittelt.

1.1.3 ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS GEHÖRENDE NICHT KOTIERTE GESELLSCHAFTEN

Die zum Konsolidierungskreis gehörenden nicht kotierten Gesellschaften sind im Geschäftsberichtsteil «Jahresrechnung 2025 CALIDA GROUP» unter der Rubrik «Konsolidierungskreis» auf Seite 40 detailliert ersichtlich.

1.2 BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Aus den Offenlegungsmeldungen gem. Art. 120 FinfraG und dem Aktienbuch der Calida Holding AG zugänglichen Informationen halten per 31. Dezember 2025 folgende bedeutende Aktionäre eine die 3-Prozent-Quote übersteigende Beteiligung (direkt und/oder indirekt) an den im Handelsregister eingetragenen Aktien der Calida Holding AG.

	2025	2024
Stimmrechtsverbundene Aktionärsgruppe der Familie Kellenberger	19.7%	19.1%
Calida Holding AG	8.2%	9.99%
Vontobel Fonds Services AG ¹⁾	5.1%	5.1%
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA / 3V Invest Swiss Small & Mid Cap ²⁾	4.4%	n/a
UBP Asset Management (Europe) SA ³⁾	3.0%	3.0%
UBS Fund Management (Switzerland) AG ⁴⁾	3.0%	n/a
Veraison SICAV in Liquidation ⁵⁾	n/a	5.6%
Swisscanto Fondsleitung AG ⁶⁾	n/a	5.0%

¹⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 8. März 2012 hält Vontobel Fonds Services AG 5.06%.
²⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 7. August 2025 hält VP Fund Solutions (Luxembourg) SA als wirtschaftlich Berechtigte / zur Ausübung der Stimmrechte ermächtigte und 3V Invest Swiss Small & Mid Cap als direkter Aktionär 4.426%.
³⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 17. November 2022 hält UBP Asset Management (Europe) SA 3.034%.
⁴⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 4. Februar 2025 hält UBS Fund Management (Switzerland) AG 3.014%.
⁵⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 6. August 2025 ist die Meldeschwelle von 3% unterschritten worden. Gemäss Meldung vom 24. Dezember 2024 hielt Veraison SICAV in Liquidation im Vorjahr 5.632%.
⁶⁾ Gemäss entsprechender Meldung an die SIX Swiss Exchange vom 29. April 2025 ist die Meldeschwelle von 3% unterschritten worden. Gemäss Meldung vom 24. Juni 2022 hielt Swisscanto Fondsleitung AG im Vorjahr 4.9995%.

Angaben zu bedeutenden Aktionären werden von der Gesellschaft gemacht, wenn im Berichtsjahr Offenlegungsmeldungen nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) erfolgt sind. Eine Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen besteht, wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 1/3, 50 oder 66 2/3 Prozent der Stimmrechte an CALIDA Holding AG erreicht, über- oder unterschreitet.

Die Meldungen über die Offenlegungen von Beteiligungen an der CALIDA Holding AG sind in der elektronischen Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle unter dem folgenden Link ersichtlich: <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>

Die Beteiligungsverhältnisse der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind im Geschäftsberichtsteil «Jahresrechnung 2025 CALIDA Holding AG» unter der entsprechenden Rubrik auf Seite 88 detailliert dargestellt. Der Gesellschaft sind keine weiteren bedeutenden Aktionäre im Sinne von Art. 120 des FinfraG bekannt.

1.3 KREUZBETEILIGUNGEN

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 KAPITAL PER 31. DEZEMBER 2025

Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft beträgt rund TCHF 761, eingeteilt in 7'611'972 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Das Kapitalband bewegt sich am Stichtag zwischen rund TCHF 634, eingeteilt in 6'335'348 Namenaktien (untere Grenze) und rund TCHF 910, eingeteilt in 9'096'059 Namenaktien (obere Grenze). Eine Herabsetzung kann auch durch Herabsetzung des Nennwerts auf minimal CHF 0.075 (gerundet) pro Namenaktie, oder durch eine Kombination von Vernichtung und Nennwertherabsetzung erfolgen.

2.2 KAPITALBAND IM BESONDEREN

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 19. April 2028, oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands, das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen oder herabzusetzen. Im Fall einer Kapitalerhöhung im Rahmen des Kapitalbands legt der Verwaltungsrat die Anzahl Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Handel mit Bezugsrechten kann beschränkt oder ausgeschlossen werden. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder diese bzw. die Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann aus wichtigen Gründen beschränkt oder aufgehoben werden. Der Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Artikel 4 der Statuten (<https://www.calidagroup.com/de/investoren/#corporate-governance>).

2.3 KAPITALVERÄNDERUNGEN

Die Kapitalveränderungen der letzten zwei Berichtsjahre sind im Geschäftsberichtsteil «Jahresrechnung 2025 CALIDA Holding AG» unter der Rubrik «Veränderung des Eigenkapitals» auf Seite 84 detailliert ersichtlich.

2.4 AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Betreffend Aktienzahl sowie Nennwert wird auf Ziffer 2.1 verwiesen. Die Gesellschaft verfügt über eine Aktienkategorie. Es gilt deshalb ein konstantes Verhältnis von Nennwert zu Stimmkraft (One Share, One Vote Prinzip). Dabei handelt es sich um Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, welche eine uneingeschränkte Dividendenberechtigung aufweisen. Das Kapital ist vollumfänglich einbezahlt. Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 GENUSSSCHEINE

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 BESCHRÄNKUNGEN DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE EINTRAGUNGEN

2.6.1 BESCHRÄNKUNGEN DER ÜBERTRAGBARKEIT PRO AKTIENKATEGORIE UNTER HINWEIS AUF ALLFÄLLIGE STATUTARISCHE GRUPPENKLAUSELN UND AUF REGELN ZUR GEWÄHRUNG VON AUSNAHMEN

Die Statuten der Gesellschaft sehen keine Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien vor.

2.6.2 GRÜNDE FÜR DIE GEWÄHRUNG VON AUSNAHMEN IM BERICHTSJAHR

Die Statuten der Gesellschaft sehen keine Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien vor.

2.6.3 ZULÄSSIGKEIT VON NOMINEE-EINTRAGUNGEN UNTER HINWEIS AUF ALLFÄLLIGE PROZENT-KLAUSELN UND EINTRAGUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Gesellschaft akzeptiert keine Nominee-Eintragen.

2.6.4 VERFAHREN UND VORAUSSETZUNGEN ZUR AUFHEBUNG VON STATUTARISCHEN PRIVILEGIEN UND BESCHRÄNKUNGEN DER ÜBERTRAGBARKEIT

Es bestehen keine statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit.

2.7 WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Die Gesellschaft hat keine Wandelanleihen und Optionen ausgegeben.

3. Verwaltungsrat

3.1 MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES

Die 38. ordentliche Generalversammlung der Calida Holding AG vom 8. April 2025 hat Felix Sulzberger (unabhängiges Mitglied und Präsident), Corinna Werkle (unabhängiges Mitglied und Vizepräsidentin), Thomas Stöcklin (Mitglied und seit Juni 2025 Delegierter des Verwaltungsrates) und Allan Kellenberger (Mitglied) in den Verwaltungsrat wiedergewählt. Zusätzlich wurde Andrea Sieber neu als unabhängiges Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt.

Gregor Greber hat sich nach 5 Jahren entschieden, sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen.

FELIX SULZBERGER
PRÄSIDENT DES VERWALTUNGSRATES

Nationalität	Schweiz
Geburtsjahr	1951
Eintritt in VR	19. April 2023 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates
Amts-dauer	bis zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025
Ausschuss	Audit & Risk Committee, Vorsitz / Nomination & Compensation Committee, Vorsitz
Ausbildung	Universität Graz, Österreich (Mag. rer. soc. oec.)
Beruflicher Hintergrund	2001 – 2016 Chief Executive Officer bei CALIDA GROUP; 1986 – 2001 General Manager bzw. President Europe bei drei führenden multinationalen Unternehmen im Sport- und Bekleidungs-sektor; 1976 – 1986 Internationale Marketing- und Vertriebspositionen im Tabak- und Food-sektor eines multinational tätigen Unternehmens
Weitere Tätigkeiten und Interessen-bindungen	Mitglied des Verwaltungsrates bei Holy Fashion Group / Strellson AG, Kreuzlingen (CH); Mitglied des Verwaltungsrates bei Schlossberg / Boller Winkler AG, Turbenthal (CH); Vorsitzender des Beirats Finatem Private Equity, Frankfurt a M (D)

CORINNA WERKLE
VIZEPRÄSIDENTIN DES VERWALTUNGSRATES

Nationalität	Deutsch
Geburtsjahr	1960
Eintritt in VR	5. April 2024 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates
Amts-dauer	bis zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025
Ausschuss	Nomination & Compensation Committee, Mitglied
Ausbildung	FH Niederrhein, BA Science, Textile Engineerin Major Design
Beruflicher Hintergrund	Seit 2024 Dozentin an der Campus M University, München (D); Seit 2019 Strategischer Coach für Karriere und Visionen; Business- und individuelles Executive Coaching; Gastvorlesungen an der Hochschule FOM, München (D); 2011 – 2019 SVP, GM und weitere Führungspositionen, REEBOK International Ltd, Boston (USA); 1994 – 2011 President & Creative Director, THE DREAM TEAM, Zug & Stuttgart (CH & D); 1993 – 1994 Creative Director Apparel, ADIDAS AG, Herzogenaurach (D); 1988 – 1992 Leitung Produkt & Entwicklung und Lizenzverantwortung, ADIDAS AG, Hong Kong (HK); 1986 – 1988 Produktmanagerin, ADIDAS AG, Herzogenaurach (D)

THOMAS STÖCKLIN

DELEGIERTER DES VERWALTUNGSRATES (CEO)

Nationalität	Schweiz
Geburtsjahr	1970
Eintritt in VR	19. April 2023 Mitglied des Verwaltungsrates
Amtsduer	bis zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025
Ausbildung	Fachhochschule Luzern (Betriebsökonom FH), Schweizerische Akademie für Wirtschaftsprüfung, Zürich (eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer)
Beruflicher Hintergrund	Seit 2025 Chief Executive Officer der CALIDA GROUP; 2018 – 2025 Chief Financial Officer bei Manor AG, Basel; 2011 – 2018 Chief Financial Officer der CALIDA GROUP; 2005 – 2010 Group Controller der CALIDA GROUP und danach Head of Finance der Marke CALIDA; 2001 – 2005 Revisions- und Mandatsleiter und 2002 – 2005 Assistent Leiter Wirtschaftsprüfung Schweiz bei einem global tätigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen; 1997 – 2001 Revisionsassistent bei einem global tätigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen; 1985 – 1997 verschiedene Funktionen bei einer schweizerischen Grossbank in Luzern und Lausanne (CH)
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	Verwaltungsrat der Raiffeisenbank Adligenswil-Udligenswil-Meggen, Adligenswil (CH); Vorstandsmitglied CFO Forum Schweiz, Risch (CH)

ALLAN KELLENBERGER

Nationalität	Schweiz
Geburtsjahr	1982
Eintritt in VR	19. April 2023 Mitglied des Verwaltungsrates
Amtsduer	bis zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025
Ausschuss	Audit & Risk Committee, Mitglied
Ausbildung	SDA Bocconi School of Management, Italien (Masterabschluss in Fashion, Experience and Design Management); Universität Genf (Masterabschluss in Politikwissenschaften)
Beruflicher Hintergrund	Seit 2024 Gründung eines Concept Stores in Andermatt – Magic Andermatt (CH); Seit 2011 Entwicklung eines Immobilienportfolios; 2017 – 2019 verschiedene Funktionen bei der Lafuma Group / Millet Mountain Group in Annecy (FR) als auch in Tokio (JPN); 2009 – 2011 Berater für Hotelentwicklung bei von Düring Management (Luzern, CH); 2007 – 2009 verschiedene Funktionen bei Tally Weijl (Basel [CH], Paris [FR], Warschau [PL], Shanghai [CN])

ANDREA SIEBER

Nationalität	Schweiz
Geburtsjahr	1976
Eintritt in VR	8. April 2025 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates
Amtsduer	bis zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025
Ausschuss	Audit & Risk Committee, Mitglied / Nomination & Compensation Committee, Mitglied
Ausbildung	University of California, USA (Masterabschluss in Rechtswissenschaften); Schweizer Anwaltsprüfung; lic.iur. HSG an der Universität St. Gallen
Beruflicher Hintergrund	Seit 2011 Equity-Partnerin und Co-Head Corporate & M&A Practice Group bei MLL Legal AG, Zürich (CH); 2019 – 2022 CFO und Mitglied Executive Management bei MLL Legal AG, Zürich (CH); 2003 – 2010 Anwältin und Mitglied Corporate & M&A Practice Group bei MLL Legal AG, Zürich (CH); 2001 – 2002 Juristische Angestellte am Kreisgericht Rheintal, Altstätten (CH)
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	Vizepräsidentin des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses der Allreal Holding AG, Baar (CH); Vizepräsidentin des Verwaltungsrats sowie Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses der SoftwareOne Holding AG, Stans (CH); Mitglied des Verwaltungsrats der PCS Holding AG, Frauenfeld (CH); Mitglied des Verwaltungsrats bei Global-e Switzerland AG und Borderfree PayCo Switzerland GmbH, Baar (CH) (gehören der gleichen Gruppe an); Mitglied des Verwaltungsrats bei InErgies Capital AG, Wollerau (CH)

WÄHREND DES BERICHTSJAHRES AUSGETRETENE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES**GREGOR GREBER**

Nationalität	Schweiz
Geburtsjahr	1967
Eintritt in VR:	17. April 2020 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates
Austritt aus VR:	8. April 2025

Informationen zur Ausbildung, beruflichem Hintergrund und weiteren Tätigkeiten und Interessensbindungen sind im Geschäftsbericht 2024 abrufbar (<https://www.calidagroup.com/de/investoren/#financial-reports>).

Thomas Stöcklin ist Delegierter des Verwaltungsrates und als CEO operativ tätig. Felix Sulzberger war bis im Mai 2025 exekutiver Verwaltungsratspräsident. Keines der anderen Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllt operative Führungsaufgaben im Unternehmen und war im Berichtsjahr in der Geschäftsleitung der CALIDA Holding AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften vertreten.

Die Aktionärsgruppe der Familie Kellenberger, die 19.7% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält, ist mit Allan Kellenberger im Verwaltungsrat der CALIDA Holding AG vertreten.

Es bestehen keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen der CALIDA GROUP und den nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates.

3.2 WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Verwaltungsräte sind unter Ziffer 3.1 aufgeführt.

3.3 ANZAHL DER ZULÄSSIGEN TÄTIGKEITEN

Die Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen bis zu sieben zusätzliche Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck innehaben bzw. ausüben, wovon nicht mehr als drei weitere Mandate bei börsenkotierten Rechtseinheiten sein dürfen.

Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, werden als ein Mandat und damit nicht mehrfach gezählt und Mandate in Gesellschaften, an denen die Gesellschaft direkt oder indirekt beteiligt ist, werden nicht gezählt. Beteiligungsgesellschaften und mit diesen verbundene Management- oder Portfoliogesellschaften werden als ein Mandat und damit nicht mehrfach gezählt.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (z.B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche (nicht-konsolidierte) Beteiligung hält).

3.4 WAHL UND AMTSZEIT

3.4.1 GRUNDSÄTZE DES WAHLVERFAHRENS

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Wahl des Verwaltungsrates erfolgt einzeln. Die Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.

3.4.2 ERSTMALIGE WAHL UND VERBLEIBENDE AMTSDAUER

Die erstmalige Wahl und die verbleibende Amtszeit der einzelnen Verwaltungsräte sind unter Ziffer 3.1 aufgeführt.

3.5 INTERNE ORGANISATION

3.5.1 AUFGABENTEILUNG IM VERWALTUNGSRAT

Die Angaben zu den einzelnen Personen des Verwaltungsrates und deren Funktion sind unter Ziffer 3.1 aufgeführt. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, vorbehaltlich der zwingenden Kompetenzen der Generalversammlung. Er bestimmt einen Vizepräsidenten sowie einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates sein muss.

Die Gruppe hat per Juni 2025 mit Thomas Stöcklin einen neuen CEO als Delegierten des Verwaltungsrates ernannt, der die operative Führung übernommen hat. Die Ausgewogenheit der Einflussnahme zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ist durch mehrere Massnahmen gewährleistet. Von den zwei eingerichteten Ausschüssen nimmt der Delegierte des Verwaltungsrates keinen Einsitz. Zudem wurde die Mitgliederanzahl im Nomination & Compensation Committee auf drei Personen erhöht.

Die Amtsdauer, für die im Rahmen der Konstituierung zugeordneten Chargen ist in der Regel identisch mit der Amtsdauer als Verwaltungsrat, wobei dem Verwaltungsrat in begründeten Fällen jederzeit das Recht einer vorzeitigen Abberufung aus der Charge zusteht, vorbehaltlich der zwingenden Kompetenzen der Generalversammlung.

3.5.2 PERSONELLE ZUSAMMENSETZUNG SÄMTLICHER VERWALTUNGSRATSAUSSCHÜSSE, DEREN AUFGABEN UND KOMPETENZEN

Die personelle Zusammensetzung der verschiedenen Verwaltungsratsausschüsse ist unter Ziffer 3.1 aufgeführt. Der Verwaltungsrat kann zur Vorbereitung einzelner Beschlüsse, zur Wahrung gewisser Kontrollfunktionen sowie für sonstige Spezialaufga-

ben ständige oder Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen. Diese Ausschüsse verfügen über keine Beschlusskompetenzen. Das Nomination & Compensation Committee wird von der Generalversammlung bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mitglieder des Audit & Risk Committees werden vom Verwaltungsrat ernannt. Den Ausschüssen gehören in der Regel zwei bis vier Verwaltungsratsmitglieder an. Der Verwaltungsrat wählt die Ausschussmitglieder auf Antrag des Nomination & Compensation Committee, ausser die Mitglieder des Nomination & Compensation Committee, die von der Generalversammlung gewählt werden. Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat bestimmt auch den Vorsitzenden eines Ausschusses.

Gemäss dem durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Organisationsreglement hat das Audit & Risk Committee im Wesentlichen folgende Aufgaben:

Überprüfung der Ausgestaltung des Rechnungswesens (anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften, interne und externe finanzielle Berichterstattung, Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement, Beurteilung von Bewertungs- und Finanzierungsgrundsätzen) in Bezug auf Angemessenheit, Zuverlässigkeit und Wirksamkeit und gegebenenfalls Unterbreitung von Änderungsanträgen zusammen mit dem CFO und in Abstimmung mit dem CEO zuhanden des Verwaltungsrates;

Überprüfung des Jahresabschlusses und anderer Finanzinformationen, die Eingang in publizierte Abschlüsse des Konzerns finden;

Überwachung der Einschätzung der Unternehmensrisiken und Überprüfung der Praktiken des Risk Managements beziehungsweise der Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems (IKS);

Periodische Überprüfung der dem Konzern zur Verfügung stehenden Versicherungsdeckung (einschliesslich D&O Versicherung);

Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich Einhaltung von Beschlüssen des Verwaltungsrates, interner Reglemente und Richtlinien, Weisungen und der einschlägigen Rechts-

vorschriften, insbesondere der Börsengesetzgebung (Compliance);

Überprüfung der Leistung, Unabhängigkeit und Honorierung der externen Revision sowie Wahlempfehlung zuhanden des Verwaltungsrates beziehungsweise der Generalversammlung;

Detailberatung der Prüfberichte; Beratung aller bedeutenden Feststellungen und Empfehlungen der externen Revision mit Geschäftsleitung und externer Revision;

Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen der externen Revision;

Überprüfung der Leistung und Honorierung von Beratungsmandaten mit Nahestehenden;

Überwachung der nachhaltigen Entwicklung der Gruppe und Überprüfung des ESG-Berichts;

Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben.

Gemäss dem durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Organisationsreglement hat das Nomination & Compensation Committee im Wesentlichen folgende Aufgaben:

Leitung des Selektionsprozesses und Antragstellung betreffend neue Verwaltungsräte;

Leitung des Selektionsprozesses und Antragstellung betreffend CEO;

Prüfung des Selektionsprozesses von Mitgliedern der Geschäftsleitung (inklusive Interviews in Endselektion) sowie der wesentlichen Bedingungen ihrer Anstellungsverträge;

Beantragung der Entschädigung des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse;

Prüfung, Verhandlung und Beantragung der Entschädigung des CEO;

Prüfung und Beantragung (zusammen mit dem CEO) der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie Kenntnisnahme von

Nebentätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung;

Prüfung, Beantragung und Überwachung der Implementierung von Options- und Beteiligungsplänen des Verwaltungsrates, des CEO, der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeiter;

Nachfolgeplanung auf oberster Führungsebene;

Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat im Bereich Nomination und Entschädigung übertragenen Aufgaben.

3.5.3 ARBEITSWEISE DES VERWALTUNGSRATES UND SEINER AUSSCHÜSSE

Der Verwaltungsrat hält mindestens viermal jährlich ordentliche Verwaltungsratssitzungen ab. Eine dieser Sitzungen soll als Strategiesitzung mit einem grösseren Zeitrahmen ausgestaltet sein. Ausserordentliche Sitzungen werden abgehalten, wenn dies vom Präsidenten oder von einem Verwaltungsratsmitglied verlangt wird. Ausserordentliche Sitzungstermine sind so festzulegen, dass eine Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder teilnehmen kann. Bei der Organisation der Sitzungen ist auf entsprechendes Begehren sicherzustellen, dass physisch nicht anwesende Mitglieder gegebenenfalls telefonisch/digital an den Beratungen und Beschlüssen teilnehmen können.

Der Verwaltungsrat führt eine Selbstevaluation durch. Die Geschäftsleitungsmitglieder werden vom Verwaltungsrat beurteilt. Der Verwaltungsrat bietet auch Mentoring für die Geschäftsleitung mit dem Ziel, den Führungskräften einen erfahrenen Sparringspartner und Coach zu sein.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Verwaltungsratssitzung anwesend sind. Ausgenommen sind Beschlüsse im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen, bei denen die Quorumsvoraussetzung nicht gilt.

Beschlüsse können auch mittels Video-, Telefonkonferenz oder über elektronische Medien gefasst werden, sofern kein Mitglied die Beratung in einer Sitzung verlangt. Ein derartiges Begehren ist so früh als möglich zu äussern.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg per Briefpost, E-Mail oder mit vergleichbaren Systemen gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung an einer Video- oder Telefonkonferenz oder an einer Sitzung verlangt. Die Verfahrensleitung zur Fassung von Zirkulationsbeschlüssen obliegt dem Präsidenten des Verwaltungsrates. Über nicht gehörig angekündigte Traktanden kann ein Beschluss nur gefasst werden, wenn alle Verwaltungsräte – insbesondere auch die abwesenden – zustimmen.

Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung haben in allen Fällen in den Ausstand zu treten, in denen über Geschäfte beraten und entschieden wird, die ihre eigenen Interessen oder diejenigen von ihnen nahestehenden Personen, Organisationen oder Unternehmungen berühren. Sie haben ihre Verhältnisse so zu regeln, dass Interessenkonflikte möglichst vermieden werden. Über das Vorliegen eines Interessenkonflikts entscheidet der Verwaltungsrat. Das betroffene Geschäftsleitungs- oder Verwaltungsratsmitglied nimmt weder an der Beratung noch an der Entscheidung über das betreffende Traktandum teil und hat die Sitzung zu verlassen. Eine persönliche Stellungnahme vor der Beratung ist dem in Ausstand getretenen Mitglied gestattet.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr sechs Sitzungen abgehalten.

Das Audit & Risk Committee tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal pro Jahr. Der Ausschuss trifft sich mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung mit Vertretern der externen Revision, an der keine Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend sind. Der CFO nimmt vorbehalten der vorerwähnten Sitzung in der Regel an den Sitzungen teil. Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrates, der CEO, einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung oder andere Fachspezialisten beigezogen werden. Der Entscheid obliegt dem Vorsitzenden des Ausschusses. Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen stattgefunden, wobei bei allen Sitzungen die Vertreter der Revisionsstelle auszugsweise anwesend waren.

Das Nomination & Compensation Committee trifft sich so oft es die Geschäfte erfordern. Der Vorsitzende kann zu den Sitzungen Mitglieder der Geschäftsleitung oder Dritte einladen. Im Berichtsjahr haben fünf Sitzungen (inkl. Telefonkonferenzen) stattgefunden.

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sowie der Ausschüsse werden in der Regel am Gesellschaftssitz oder am Sitz von Tochtergesellschaften, in einzelnen Fällen auch an anderen Standorten abgehalten. Die Sitzungen können auch via Telekonferenz stattfinden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen nach Bedarf an den Sitzungen des Verwaltungsrates sowie der Ausschüsse teil.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der Sitzungen des Verwaltungsrats im Jahr 2025.

3.6 KOMPETENZREGELUNG

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrates bestehen in der Festlegung und periodischen Überprüfung der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik und der Organisation des Konzerns, in der Kontrolle der operativen Geschäftsführung und des Risk Managements sowie in der periodischen Beurteilung seiner eigenen Leistungen, der Leistungen des CEO und, zusammen mit diesem, der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die operative Geschäftsführung wird basierend auf dem durch den Verwaltungsrat erstellten Organisationsreglement im gesetzlich zulässigen Ausmass an den CEO delegiert. Die operative Geschäftsführung umfasst sämtliche Geschäftsführungsaufgaben, die nicht durch Gesetz, Statuten, Organisationsreglement und gegebenenfalls spezifische Verwaltungsratsbeschlüsse dem Verwaltungsrat vorbehalten sind, und beinhaltet die Geschäfts-

	Verwaltungsrat	Audit & Risk Committee	Nomination & Compensation Committee
Total Sitzungen	6	3	5
Durchschnittliche Dauer (in Stunden)	6:30	2:00	3:00
Teilnehmer:			
Felix Sulzberger, Präsident	6	2	5
Thomas Stöcklin	6	1	1
Gregor Greber (bis April 2025)	1	1	-
Allan Kellenberger	5	3	-
Corinna Werkle	6	-	4
Andrea Sieber (ab April 2025)	5	2	4

führung des gesamten Konzerns und insbesondere auch die der Tochtergesellschaften. Die undelegierbaren Pflichten im Sinne von Art. 716a OR verbleiben beim Verwaltungsrat als Gesamtgremium.

Der CEO ist der Vorsitzende der Geschäftsleitung, der auch der CFO angehört. Der CEO ist verantwortlich für die Organisation (einschliesslich Stellvertretungsregelung), Führung und Beaufsichtigung der Geschäftsleitung sowie für alle unterstellten Einheiten innerhalb der Gruppe. Zu diesem Zweck erarbeitet er ein Organigramm, welches vom Verwaltungsrat zu genehmigen ist.

3.7 INFORMATIONS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat verfügt über verschiedenste Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung. Diese umfassen einerseits die im Organisationsreglement definierten Auskunftspflichten des CEO, die Aufgaben sowie die Berichtserstattungspflichten der verschiedenen Ausschüsse (Ziffer 3.5.2) und andererseits die durch die Revisionsstelle im Rahmen ihres Mandates gemachten Feststellungen. Die CALIDA GROUP verfügt über keine interne Revision.

Im vom Verwaltungsrat verabschiedeten Organisationsreglement sind die Informations- und Auskunftspflichten des CEO wie folgt definiert:

Der CEO informiert den Verwaltungsrat über die wesentlichsten Ereignisse der operativen Geschäftsführung, der Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrates sowie aller sonstigen für den Verwaltungsrat und seine Entscheidungsfindung wesentlichen Aspekte;

Insbesondere informiert der CEO sowie bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter beziehungsweise das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung den Verwaltungsrat unverzüglich bei Eintreten von Vorfällen, die den Geschäftsgang wesentlich beeinträchtigen oder beeinträchtigen können;

Der CEO ist verantwortlich, dass dem Verwaltungsrat die folgenden Informationen zeitgerecht, das heisst sofort nach Fertigstellung, geliefert werden: konsolidierte Halbjahres- und Jahresabschlüsse und -berichte; konsolidierte Monatsabschlüsse,

einschliesslich wesentlicher Kennzahlen; Zwischenbericht über den Geschäftsgang an jeder Verwaltungsratssitzung; Information über die Geschäfts- und Marktentwicklung an jeder Verwaltungsratssitzung; stufengerecht erforderliche Informationen über Ereignisse, die das IKS beziehungsweise das Risk Management betreffen, bei Bedarf, mindestens aber halbjährlich; gegebenenfalls zusätzliche vom Verwaltungsrat gewünschte Informationen.

Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Beurteilung des Risikomanagements durch. Die Geschäftsleitung erstellt das Risikoportfolio mit den für die gesamte CALIDA GROUP relevanten Risiken. Die identifizierten Risiken werden in die Kategorien Umwelt, Absatz, Distribution, Design & Entwicklung, Beschaffung, Administration, Finanzen, Organisation, IT & Cyber-Risiken und klimabasierte Risiken gegliedert und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der Auswirkung eingeschätzt. Es wird jährlich eine Risikoübersicht erstellt. Das Audit & Risk Committee überwacht für den Verwaltungsrat die Einschätzung der Unternehmensrisiken und überprüft die Praktiken des Risk Managements. Der Verwaltungsrat äussert sich in strategischer Hinsicht. Detaillierte Angaben zum Finanzrisikomanagement können dem Geschäftsberichtsteil «Jahresrechnung 2025 CALIDA GROUP» unter der Rubrik «Finanzrisikomanagement» auf Seite 69ff. entnommen werden.

Weiter ist im Organisationsreglement definiert, dass anlässlich von Verwaltungsratssitzungen jedes Mitglied von den anderen Mitgliedern und von der Geschäftsleitung Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen kann. Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied vom CEO und vom CFO Auskunft über den Geschäftsgang und wesentliche Geschäfte verlangen.

4. Geschäftsleitung

4.1 MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Thomas Stöcklin hat als Delegierter des Verwaltungsrates die Rolle des CEO von Felix Sulzberger per 1. Juni 2025 übernommen. Manuela Ottiger (CHRO) hat die Gruppe am 31. August 2025 verlassen.

THOMAS STÖCKLIN

Chief Executive Officer (CEO)

Nationalität	Schweiz
Geburtsjahr	1970
Eintritt in GL	1. Juni 2025
Ausbildung	Betriebsökonom FH, eidgenössisch diplomierter Wirtschaftsprüfer
Beruflicher Hintergrund	2018 – 2025 Chief Financial Officer bei Manor AG, Basel; 2011 – 2018 Chief Financial Officer der CALIDA GROUP; 2005 – 2010 Group Controller der CALIDA GROUP und danach Head of Finance der Marke CALIDA; 2001 – 2005 Revisions- und Mandatsleiter und 2002 – 2005 Assistent Leiter Wirtschaftsprüfung Schweiz bei einem global tätigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen; 1997 – 2001 Revisionsassistent bei einem global tätigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen; 1985 – 1997 verschiedene Funktionen bei einer schweizerischen Grossbank in Luzern und Lausanne (CH)
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	Verwaltungsrat der Raiffeisenbank Adligenswil-Udligenswil-Meggen, Adligenswil (CH); Vorstandsmitglied CFO Forum Schweiz, Risch (CH)

DAVE MÜLLER

Chief Financial Officer (CFO)

Nationalität	Schweiz
Geburtsjahr	1980
Eintritt in GL	1. Juli 2023
Ausbildung	Betriebsökonom FH, Diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling
Beruflicher Hintergrund	2019 – 2023 Director Finance, Mitglied der Geschäftsleitung, CALIDA AG, Sursee (CH); 2015 – 2018 Head of Controlling and Consolidation, CALIDA AG, Sursee (CH); 2013 – 2014 Business & Financial Controller, CALIDA AG, Sursee (CH); 2011 – 2013 Senior Accountant, Volcom International GmbH, Cham (CH) (PPR Gruppe); 2007 – 2011 Senior Accountant, Ernst & Young (Accounting Services), Aarau (CH)

WÄHREND DES BERICHTSJAHRES AUSGETRETENE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

FELIX SULZBERGER

Verwaltungsratspräsident, interimistisch exekutiv

Nationalität	Schweiz
Geburtsjahr	1951
Eintritt GL	1. Juli 2023
Austritt GL	31. Mai 2025

MANUELA OTTIGER

Chief Human Resources Officer (CHRO)

Nationalität	Schweiz
Geburtsjahr	1971
Eintritt GL	28. März 2014
Austritt GL	31. August 2025

Informationen zur Ausbildung, beruflichem Hintergrund und weiteren Tätigkeiten und Interessensbildungen sind im Geschäftsbericht 2024 abrufbar (<https://www.calidagroup.com/de/investoren/#financial-reports>).

4.2 WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

Diese Angaben sind unter Ziffer 4.1 aufgeführt.

4.3 STATUTARISCHE REGELN IN BEZUG AUF DIE ANZAHL DER ZULÄSSIGEN TÄTIGKEITEN

Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen bis zu drei zusätzliche Tätigkeiten bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck innehaben bzw. ausüben, wovon nicht mehr als ein weiteres Mandat bei börsenkotierten Rechtseinheiten sein dürfen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (z.B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche (nicht-konsolidierte) Beteiligung hält).

Die Annahme von Mandaten/Anstellungen durch Geschäftsleitungsmitglieder ausserhalb der CALIDA GROUP bedarf der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrates.

4.4 MANAGEMENTVERTRÄGE

Bei Manuela Ottiger, CHRO, gab es ein Auftragsverhältnis mit der Ottiger Consulting GmbH, Luzern, welche von Manuela Ottiger kontrolliert wird. Der Vertrag verlangte die persönliche Ausführung der Funktion als Mitglied der Geschäftsleitung und ist somit nicht einem Managementvertrag gleichzusetzen. Aufgrund ihres Austritts endete dieses Auftragsverhältnis per 31. August 2025.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 INHALT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN DER ENTSCHÄDIGUNGEN UND DER BETEILIGUNGS-PROGRAMME

Für den Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme wird auf den Vergütungsbericht 2025 der CALIDA Holding AG auf den Seiten 96 bis 99 verwiesen.

5.2 ANGABEN VON EMITTENTEN, DIE DEN BESTIMMUNGEN ZUM AKTIENRECHT NACH ART. 620 - 762 OR UNTERLIEGEN

5.2.1 STATUTARISCHE REGELN BETREFFEND GRUNDSÄTZE ÜBER DIE ERFOLGSABHÄNGIGEN VERGÜTUNGEN UND ÜBER DIE ZUTEILUNG VON BETEILIGUNGSPAPIEREN, WANDEL- UND OPTIONSRECHTEN SOWIE DEN ZUSATZBETRAG FÜR DIE VERGÜTUNGEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSLEITUNG, DIE NACH DER ABSTIMMUNG DER GENERALVERSAMMLUNG ÜBER DIE VERGÜTUNGEN ERNANNT WERDEN

Für die Regeln betreffend Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und über die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- und Optionsrechten wird auf den Vergütungsbericht 2025 der CALIDA Holding AG auf Seiten 95 bis 99 verwiesen.

Für Mitglieder der Geschäftsleitung, die während einer Vergütungsperiode, für welche die Generalversammlung die Vergütung der Geschäftsleitung bereits genehmigt hat, in die Geschäftsleitung eintreten, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n), besteht ein Zusatzbetrag im Sinne von Art. 735a OR, wenn der von der Generalversammlung bereits genehmigte maximale Gesamtbetrag der Vergütung für deren Vergütung nicht ausreicht.

Der Zusatzbetrag darf insgesamt (ganz und nicht pro rata temporis) 50% des jeweils letzten von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung je Vergütungsperiode, für die eine Genehmigung durch die Generalversammlung bereits erfolgt ist, nicht übersteigen. Ausserdem darf für die Vergütungsperioden, für die eine Genehmigung durch die Generalversammlung bereits erfolgt ist, die Gesamtvergütung pro neuem Geschäftsleitungsmitglied maximal 30% über dem auf diese oder eine ver-

gleichbare Funktion entfallenen Betrag des jeweils letzten von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrages der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung liegen. Fehlt eine vergleichbare Funktion, ist die durchschnittliche Gesamtvergütung, nach Abzug des auf den CEO entfallenden Betrag, massgebend.

5.2.2 STATUTARISCHE REGELN BETREFFEND DARLEHEN, KREDITE UND VORSORGELEISTUNGEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Es werden keine Darlehen oder Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gewährt. Die Vorsorgeleistungen beschränken sich auf die berufliche Vorsorge.

5.2.3 STATUTARISCHE REGELN BETREFFEND DIE ABSTIMMUNG DER GENERALVERSAMMLUNG ÜBER DIE VERGÜTUNGEN

Die Generalversammlung genehmigt jährlich in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung bis zur nächsten Generalversammlung bzw. für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr. Die Abstimmung der Generalversammlung hat bindende Wirkung.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung Anträge in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge oder einzelne Vergütungselemente für andere Zeitperioden sowie zusätzliche Anträge zur Genehmigung vorlegen. Er legt der Generalversammlung jährlich den Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr zur konsultativen (nicht bindenden) Zustimmung vor.

Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung und/oder den Verwaltungsrat, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung angepasste Anträge stellen oder solche einer nachfolgenden ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vorlegen, wobei die angepassten Anträge sich aus einem maximalen Gesamtbetrag oder mehreren maximalen Teilbeträgen unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren zusammensetzen können.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNGEN UND -VERTRETUNG

6.1.1 STATUTARISCHE REGELN BETREFFEND STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNGEN UNTER HINWEIS AUF GRUPPENKLAUSELN UND AUF REGELN ZUR GEWÄHRUNG VON AUSNAHMEN SOWIE AUF EFFEKTIV GEWÄHRTE AUSNAHMEN IM BERICHTSJAH

In den Statuten der Gesellschaft sind keine Stimmrechtsbeschränkungen vorgesehen. Die Statuten sehen vor, dass sich ein Namenaktionär, gestützt auf eine schriftliche Vollmacht, durch einen anderen Aktionär vertreten lassen kann. Vorbehalten bleibt die gesetzliche Vertretung.

6.1.2 NICHT ANWENDBAR

6.1.3 GRÜNDE FÜR DIE GEWÄHRUNG VON AUSNAHMEN IM BERICHTSJAH

Es bestehen keine statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen.

6.1.4 VERFAHREN UND VORAUSSETZUNGEN ZUR AUFHEBUNG STATUTARISCHER STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNGEN

Es bestehen keine statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen.

6.1.5 STATUTARISCHE REGELN ZUR TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG

Die Statuten der Gesellschaft beinhalten keine von den gesetzlichen Regelungen abweichenden Regelungen.

6.1.6 ANGABEN BETREFFEND ALLFÄLLIGE STATUTARISCHE REGELUNGEN ZUR ABGABE VON WEISUNGEN AN DEN UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETER

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich.

Die Generalversammlung kann den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auf das Ende der Generalversammlung abberufen. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der

Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter muss die ihm übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss ausüben. Hat er weder ausdrückliche noch konkludente Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme.

Der Verwaltungsrat kann die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen bestimmen. Er kann auch bestimmen, unter welchen Voraussetzungen eine gültige Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung vorliegt. Zudem kann er bei elektronischen Vollmachten auf das Erfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur verzichten.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu jedem in der Einberufung gestellten Antrag Weisungen zu erteilen. Er stellt überdies sicher, dass Aktionäre die Möglichkeit haben (i) zu neuen Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände (einschliesslich solche zu abgelehnten Vergütungen gemäss Art. 15 Abs. 3 der Statuten) und (ii) zu Anträgen zu nicht angekündigten Verhandlungsgegenständen (Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer Revisionsstelle) allgemeine Weisungen zu erteilen.

6.2 STATUTARISCHE QUOREN

Die Statuten der Gesellschaft beinhalten keine von den gesetzlichen Regelungen abweichenden Regelungen. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder die Statuten etwas anderes bestimmen, mit der Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, wobei Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht mitgezählt werden. Anders lautende zwingende Vorschriften des Gesetzes, insbesondere Art. 704 Abs. 1 und 2 OR, und der Statuten bleiben vorbehalten.

6.3 EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

Die Statuten der Gesellschaft beinhalten keine von den gesetzlichen Regelungen abweichenden Regelungen. Die Einladung an die Aktionäre erfolgt min-

destens 20 Tage vor der Versammlung per Post oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre sowie durch Publikation im schweizerischen Handelsamtsblatt.

6.4 TRAKTANDIERUNG

Aktionäre, die 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs anbegehrt werden.

6.5 EINTRAGUNGEN IM AKTIENBUCH

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Als Aktionär ist an der Generalversammlung stimmberechtigt, wer 30 Tage vor der Generalversammlung im Aktienbuch eingetragen ist. 30 Tage vor der Generalversammlung bis zum Tage nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

7. Kontrollwechsel

7.1 ANGEBOTSPFLICHT

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out (Art. 125 Abs. 3 und Abs. 4 FinfraG) beziehungsweise Opting-up (Art. 135 Abs. 1 FinfraG).

7.2 KONTROLLWECHSELKLAUSEL

PSUs (Performance Share Units), welche dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung oder Mitarbeitern gewährt worden sind, können im Fall eines Kontrollwechsels sofort gewandelt werden.

8. Revisionsstelle

8.1 DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS

8.1.1 ZEITPUNKT DER ÜBERNAHME DES BESTEHENDEN REVISIONSMANDATS

Die KPMG AG, Luzern, wurde anlässlich der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 (14. April 2022) erstmalig als Revisionsstelle gewählt.

8.1.2 AMTSANTRITT DES LEITENDEN REVISORS, DER FÜR DAS BESTEHENDE REVISIONSMANDAT VERANTWORTLICH IST

Der für das Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor hat sein Amt als Engagement Partner für das Geschäftsjahr 2025 übernommen. Der Rotationsrhythmus des leitenden Revisors basiert auf der geltenden Maximaldauer von sieben Jahren und endet mit der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2031.

8.2 REVISIONSHONORAR

Insgesamt belaufen sich die periodengerechten Aufwendungen der Revisionsstelle KPMG AG für die Prüfung der Einzelabschlüsse und Konzernrechnung 2025 auf rund TCHF 389.

8.3 ZUSÄTZLICHE HONORARE

Im Berichtsjahr gibt es keine periodengerechten Aufwendungen der Revisionsstelle KPMG AG für zusätzliche, freiwillige Prüfungen (im Vorjahr: TCHF 65).

8.4 INFORMATIONSTRUMENTE DER EXTERNEN REVISION

Das Audit & Risk Committee beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Es schlägt dem Verwaltungsrat die der Generalversammlung zur Wahl zu beantragende Revisionsstelle vor. Das Audit & Risk Committee prüft anhand der durch die externe Revision erstellten umfassenden Berichte und Revisionsberichte sowie anhand von mündlichen Beratungen die Arbeit und die Honorierung der Revisionsstelle.

Im Verlauf des Berichtsjahres hat das Audit & Risk Committee drei Sitzungen mit Vertretern der Revisionsstelle abgehalten.

9. Informationspolitik

Die CALIDA Holding AG informiert ihre Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit mittels Halbjahres- und Jahresberichterstattung über den Geschäftsverlauf. Der Geschäftsbericht per 31. Dezember 2025 ist ab dem 26. Februar 2026 unter der nachfolgend genannten Internetadresse verfügbar. Der Halbjahresbericht wird im Sommer 2026 publiziert.

Geschäftsberichte, Halbjahresberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Medienmitteilungen, Termine usw. sind im Internet unter www.calidagroup.com im Teilbereich Investoren oder News abrufbar. Im selben Teilbereich kann auch der elektronische Versand von Mitteilungen abonniert werden. Die Adresse des Hauptsitzes lautet CALIDA Holding AG, Investor Relations, Bahnstrasse, CH-6208 Oberkirch, +41 41 925 42 42, E-Mail: investor.relations@calidagroup.com. Die Bekanntgabe kursrelevanter Tatsachen erfolgt gemäss den Bestimmungen der SIX Exchange Regulation.

10. Handelssperrzeiten

Für den Verwaltungsrat und für führende Mitarbeitende bestehen mehrere generelle Sperrzeiten für den Handel mit Beteiligungsrechten der CALIDA Holding AG. Diese beginnen vier Geschäftstage nach Jahres- bzw. Halbjahresende und dauern bis und mit zwei Handelstage nach Publikation des Jahres- bzw. Halbjahresberichts.

Die Gesellschaft kann zudem in bestimmten Situationen spezifische Handelssperrzeiten festlegen.

CALIDA HOLDING AG

Investor Relations
Bahnstrasse
CH-6208 Oberkirch

Tel. +41 41 925 42 42
www.calidagroup.com
investor.relations@calidagroup.com

CALIDA

Aubade
PARIS

COSABELLA